

Ortsrecht

**1.3
Bedarfs- und
Entwicklungsplan für den
Brandschutz und die
allgemeine Hilfe**

**Feuerwehrbedarfsplan
Fortschreibung 2017**



**Ortsrecht
der
Gemeinde
Fronhausen**

Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Fronhausen Fortschreibung 2017

Letzter Bearbeitungsstand: 27.07.2017

Erstellt von: Gemeindevorstand der Gemeinde Fronhausen
- Eric Schnabel (Leiter der Feuerwehr)
- Stefan Feussner (stellv. Leiter der Feuerwehr)
- Achim Batz (Leiter Hauptamt)

Mitwirkung: Wehrführerausschuss der Gemeinde Fronhausen

Lenkungsausschuss der Gemeindevertretung
- Ulrich Zick - CDU
- Mario Junk - IF
- Michael Heimann - SPD

RUN – Rettungswesen und Notfallmedizin GmbH
Schulstraße 10, 35037 Marburg

IBG – Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und
Gefahrenabwehrplanung GbR
Witramstraße 16, 91560 Heilsbronn

In Abstimmung mit: Landkreis Marburg-Biedenkopf
Kreisbrandinspektor Lars Schäfer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die vorliegende Fortschreibung des Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplanes wurde am 29.06.2017 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fronhausen beschlossen. Die nach §2 der Feuerwehr – Organisationsverordnung notwendige Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde ist bereits im Vorfeld der Beschlussfassung erfolgt.

Fronhausen, den 29.06.2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fronhausen

Claudia Schnabel
Bürgermeisterin

[Dienstsiegel]

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	13
2	Allgemeiner Teil.....	14
2.1	Einleitung.....	14
2.2	Zweck.....	14
2.3	Entstehung.....	14
2.4	Fortschreibung.....	14
3	Rechtliche Grundlagen.....	15
3.1	HBKG.....	15
3.1.1	Aufgaben der Gemeinden.....	15
3.1.2	Aufgaben der Feuerwehr.....	15
3.2	Feuerwehr-Organisationsverordnung.....	15
3.3	Weitere Rechtsgrundlagen.....	15
4	Aufgaben der Feuerwehr.....	16
4.1	Sicherung des Ersteinsatzes.....	16
4.2	Hilfsfristen.....	16
4.3	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden mit mehr als 8 m Brüstungshöhe.....	16
5	Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen der Gemeinde Fronhausen.....	17
5.1	Grundsätze.....	17
5.2	Hilfsfristdefinition.....	19
5.3	Brandbekämpfungseinsatz.....	20
5.3.1	„Kritischer Wohnungsbrand“.....	20
5.3.2	Personal- und Einsatzmittelbedarf – „Kritischer Wohnungsbrand“.....	20
5.4	Allgemeine Hilfe / Unfallrettung.....	21
5.4.1	„Kritischer Verkehrsunfall“.....	21
5.4.2	Personal- und Einsatzmittelbedarf – „Kritischer Verkehrsunfall“.....	21
5.5	Gefahrstoffeinsatz.....	22
5.5.1	„Kritischer Gefahrstoffaustritt“.....	22
5.5.2	Personal- und Einsatzmittelbedarf – „Kritischer Gefahrstoffaustritt“.....	22
5.6	Sollbedarf.....	23
5.6.1	Kritischer Wohnungsbrand.....	23
5.6.2	Kritischer Verkehrsunfall.....	23
5.6.3	Kritischer Gefahrstoffaustritt.....	23
6	Gefahren und Risiken in der Gemeinde Fronhausen.....	24
6.1	Allgemeine Beschreibung.....	24
6.2	Ortsteil Bellnhausen.....	24
6.2.1	Allgemeine Beschreibung Bellnhausen.....	24
6.2.2	Gefährdungsschwerpunkte in Bellnhausen.....	24
6.3	Ortsteil Erbenhausen.....	25

6.3.1	Allgemeine Beschreibung Erbenhausen	25
6.3.2	Gefährdungsschwerpunkte in Erbenhausen	25
6.4	Ortsteil Fronhausen	25
6.4.1	Allgemeine Beschreibung Fronhausen	25
6.4.2	Gefährdungsschwerpunkte in Fronhausen.....	25
6.5	Ortsteil Holzhausen.....	26
6.5.1	Allgemeine Beschreibung Holzhausen.....	26
6.5.2	Gefährdungsschwerpunkte Holzhausen.....	26
6.6	Ortsteil Hassenhausen	26
6.6.1	Allgemeine Beschreibung Hassenhausen	26
6.6.2	Gefährdungsschwerpunkte Hassenhausen	27
6.7	Ortsteil Oberwalgern	27
6.7.1	Allgemeine Beschreibung Oberwalgern	27
6.7.2	Gefährdungsschwerpunkte Oberwalgern	27
6.8	Ortsteil Sichertshausen	27
6.8.1	Allgemeine Beschreibung Sichertshausen	27
6.8.2	Gefährdungsschwerpunkte Sichertshausen	28
6.9	Einwohner	28
6.10	Fläche / Waldgebiet	28
6.11	Schienenverkehr	29
6.12	Straßenverkehr	29
6.13	Gewässer.....	31
6.14	Löschwasserversorgung.....	31
6.14.1	Allgemeines	31
6.14.2	OT Bellnhausen	32
6.14.3	OT Erbenhausen	32
6.14.4	OT Fronhausen	32
6.14.5	OT Hassenhausen	32
6.14.6	OT Holzhausen	32
6.14.7	OT Oberwalgern	32
6.14.8	OT Sichertshausen.....	33
6.14.9	Außenbereiche	33
7	Beschreibung der kommunalen Feuerwehr	34
7.1	Einsatzabteilung.....	34
7.1.1	Struktur.....	34
7.1.2	Alarmierung.....	34
7.1.3	Warnung der Bevölkerung.....	34
7.1.4	Katastrophenschutzzug	34
7.1.5	Gerätewartung / Geräteprüfung	34

7.1.6	Kleiderkammer	34
7.1.7	Dienst- und Schutzkleidung	35
7.1.8	Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung	35
7.1.9	Funktionsstellen der Feuerwehr Fronhausen	36
7.1.10	Dienstaufwandsentschädigungen für Funktionsstellen	36
7.2	Jugendfeuerwehr	36
7.2.1	Betreuer	37
7.2.2	Schutzkleidung	37
7.2.3	Unterrichtsräume	37
7.2.4	Personalgewinnung	37
7.3	Kinderfeuerwehr	38
7.4	Spielmannszug	38
8	Risikoermittlung	39
8.1	Systematik des Richtwertverfahrens	39
8.2	Verfahren zur Analyse des Gefahrenpotentials	40
8.3	Gefahrenarten	41
8.4	Gefährdungsstufen	41
8.5	Ausrüstungsstufen	41
8.6	Prinzip der verbundenen Hilfe der Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen	42
8.7	Prinzip der überörtlichen und nachbarlichen Hilfe	42
8.8	Sicherstellung des zweiten Rettungswegs	42
8.9	Vorhaltung von Sonderfahrzeugen	43
8.10	Alarmierungszeit der Freiwilligen Feuerwehr	43
8.11	Schutzbereiche	43
8.12	Definition der Risikokategorien und der standardisierten Mindestausstattung der Feuerwehren	44
8.13	Ausrüstungsmehrbedarf nach der Einsatzstatistik	44
8.14	Ausrüstungsmehrbedarf aufgrund örtlicher Gegebenheiten	44
8.15	Feuerwehrtechnische Ausstattung	45
8.16	Personalstärke	45
9	Gefahrenpotential der Gemeinde Fronhausen	46
9.1	Schutzbereich Bellnhausen	46
9.2	Schutzbereich Fronhausen	47
9.3	Schutzbereich Hassenhausen	48
9.4	Schutzbereich Oberwalgern	49
9.5	Schutzbereich Sichertshausen	50
9.6	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr	51
9.6.1	Verpflichtung zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges	51
10	Technische Ausstattung IST - Zustand	52
10.1	Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen	52

10.1.1	Versorgungsbereich Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen	52
10.1.2	Fahrzeugausstattung Bellnhausen	52
10.1.3	Feuerwehrhaus Bellnhausen – IST-Zustand	53
10.1.4	Zukunftsorientierte Bewertung Feuerwehrhaus Bellnhausen	54
10.2	Ortsteilfeuerwehr Fronhausen	55
10.2.1	Versorgungsbereich der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen-Mitte	55
10.2.2	Fahrzeugausstattung Ortsteilfeuerwehr Fronhausen	55
10.2.3	Feuerwehrhaus Fronhausen.....	57
10.2.4	Zukunftsorientierte Bewertung Feuerwehrhaus Fronhausen.....	59
10.3	Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen	60
10.3.1	Versorgungsbereich der Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen	60
10.3.2	Fahrzeugausstattung Hassenhausen	60
10.3.3	Feuerwehrhaus Hassenhausen	61
10.3.4	Zukunftsorientierte Bewertung Feuerwehrhaus Hassenhausen.....	62
10.4	Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern	63
10.4.1	Versorgungsbereich der Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern	63
10.4.2	Fahrzeugausstattung Oberwalgern	63
10.4.3	Feuerwehrhaus Oberwalgern.....	64
10.4.4	Zukunftsorientierte Bewertung Feuerwehrhaus Oberwalgern.....	65
10.5	Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen	66
10.5.1	Versorgungsbereich Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen	66
10.5.2	Fahrzeugausstattung Sichertshausen.....	66
10.5.3	Feuerwehrhaus Sichertshausen	67
10.5.4	Zukunftsorientierte Bewertung Feuerwehrhaus Sichertshausen	68
11	Fahrzeugausstattung SOLL – IST Vergleich	69
11.1	Systematik der Zeitstufen gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV).....	69
11.2	Schutzbereich Bellnhausen	69
11.3	Schutzbereich Fronhausen.....	70
11.4	Schutzbereich Hassenhausen.....	70
11.5	Schutzbereich Oberwalgern	71
11.6	Schutzbereich Sichertshausen	71
12	Personalausstattung der Ortsteilfeuerwehren	72
12.1	Erläuterungen	72
12.1.1	Personalverfügbarkeit	72
12.1.2	Ausrückzeiten	72
12.1.3	Mindest-Personalbedarf	73
12.2	Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen - Personal.....	74
12.2.1	Personalentwicklung und Altersstruktur - Bellnhausen	74
12.2.2	Ausbildungsstand - Bellnhausen	75

12.2.3	Verfügbarkeit der Qualifikationen – Bellnhausen	75
12.2.4	Mindestpersonalstärke - Bellnhausen.....	76
12.2.5	Mindestpersonalstärke 1	76
12.2.6	Mindestpersonalstärke 2	76
12.2.7	Beurteilung der Personalstärke – Bellnhausen	76
12.3	Ortsteilfeuerwehr Fronhausen – Personal.....	77
12.3.1	Personalentwicklung und Altersstruktur – Fronhausen.....	77
12.3.2	Ausbildungsstand Ortsteilfeuerwehr Fronhausen	78
12.3.3	Verfügbarkeit der Qualifikationen Ortsteilfeuerwehr Fronhausen.....	78
12.3.4	Mindestpersonalstärke - Fronhausen	79
12.3.5	Mindestpersonalstärke 1	79
12.3.6	Mindestpersonalstärke 2	79
12.3.7	Beurteilung der Personalstärke – Fronhausen	79
12.4	Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen – Personal.....	80
12.4.1	Personalentwicklung und Altersstruktur – Hassenhausen.....	80
12.4.2	Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen	81
12.4.3	Verfügbarkeit der Qualifikationen Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen	81
12.4.4	Mindestpersonalstärke - Hassenhausen	81
12.4.5	Mindestpersonalstärke 1	82
12.4.6	Mindestpersonalstärke 2	82
12.4.7	Beurteilung der Personalstärke – Hassenhausen.....	82
12.5	Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern - Personal	83
12.5.1	Personalentwicklung und Altersstruktur – Oberwalgern.....	83
12.5.2	Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern	84
12.5.3	Verfügbarkeit der Qualifikationen Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern.....	84
12.5.4	Mindestpersonalstärke - Oberwalgern	84
12.5.5	Mindestpersonalstärke 1 - Oberwalgern	85
12.5.6	Mindestpersonalstärke 2 - Oberwalgern	85
12.5.7	Beurteilung der Personalstärke – Oberwalgern	85
12.6	Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen – Personal	86
12.6.1	Personalentwicklung und Altersstruktur – Sichertshausen	86
12.6.2	Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen.....	87
12.6.3	Verfügbarkeit der Qualifikationen Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen	87
12.6.4	Mindestpersonalstärke - Sichertshausen.....	87
12.6.5	Mindestpersonalstärke 1 - Sichertshausen	88
12.6.6	Mindestpersonalstärke 2 - Sichertshausen	88
12.6.7	Beurteilung der Personalstärke – Sichertshausen.....	88
12.7	Entwicklung der Atemschutzgeräteträger in der Gemeinde	89
13	Zusammenfassende Betrachtung des Soll-Ist-Vergleiches	89

13.1	Personalausstattung	89
13.2	Fahrzeugausstattung.....	89
13.3	Gebäudeausstattung.....	89
14	Zukünftiges Gefahrenabwehrkonzept	90
14.1	Versorgungsbereichsanalyse der zukünftigen drei Standorte	90
14.2	Zukünftiges Fahrzeugkonzept	91
14.2.1	Ergänzende Informationen zur Fahrzeugausstattung Standort Ost (BE-HA-SI)	91
14.2.2	Ergänzende Informationen zur Fahrzeugausstattung Standort Mitte (Fronhausen)	92
14.2.3	Ergänzende Informationen zur Fahrzeugausstattung Standort West (Oberwalgern)	92
14.3	Erfüllung der Vorgaben der Feuerwehr-Organisationsverordnung	93
14.3.1	Schutzbereich OST.....	93
14.3.2	Schutzbereich MITTE.....	94
14.3.3	Schutzbereich WEST.....	95
14.3.4	Katastrophenschutzzug.....	95
14.3.5	Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bei Flächenlagen.....	95
14.4	Personalsituation nach Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes	96
14.4.1	Personalsituation Schutzbereich West nach Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes.....	96
14.4.2	Personalsituation im Schutzbereich Mitte nach Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes	96
14.4.3	Personalsituation im Schutzbereich Ost nach Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes.....	96
14.4.4	Altersstruktur Schutzbereich Ost	96
14.4.5	Ausbildungsstand – Schutzbereich Ost	97
14.4.6	Verfügbarkeit der Qualifikationen Schutzbereich OST.....	97
14.4.7	Mindestpersonalstärke Schutzbereich Ost	98
14.4.8	Mindestpersonalstärke 1 – Schutzbereich Ost.....	98
14.4.9	Mindestpersonalstärke 2 – Schutzbereich Ost.....	98
14.4.10	Beurteilung der Personalstärke – Schutzbereich Ost.....	98
15	Personalmaßnahmen.....	99
15.1	Personalprognose	99
15.2	Maßnahmen zur Personalerhaltung	99
15.3	Maßnahmen zur Personalgewinnung.....	100
15.3.1	Projekt Tagesfeuerwehr	100
15.3.2	Kommunale Bedienstete.....	100
15.3.3	Mitgliederwerbung.....	100
15.4	Maßnahmen zur Personalqualifizierung.....	100
15.4.1	Atemschutzgeräteträger	100
15.4.2	Führerscheine.....	100
16	Maßnahmenplan	101
16.1	Baumaßnahmen.....	101
16.1.1	Neubau Standort Ost.....	101

16.1.2	Erweiterung Standort West.....	101
16.1.3	Erweiterung Standort Mitte	101
16.1.4	Priorität der Baumaßnahmen	101
16.2	Fahrzeugbeschaffungen	102
16.2.1	Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich Ost	102
16.2.2	Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich Mitte.....	102
16.2.3	Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich West	103
17	Anlagen zum Feuerwehrbedarfsplan.....	104
17.1	Hochwassergefahrenkarte	104
17.2	Versorgungsbereichsanalyse	104
17.3	Feuerwehr-Organisationsverordnung.....	104
17.4	Konzept zur Gefahrstoffbekämpfung in der Gemeinde Fronhausen.....	104
17.5	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über ein Hubrettungsfahrzeug.....	104

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1 - zeitliche Grenzwerte bei der Gefahrenabwehrplanung	18
Tabelle 2 - Aufgliederung der gesetzlichen Hilfsfrist	19
Tabelle 3 - Personalbedarf - kritischer Wohnungsbrand	20
Tabelle 4 - Personalbedarf - kritischer Verkehrsunfall	21
Tabelle 5 - Personalbedarf - kritischer Gefahrstoffaustritt	22
Tabelle 6 - Einwohnerzahlen	28
Tabelle 7 - Flächenangaben	28
Tabelle 8 - Gefährdungsstufen nach FwOV	41
Tabelle 9 - Ausrüstungsstufen nach FwOV	41
Tabelle 10 - Mehrausstattung aufgrund vergangener Ereignisse	44
Tabelle 11 - Mehrausstattung aufgrund örtlicher Gegebenheiten	44
Tabelle 12 - Einstufung des Schutzbereiches Bellnhausen nach FwOV	46
Tabelle 13 - Einstufung des Schutzbereiches Fronhausen nach FwOV	47
Tabelle 14 - Einstufung des Schutzbereiches Hassenhausen nach FwOV	48
Tabelle 15 - Einstufung des Schutzbereiches Oberwalgern nach FwOV	49
Tabelle 16 - Einstufung des Schutzbereiches Sichertshausen nach FwOV	50
Tabelle 17 - Drehleiterpflichtige Gebäude in der Gemeinde Fronhausen	51
Tabelle 18 - Fahrzeugbeschreibung TSF Bellnhausen	52
Tabelle 19 - Fahrzeugbeschreibung GW-L Bellnhausen (Schlauchgerätewagen)	53
Tabelle 20 - Beschreibung ELW 1 Fronhausen	55
Tabelle 21 - Fahrzeugbeschreibung LF 16/12 Fronhausen	56
Tabelle 22 - Fahrzeugbeschreibung DLK 12/9 Fronhausen	56
Tabelle 23 - Fahrzeugbeschreibung GW Fronhausen	56
Tabelle 24 - Fahrzeugbeschreibung MTF Fronhausen	57
Tabelle 25 - Fahrzeugbeschreibung TSF-W Hassenhausen	60
Tabelle 26 - Fahrzeugbeschreibung TSF-W Oberwalgern	63
Tabelle 27 - Fahrzeugbeschreibung TSF-W Sichertshausen	66
Tabelle 28 - Ausrüstungsstufen nach FwOV	69
Tabelle 29 - Soll - Ist Vergleich Schutzbereich Bellnhausen	69
Tabelle 30 - Soll - Ist Vergleich Schutzbereich Fronhausen	70
Tabelle 31 - Soll - Ist Vergleich Schutzbereich Hassenhausen	70
Tabelle 32 - Soll - Ist Vergleich Schutzbereich Oberwalgern	71
Tabelle 33 - Soll - Ist Vergleich Schutzbereich Sichertshausen	71
Tabelle 34 - Definition Zeitfenster	72
Tabelle 35 - Definition der Ausrückzeiten	72
Tabelle 36 - Definition der Personalausfallreserve	73
Tabelle 37 - Definition der Mindestpersonalstärke	73
Tabelle 38 - Ausbildungsstand Bellnhausen	75
Tabelle 39 - Mindestpersonalstärke 1 - Bellnhausen	76
Tabelle 40 - Mindestpersonalstärke 2 - Bellnhausen	76
Tabelle 41 - Ausbildungsstand Fronhausen	78
Tabelle 42 - Mindestpersonalstärke 1 - Fronhausen	79
Tabelle 43 - Mindestpersonalstärke 2 - Fronhausen	79
Tabelle 44 - Ausbildungsstand Hassenhausen	81
Tabelle 45 - Verfügbarkeit der Qualifikationen Hassenhausen	81
Tabelle 46 - Mindestpersonalstärke 1 - Hassenhausen	82
Tabelle 47 - Mindestpersonalstärke 2 - Hassenhausen	82
Tabelle 48 - Ausbildungsstand Oberwalgern	84
Tabelle 49 - Mindestpersonalstärke 1 - Oberwalgern	85
Tabelle 50 - Mindestpersonalstärke 2 - Oberwalgern	85
Tabelle 51 - Ausbildungsstand Sichertshausen	87
Tabelle 52 - Mindestpersonalstärke 1 - Sichertshausen	88
Tabelle 53 - Mindestpersonalstärke 2 - Sichertshausen	88
Tabelle 54 - Übersicht Schutzbereiche	90
Tabelle 55 - zukünftiges Fahrzeugkonzept	91
Tabelle 56 - Erfüllung der FwOV im Schutzbereich Ost	93
Tabelle 57 - Erfüllung der FwOV im Schutzbereich Mitte	94
Tabelle 58 - Erfüllung der FwOV im Schutzbereich West	95

Tabelle 59 - Ausbildungsstand im Schutzbereich Ost nach Zusammenschluss.....	97
Tabelle 60 - Mindestpersonalstärke 1 - Schutzbereich Ost	98
Tabelle 61 - Mindestpersonalstärke 2 - Schutzbereich Ost	98
Tabelle 62 - Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich Ost	102
Tabelle 63 - Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich Mitte	102
Tabelle 64 - Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich West	103

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1 - Reanimationsgrenze im Brandrauch (ORBIT-Studie).....	18
Abbildung 2 - Verkehrsmengenkarte (Stand 2010).....	30
Abbildung 3 - Legende zur Verkehrsmengenkarte.....	30
Abbildung 4 - Systematik des Richtwertverfahrens.....	40
Abbildung 5 - Versorgungsbereich Standort Bellnhausen	52
Abbildung 6 - TSF Bellnhausen.....	52
Abbildung 7 - GW-L Bellnhausen	53
Abbildung 8 - Gerätehaus Bellnhausen.....	53
Abbildung 9 - Standort GW-L Bellnhausen	53
Abbildung 10 - Versorgungsbereich Feuerwehrstandort Fronhausen	55
Abbildung 11 - ELW 1 - Fronhausen	55
Abbildung 12 - LF 16/12 - Fronhausen.....	56
Abbildung 13 - DLK 12/9 - Fronhausen	56
Abbildung 14 - GW - Fronhausen.....	56
Abbildung 15 - MTF - Fronhausen.....	57
Abbildung 16 - Fahrzeughalle Fronhausen	57
Abbildung 17 - Doppelgarage Fronhausen	57
Abbildung 18 - Versorgungsbereich Feuerwehrstandort Hassenhausen.....	60
Abbildung 19 - TSF-W Hassenhausen	60
Abbildung 20 - Feuerwehrhaus Hassenhausen (rechtes Tor)	61
Abbildung 21 - Umkleide- und Aufenthaltsbereich	61
Abbildung 22 - Versorgungsbereich Feuerwehrstandort Oberwalgern	63
Abbildung 23 - TSF-W Oberwalgern	63
Abbildung 24 - Feuerwehrhaus Oberwalgern.....	64
Abbildung 25 - Umkleidebereich Oberwalgern.....	64
Abbildung 26 - Versorgungsbereich Feuerwehrstandort Sichertshausen.....	66
Abbildung 27 - TSF-W Sichertshausen	66
Abbildung 28 - Feuerwehrhaus Sichertshausen	67
Abbildung 29 - kein Platz zum Umziehen.....	67
Abbildung 30 - Personalentwicklung Bellnhausen	74
Abbildung 31 - Altersstruktur Bellnhausen	74
Abbildung 32 - Verfügbarkeit der Qualifikationen Bellnhausen.....	75
Abbildung 33 - Personalentwicklung Fronhausen	77
Abbildung 34 - Altersstruktur Fronhausen	77
Abbildung 35 - Verfügbarkeit der Qualifikationen Fronhausen	78
Abbildung 36 - Personalentwicklung Hassenhausen	80
Abbildung 37 - Altersstruktur Hassenhausen	80
Abbildung 38 - Personalentwicklung Oberwalgern.....	83
Abbildung 39 - Altersstruktur Oberwalgern	83
Abbildung 40 - Verfügbarkeit der Qualifikationen Oberwalgern	84
Abbildung 41 - Personalentwicklung Sichertshausen	86
Abbildung 42 - Altersstruktur Sichertshausen	86
Abbildung 43 - Verfügbarkeit der Qualifikationen Sichertshausen.....	87
Abbildung 44 - Entwicklung der Atemschutzgeräteträger in der Gemeinde Fronhausen	89
Abbildung 45 - Versorgungsbereichsanalyse neues Standortkonzept.....	90
Abbildung 46 - Altersstruktur im Schutzbereich Ost nach Fusion	96
Abbildung 47 - Verfügbarkeit der Qualifikationen im Schutzbereich Ost nach Zusammenschluss	97

Abkürzungsverzeichnis

Auf die Auflistung von allgemein gebräuchlichen Abkürzungen wurde zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet.

AED	Automatischer externer Defibrillator
BE-HA-SI	Bellhausen – Hassenhausen – Sicherheitshausen
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DIN 14092	DIN-Norm für Feuerwehrrhäuser
DJF	Deutsche Jugendfeuerwehr
DLA(K) 18/12	Drehleiter mit Korb; Nennrettungshöhe 18 m bei 12 m Ausladung
DLK 12/9	Drehleiter mit Korb; Nennrettungshöhe 12 m bei 9 m Ausladung (in Hessen nicht genormt)
ELW 1	Einsatzleitwagen
FwDRAVO	Feuerwehrdienst- und Reisekostenentschädigungsverordnung
FwDV 3	Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwOV	Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung)
GUV-V A8	Unfallverhütungsvorschrift über Kennzeichnungen am Arbeitsplatz
GW-L1	Gerätewagen Logistik
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HBO	Hessische Bauordnung
HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HSVV	Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung
HuPF	Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine Universelle Feuerweherschutzbekleidung
IBG	Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH
LF 10	Löschgruppenfahrzeug mit Löschwassertank
LF 10 KatS	Löschgruppenfahrzeug mit Löschwassertank für den Katastrophenschutz
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug mit Löschwassertank
MaZE	Maschinelle Zugeinrichtung (Seilwinde)
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZB	Mehrzweckboot
RTB	Rettungsboot
SMS	Short-Message-Service
StLF 20/25	Tanklöschfahrzeug mit Staffelbesatzung
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwassertank
UVV	Unfallverhütungsvorschrift

1 Vorwort

Nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz obliegt der örtliche Brandschutz den Kommunen als Selbstverwaltungsangelegenheit.

In Abstimmung mit dem Landkreis haben die Städte und Gemeinden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Soweit die rechtliche Basis für die Entwicklung unseres Bedarfs- und Entwicklungsplanes.

Unsere Zielsetzung zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan ist es, die kommunalen Entscheidungsträger sowie die Aufsichtsbehörden umfassend und transparent über den Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Fronhausen zu informieren.



Der Plan enthält eine umfangreiche Analyse des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe. Wir wollen den Standard der Feuerwehrarbeit auf eine solide Basis stellen und die Grundlagen für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen schaffen.

Im vorliegenden Plan wird deutlich, dass erhebliche Investitionen in Standorte und Ausrüstung vor uns liegen. Darüber hinaus lässt sich aber auch klar erkennen, dass ohne unsere Freiwilligen überhaupt keine Feuerwehrarbeit denkbar ist. Eine weitere Erkenntnis ist, dass ohne den Einsatz und vor allem auch ohne die aufgewendete Zeit der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte keine Hilfeleistung möglich wäre. Auch zur Motivation unserer Feuerwehrfrauen und –Männer müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Die Aufstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes war ein sehr arbeitsintensiver Prozess. An dieser Stelle meinen herzlichen Dank an alle Mitglieder der Steuerungsgruppe für ihr Engagement und ihre konstruktive Mitarbeit, insbesondere an unseren Gemeindebrandinspektor und seinen Stellvertreter, die den größten Teil der Daten und Fakten zusammengetragen haben.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Claudia Schnabel'. The signature is fluid and cursive.

Claudia Schnabel
Bürgermeisterin

2 Allgemeiner Teil

2.1 Einleitung

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist die erste Fortschreibung des von der Gemeindevertretung am 16.04.2004 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanes.

2.2 Zweck

Der Feuerwehrbedarfsplan ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal und Material der Feuerwehren einer Gemeinde.

Im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wird die Gemeinde im § 3 (1) dazu verpflichtet, in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten. Dieser Plan soll unter anderem den Entscheidungsträgern in den Kommunen aufzeigen, welche Leistungen die Feuerwehr zurzeit erbringt und wie leistungsfähig sie unter Festlegung definierter Voraussetzung sein müsste.

2.3 Entstehung

Nachdem der im Jahre 2004 beschlossene Feuerwehrbedarfsplan gemäß den darin getroffenen Festlegungen nach 5 Jahren zur Fortschreibung anstand, empfahl die Leitung der Feuerwehr im Jahr 2009 dem Gemeindevorstand zur Fortschreibung des Planes eine Lenkungsgruppe ins Leben zu rufen.

Diese Lenkungsgruppe traf sich dann zwischen Juli 2010 und August 2011 zu sieben Sitzungen. Im August 2011 wurde die Lenkungsgruppe durch den Gemeindevorstand aufgelöst.

Unter der Maßgabe spätestens in 2014 einen beschlussfähigen Entwurf eines Feuerwehrbedarfsplanes vorliegen zu haben, beauftragte der Gemeindevorstand im November 2013 die Firma IBG aus Heilsbronn, eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes zu erstellen.

Im Juli 2016 wurde durch die Fa. IBG ein erster Entwurf eines Feuerwehrbedarfsplanes vorgelegt. Im August 2016 wurde die Zusammenarbeit mit der Fa. IBG durch den Gemeindevorstand beendet und die Leitung der Feuerwehr beauftragt, einen Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes zu erarbeiten.

Dieser Entwurf wurde anschließend in einer neu gebildeten Lenkungsgruppe beraten, mit der Brandschutzaufsicht abgestimmt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.4 Fortschreibung

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist alle 10 Jahre, also spätestens 2027, fortzuschreiben. Sollten sich die örtlichen Verhältnisse erheblich verändern, ist eine frühere Fortschreibung angezeigt.

3 Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtung zur Gefahrenabwehr ergibt sich aus einer Vielzahl von Gesetzen und Rechtsvorschriften. Auf einen Abdruck der Originaltexte wird hier verzichtet.

3.1 HBKG

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) bildet die Grundlage für die Organisation der Feuerwehren in den Gemeinden des Landes Hessen. Demzufolge ist die Gemeinde Fronhausen aufgrund des § 1 (Zweck und Anwendungsbereich) des HBKG für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

1. die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe),
2. die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen (Katastrophenschutz).

3.1.1 Aufgaben der Gemeinden

Die Aufgaben der Gemeinden sind in § 3 HBKG geregelt. Daraus ergeben sich folgende Pflichtaufgaben:

- eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist zu erarbeiten und fortzuschreiben
- eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr ist aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
- Alarm- und Einsatzpläne aufstellen
- für eine angemessene Löschwasserversorgung sorgen
- Notrufmöglichkeiten und Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten
- Warnung der Bevölkerung sicher zu stellen

3.1.2 Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen ergeben sich u.a. aus § 6 HBKG. Danach haben die Feuerwehren im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit, dem Einzelnen oder Tieren die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen oder Sachen abzuwenden.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Abwehrender Brandschutz
- Allgemeine Hilfe
- Vorbeugender Brandschutz
- Mitwirkung bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Hilfe bei sonstigen Vorkommnissen

3.2 Feuerwehr-Organisationsverordnung

Mit der Feuerwehr-Organisationsverordnung hat das Land Hessen, orientiert an den örtlichen Gegebenheiten und zu erwartenden Gefahren, Richtwerte für die Ausrüstung und Mindeststärke der Feuerwehren festgelegt. Weiterhin werden hier die Inhalte des Feuerwehrbedarfsplanes festgelegt.

3.3 Weitere Rechtsgrundlagen

Die folgenden Rechtsgrundlagen wurden bei der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplanes ebenfalls berücksichtigt. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Brandschutzförderrichtlinie
- Feuerwehrdienstvorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften
- Hessische Gemeindeordnung
- Hessische Bauordnung
- verschiedene DIN-Normen
- sonstige Verordnungen und Erlasse

4 Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen ergeben sich aus § 6 HBKG. (siehe auch 3.1.2)

4.1 Sicherung des Ersteinsatzes

Die für den Ersteinsatz erforderliche Ausstattung ist durch die gemeindliche Feuerwehr vorzuhalten. Das heißt, sie muss aufgrund ihrer feuerwehrtechnischen Fahrzeug- und Geräteausstattung sowie der Personalvorhaltung jederzeit **unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen** in der Lage sein, eine effektive Gefahrenabwehr einzuleiten und im Regelfall die Gefahrensituation ohne Hilfe anderer Feuerwehren zu bewältigen. **Die Ausstattung soll so bemessen sein, dass nur bei den wenigen außergewöhnlichen Ereignissen (wie Großbrände) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen und Sondergeräten (z.B. Gerätewagen-Gefahrgut) nachbarliche oder überörtliche Hilfe angefordert werden muss.** Die Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehr für den Ersteinsatz richtet sich daher nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotential.

In Konsequenz erfolgt die Nachführung von Sonderfahrzeugen und -geräten durch die Feuerwehren, die mit Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe durch den Landkreis betraut sind. Darüber hinaus sind alle geeigneten Feuerwehren in die nachbarliche Hilfe mit einzubeziehen.

4.2 Hilfsfristen

Öffentliche Feuerwehren (§ 7 (1) HBKG) sind gemeindliche Einrichtungen. In Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr ist die öffentliche Feuerwehr als Freiwillige Feuerwehr aufzustellen (§ 7 (5) HBKG). In Gemeinden mit Ortsteilen kann für jeden Ortsteil eine Ortsteilfeuerwehr gebildet werden. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Hilfsfrist - **zehn Minuten nach Alarmierung im Regelfall zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs wirksame Hilfe leisten** – (§ 3 (2) HBKG) kann sich das gemeindliche Ermessen zu einer Pflicht zur Bildung einer selbständigen Freiwilligen Ortsteilfeuerwehr verdichten.

Nach § 4 (3) FwOV gilt die Regelhilfsfrist als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der FwDV 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird.

4.3 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden mit mehr als 8 m Brüstungshöhe

Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum, wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten, müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden sein (§ 13 Absatz 3 HBO). Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe, eine Außentreppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein (§ 13 Absatz 3 HBO). Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte, wie Hubrettungsfahrzeuge, verfügt (§ 13 Absatz 3, letzter Satz HBO).

In Schutzbereichen, in denen Gebäude deren Brüstungshöhe von zum Anleitern bestimmter Fenster über 8m über Geländeoberfläche liegt, müssen Hubrettungsfahrzeuge von der Gemeinde vorgehalten werden, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.

Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden, sofern sie innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist verfügbar sind.

5 Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen der Gemeinde Fronhausen

Mit der Definition von Schutzzielen im Feuerwehrbedarfsplan 2004 hat die Gemeinde Fronhausen das Schutzniveau festgelegt, welches Sie den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde bieten will. Diese Schutzziele wurden aus dem in 2004 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan unverändert übernommen. Lediglich die Auflistung der zur Erreichung der Schutzziele notwendigen Einsatzfahrzeuge wurde an die aktuelle Normenlage angepasst.

5.1 Grundsätze

Von der Feuerwehr wird bundesweit schnelle Hilfe in zwei Risikobereichen unserer technisierten Gesellschaft erwartet:

- Hilfe und Schutz bei Bränden (Brandbekämpfung)
- Hilfe und Schutz bei Unfällen und Gefahrensituationen, die technische Mittel zur Schadensbekämpfung und -beseitigung benötigen (Allgemeine Hilfe)

Diese beiden Aufgabenfelder der Feuerwehr sind gewissermaßen Tätigkeiten des „technischen Rettungsdienstes“ im Sinne der DIN-Definition „Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes von Menschen ... durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage“. Beim „medizinischen Rettungsdienst“ stehen die unmittelbar am Körper des zu Rettenden einzusetzenden „lebensrettenden Maßnahmen“ im Vordergrund.

Hierbei sind die grundsätzlichen Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Nach ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadenereignisses unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt.

Die Menschen erwarten im Schadensfall ein schnelles Eingreifen der Feuerwehr; „so schnell wie die Feuerwehr“ sagt der Volksmund. Die für die Feuerwehr Verantwortlichen, nicht nur die Fachleute, sondern gerade auch die „Finanziers“ der Feuerwehr fragen deshalb: „Wie schnell muss denn die Feuerwehr sein?“ Woran sich zwangsläufig die Frage anschließt: „Wie viel Feuerwehr benötigt eine Kommune?“

Die Beantwortung der ersten Frage soll in diesem Kapitel nicht unter rechtlichen Aspekten erfolgen, sondern unter naturwissenschaftlicher medizinischer Blickrichtung.

Die Feuerwehr muss so schnell sein, sie muss mit ihren Einsatzmaßnahmen so früh beginnen können, dass für sie noch eine reelle Chance besteht, Menschen aus Gefahrensituationen zu retten.

Nach einer Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (Kohlenmonoxid-Vergiftung).

Untersuchungen in einer bereits im Jahre 1976 durchgeführten Studie haben gezeigt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch geschädigten Person spätestens 13 Minuten nach deren begonnener Rauchgasintoxikation (-einatmung) die Wiederbelebung einsetzen muss. Bei dem im Wesentlichen toxisch wirkenden Rauchgas handelt es sich um Kohlenmonoxid, häufig in Verbindung mit Cyanwasserstoff. Die Überlebensgrenze nach Beginn der Rauchgasintoxikation (-einatmung) liegt bei 17 Minuten.

Eine zweite Erkenntnis der Studie war, dass der so genannte Flash-Over (schlagartige Durchzündung), also die schlagartige Brandausbreitung, häufig über den eigentlichen Brandraum hinaus, aufgrund des physikalisch-chemischen Reaktionsverlaufes 18 Minuten nach dem Brandausbruch erfolgt.

Eine weitere Untersuchung zeigt, dass bei Wohnungsbränden nach 20 Minuten Branddauer die Sterberate von betroffenen Menschen bei 50% liegt.

In der Zeitspanne zwischen 13 und 20 Minuten verringert sich bei einem Wohnungsbrand die Überlebenschance pro Minute Einsatzverzögerung um ca. 3,6%. Eine Verlängerung der Eingreifzeit der Feuerwehr von 5 Minuten minimiert die Chance für eine erfolgreiche Menschenrettung somit um ca. 50%.

Die o. g. „Hilfsfristwerte“ sind folglich geeignet, um als Bemessungsgrundlage für die Eingreifzeit der Feuerwehr, also auch der Festlegung der Einsatzgrundzeit als Maximalmaß, herangezogen zu werden. Die längste vertretbare Eingreifzeit der Feuerwehr, die **Einsatzgrundzeit**, ist eines der Schutzziele, das die Feuerwehr anstreben muss und die Politik vorzugeben hat. Ferner müssen die politisch Verantwortlichen die Rahmenbedingungen für das Erreichen des Schutzzieles gewährleisten.

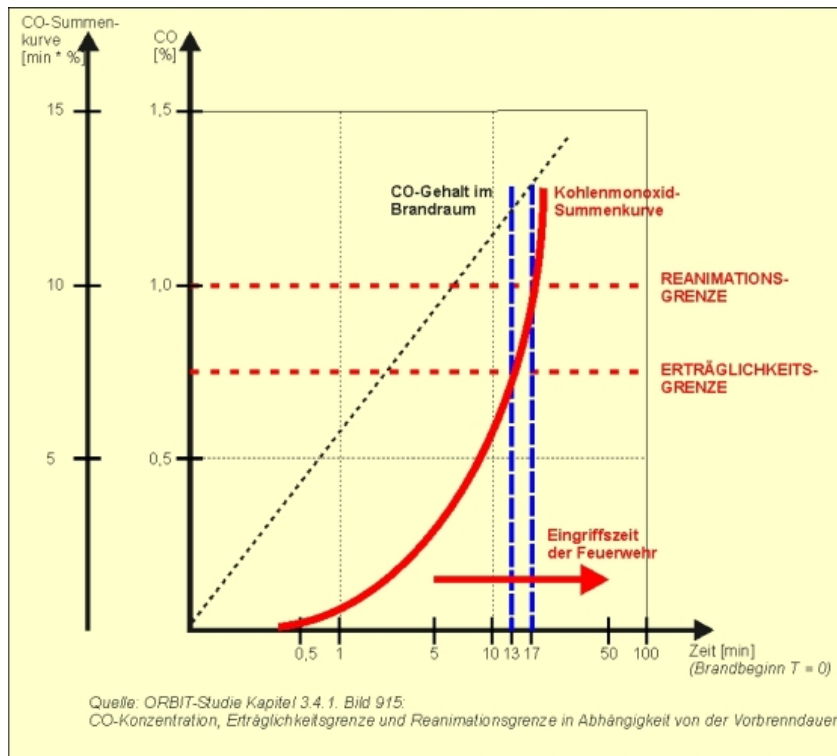


Abbildung 1 - Reanimationsgrenze im Brandrauch (ORBIT-Studie)

Zusammenfassend kann demzufolge folgende Grenzwerte bei der Gefahrenabwehrplanung zugrunde legen:

Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch	ca. 13 Minuten
Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch	ca. 17 Minuten
Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over (schlagartige Durchzündung thermisch aufbereiteter Brandgase)	ca. 18 – 20 Minuten

Tabelle 1 - zeitliche Grenzwerte bei der Gefahrenabwehrplanung

Die zweite einleitende Frage war: „Wie viel Feuerwehr benötigt eine Kommune?“

Die Frage kann hier, die oben geschilderten Kriterien zugrunde legend, insoweit beantwortet werden, als dass das Feuerwehrstandortnetz (Feuerwachen) so eng geknüpft sein muss, dass die Feuerwehr schnell genug, nämlich maximal in der Einsatzgrundzeit, mit den Rettungsmaßnahmen und der Brandbekämpfung beginnen kann. Mit welcher Personalstärke und technischer Ausstattung die Feuerwehr zu diesem Zeitpunkt an der Einsatzstelle präsent sein muss, ist der zweite wesentliche Bemessungsmaßstab. Er macht Aussagen zur Qualität und Quantität der Feuerwehr, und ist aber auch der größte Kostenfaktor innerhalb des Feuerwahrerats.

In Ergänzung der Vorgaben der Feuerwehr-Organisationsverordnung zur Einsatzorganisation der Feuerwehr, sollen im Folgenden auf der Grundlage von standardisierten Einsatzszenarien Schutzziele definiert sowie der Mindestbedarf an Personal und Einsatzmitteln aufgezeigt werden.

5.2 Hilfsfristdefinition

Das Land Hessen hat im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (§ 3 (2) HBKG) den Gemeinden die Pflicht auferlegt, ihre Feuerwehren so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches nach zehn Minuten wirksame Hilfe einleiten kann. Diese Vorgabe wird als erfüllt angesehen, wenn die Feuerwehr zehn Minuten nach der Alarmierung mit einem geeigneten Löschfahrzeug in Staffelstärke (6 Einsatzkräfte) an der Einsatzstelle eintrifft und mit den Erkundungsmaßnahmen beginnt (siehe Tabelle 2).

Zeitpunkt	Zeitabschnitt		Dauer	
Eintritt des Ereignisses	Meldefrist		Durchschnittlich 3,5 min (nicht planbar)	Reanimationsgrenze (17 Minuten) Maximale Zeitspanne für die Menschenrettung
Beginn des Notrufes	Gesprächs- und Dispositionszeit		1 min	
Alarmierung der Feuerwehr	Ausrückzeit - Anfahrt zum Feuerwehrhaus - Umkleidezeit	Hilfsfrist 10 min	5 min	
Ausrücken der Kräfte	Anfahrtszeit		5 min	
Eintreffen an der Einsatzstelle	Erkundungszeit		1 min	
Beginn der ersten Maßnahmen	Entwicklungszeit		5 min	

Tabelle 2 - Aufgliederung der gesetzlichen Hilfsfrist

5.3 Brandbekämpfungseinsatz

5.3.1 „Kritischer Wohnungsbrand“

Von den in der Bundesrepublik Deutschland bei einem Schadenfeuer tödlich verletzten Personen sind die meisten dieser Menschen bei einem Wohnungsbrand ums Leben gekommen. Bei einem solchen Wohnungsbrand muss die Feuerwehr möglichst früh und mit einem so großen Kräftepotential eingreifen können, dass eine Menschenrettung noch erfolgreich durchgeführt werden kann. Gleichzeitig ist es hier ihre Aufgabe, Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen sowie eine Schadensausbreitung zu verhindern.

Der „kritische Wohnungsbrand“, den es zu beherrschen gilt, wird wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung über weitere Wohnräume.
- Der Treppenraum, erster Fluchtweg für alle Hausbewohner, ist durch Brandrauch nicht mehr passierbar.
- Bei Eingang der Meldung bei der Zentralen Leitstelle ist die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort nicht bekannt, d. h. das Ausmaß des Brandes und die Anzahl der betroffenen Wohnungs- bzw. Wohnhausinsassen konnte nicht erfragt werden.

Diese Einsatzsituation erfordert von der eintreffenden Feuerwehr folgende Maßnahmen:

- **Menschenrettung**
Rettung von an Fenstern stehenden Personen über Leiter, als zweiten, vom Treppenraum unabhängigen Rettungsweg. Suche von weiteren Personen im verrauchten Treppenraum und in vom Brand durch Feuer oder Rauch betroffenen Wohnungen. Retten dieser Personen, meist auch unter Einsatz eines Löschangriffs über den Treppenraum.
- **Brandbekämpfung**
Zweiseitiger Angriff, um eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu gewährleisten: Löschangriff über den Treppenraum und, zur Absicherung dieses Angriffs, einen zweiten Löschangriff über eine Leiter.
Zur Verhinderung der Durchzündung (Flash-Over), der gefährlichen schlagartigen Brandausbreitung, muss eine weitere selbständige taktische Einheit (Gruppe 1:8) zur Verfügung stehen.

5.3.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf – „Kritischer Wohnungsbrand“

Zur Bewältigung des zuvor beschriebenen Modellszenarios ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	Für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Zugführer, Gruppenführer): Erkundung, Leitung und Koordinierung, Rückmeldungen, Nachforderungen
1 Funktion	Für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und der Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
3 Funktionen	Zur Erfüllung der Aufgabe: Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Tragen von Atemschutzgeräten unter Vortragen eines Löschangriffs)
3 Funktionen	Zur Erfüllung der Aufgabe: Sicherstellung des zweiten unabhängigen Rettungsweges über Leitern
2 Funktionen	Zur Verlegung der Schlauchleitung, Herstellung der Wasserversorgung, Aufbau von Lüftungsgerät, Durchführung von Erste Hilfe Maßnahmen, Rettungstrupp für den vorgehenden Angriffstrupp (zwingend vorgeschrieben nach Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften)
6 Funktionen	Als Ergänzungseinheit zur Brandbekämpfung mit dem Ziel der Verhinderung des „Flash-Over“

Tabelle 3 - Personalbedarf - kritischer Wohnungsbrand

Es sind insgesamt 16 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, werden als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen.

5.4 Allgemeine Hilfe / Unfallrettung

5.4.1 „Kritischer Verkehrsunfall“

Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, bei denen neben medizinischen Rettungsmaßnahmen auch technische Hilfe zur Befreiung der Verunfallten durch die Feuerwehr geleistet werden muss, sind häufige Einsatzszenarien mit denen die Feuerwehren konfrontiert werden. Diese Einsatzart soll deshalb als Modellszenario für die Schutzzielbestimmung eines Teils des gesetzlichen Auftrages „Allgemeine Hilfe“ dienen.

Das Einsatzmodell stellt sich wie folgt dar:

- Nach einem Verkehrsunfall eines PKWs ist eine Person im Fahrzeug eingeklemmt; es ist kein zweites Fahrzeug beteiligt.
- Der Motorraum und das Fahrgestell des PKWs sind stark deformiert; das Fahrzeug ist aber frei zugänglich.

Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Eigensicherung der gesamten Unfallstelle durch Blinkleuchten und Verkehrsleitkegel, Absperren und Räumen der Einsatzstelle, besonders, wenn Vergaserbrennstoff ausläuft.
- Schaffen und Sichern des Zuganges zur eingeklemmten Person für den medizinischen Rettungsdienst zur Erstversorgung.
- Gewährleisten des Brandschutzes, u. U. Vornahme eines Rohres.
- Befreien der eingeklemmten Person meist mit hydraulischen Rettungsgeräten und Übergabe an den medizinischen Rettungsdienst.

5.4.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf – „Kritischer Verkehrsunfall“

Zur Bewältigung des zuvor beschriebenen Modellszenarios ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	Für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer als erster Einsatzleiter vor Ort): Erkundung, Leitung und Koordinierung, Rückmeldungen, Nachforderungen
1 Funktion	Für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und des Stromerzeugers und der Hydraulikpumpe, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Kommunikation)
3 Funktionen	Zur Vornahme von hydraulischen Rettungsgeräten, Bereitstellung von Spezialgeräten und Sicherung des Fahrzeuges
2 Funktionen	Zur Eigensicherung (Warnleuchten, Verkehrsleitkegel, Beleuchtung, Absperren, Räumen und Brandabsicherung)

Tabelle 4 - Personalbedarf - kritischer Verkehrsunfall

Es sind insgesamt 7 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Verkehrsunfalls erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, werden als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen.

Sollten Sondergeräte wie Rettungszylinder, Hebewerkzeuge oder spezielle Rettungsgeräte nicht auf den Fahrzeugen, die die Erstaufgaben übernehmen, verlastet sein, so ist spätestens nach 5 Minuten (Zeitdauer zur Stabilisierung der Vitalfunktionen der eingeklemmten Person) nach dem Eintreffen der ersten Einheit eine Unterstützungseinheit erforderlich.

5.5 Gefahrstoffeinsatz

5.5.1 „Kritischer Gefahrstoffaustritt“

Der dritte Aufgabenbereich, der, um zu einer sachgerechten Bedarfsermittlung kommen zu können, einer standardisierten Betrachtung unterzogen werden soll, ist der Gefahrstoffeinsatz der Feuerwehr.

Das Einsatzmodell stellt sich wie folgt dar:

- Ein Transportbehälter in einem Gewerbegebiet ist leckgeschlagen.
- Ein unbekannter Gefahrstoff tritt aus und breitet sich aus.
- Die Unfallmeldung erfolgt ohne Verzögerung an die Zentrale Leitstelle.

Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Absichern der Einsatzstelle, Absperrung und Räumen, aber wegen des unbekanntes Gefahrstoffes in einem größeren Radius als bei einem Verkehrsunfall.
- Identifizieren des Stoffes, Auswertung von Gefahrstoffunterlagen, Speditionspapieren u. ä. Durchführung von Messungen mit Explosionsgrenzen-Messgerät, Prüfröhrchen-Gasspürpumpe u. ä.
- Vornahme eines C-Rohres bzw. Schaumrohr oder Pulverrohr wegen Entzündungsgefahr.
- Auffangen des austretenden bzw. Aufnehmen des ausgetretenen Gefahrstoffes; Abdichten von Leckagen.

5.5.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf – „Kritischer Gefahrstoffaustritt“

Zur Bewältigung des zuvor beschriebenen Modellszenarios ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	Für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Zugführer, Gruppenführer): Erkundung, Leitung und Koordinierung, Rückmeldungen, Nachforderungen
1 Funktion	Für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und der Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
3 Funktionen	Für den Arbeitstrupp unter Chemikalienschutzanzug
3 Funktionen	Als Zubringertrupp für die Geräte zwischen den Fahrzeugen und der Absperrgrenze und zur Unterstützung des Arbeitstrupps beim Anlegen der Chemikalienschutzanzüge
2 Funktionen	Für die Eigensicherung und den Brandschutz, Räumung und Absperrung der Einsatzstelle und Vornahme von Rohren.
2 Funktionen	Zur Durchführung von Messungen und Stoffidentifikation
3 Funktionen	Zur Stellung des Sicherungstrupps für den Arbeitstrupp und als zweiter einzusetzender Arbeitstrupp unter Chemikalienschutzanzug

Tabelle 5 - Personalbedarf - kritischer Gefahrstoffaustritt

Es sind insgesamt 16 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Gefahrstoffaustritts erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, werden als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen.

Sondergeräte und Einsatzmittel Auffangbehälter, Pumpen, Chemikalienschutzanzüge, Messgeräte u. ä. müssen frühzeitig angefordert werden. Dies ist ebenfalls in der Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

5.6 Sollbedarf

5.6.1 Kritischer Wohnungsbrand

Für das Einsatzszenario „kritischer Wohnungsbrand“ wurden 16 Funktionen zur Bewältigung der Aufgaben ermittelt.

Zum Führen der Einsatzlage „kritischer Wohnungsbrand“ ist mindestens die Ausbildung zum Zugführer erforderlich. Im Weiteren muss jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

1 Zugführer

1 Gruppenführer

3 Truppführer

3 Truppmänner

1 Maschinist

1 Melder

6 Funktionen als Ergänzungseinheit

Davon sollten mindestens 11 Atemschutzgeräteträger sein.

Um jederzeit zu gewährleisten, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

$$16 \text{ Funktionen} \times 2 = 32 \text{ Funktionen.}$$

Ferner werden die nach DIN und FwOV erforderlichen Fahrzeuge benötigt.

5.6.2 Kritischer Verkehrsunfall

Für das Einsatzszenario „kritischer Verkehrsunfall“ wurden 7 Funktionen zur Bewältigung der Aufgaben ermittelt.

Zum Führen der Einsatzlage „kritischer Verkehrsunfall“ ist mindestens die Ausbildung zum Zugführer/Gruppenführer erforderlich. Im Weiteren muss jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

1 Zugführer/Gruppenführer

2 Truppführer

2 Truppmänner

1 Maschinist

1 Melder

Um jederzeit zu gewährleisten, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

$$7 \text{ Funktionen} \times 2 = 14 \text{ Funktionen.}$$

Ferner werden die nach DIN und FwOV erforderlichen Fahrzeuge benötigt.

5.6.3 Kritischer Gefahrstoffaustritt

Für das Einsatzszenario „kritischer Gefahrstoffaustritt“ wurden 16 Funktionen zur Bewältigung der Aufgaben ermittelt.

Zum Führen der Einsatzlage „kritischer Gefahrstoffaustritt“ ist mindestens die Ausbildung zum Zugführer erforderlich. Im Weiteren muss jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

1 Zugführer

2 Gruppenführer

1 Gruppenführer z. B. V.

5 Truppführer

5 Truppmänner

1 Maschinist

1 Melder

Davon sollten mindestens 11 Atemschutzgeräteträger sein.

Um jederzeit zu gewährleisten, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

$$16 \text{ Funktionen} \times 2 = 32 \text{ Funktionen.}$$

Ferner werden die nach DIN und FwOV erforderlichen Fahrzeuge benötigt.

6 Gefahren und Risiken in der Gemeinde Fronhausen

6.1 Allgemeine Beschreibung

Durch den Zusammenschluss der 7 Ortsteile entstand zum 01. Juli 1974 die Großgemeinde Fronhausen mit dem Kernort Fronhausen. Die Großgemeinde Fronhausen befindet sich im südlichen Kreisgebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. **2788 ha**, von der ca. **924 ha** bewaldet sind und ca. **1.561 ha** landwirtschaftlich genutzt werden. Nach Norden hin, nur ca. 15 Kilometer entfernt, liegt die Universitätsstadt Marburg. In ungefähr gleicher Entfernung im Süden findet man die Universitätsstadt Gießen. Der Kernort Fronhausen übt im Gemeindegebiet eine wichtige Versorgungsfunktion aus. Hier ist der gewerbliche, wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkt der Gemeinde zu sehen.

Einige Ortsteile sind rein landwirtschaftlich geprägt. Im Ortsteil Fronhausen sind weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie ausgewiesen.

Die Bundesstraße B3 (Gießen/Marburg) durchquert die Gemeinde in der Nähe des Ortsteils Bellnhausen auf einer Länge von ca. 5 km in Nord-Süd-Richtung als Kraftfahrstraße (Autobahn-ähnlich ausgebaut). Die Landesstraße L3093 durchquert die Gemeinde und den Kernort Fronhausen in Nord-Süd-Richtung. Von Ost nach West durchzieht die Landesstraße L3048 die gesamte Großgemeinde und tangiert dabei fast alle Ortsteile.

Die einzelnen Ortsteile liegen an Bächen und Flüssen (Lahn, Zwester Ohm, Salzböde).

6.2 Ortsteil Bellnhausen

6.2.1 Allgemeine Beschreibung Bellnhausen

Der Ortsteil **Bellnhausen** liegt etwa 2 km östlich des Kernortes. Die Gemarkung grenzt nördlich mit einer zusammenhängenden Waldfläche an die Gemeinde Weimar (OT Wolfshausen). Südlich schließt sich der Ortsteil Sicherheitshausen, östlich der Ortsteil Hassenhausen sowie westlich der Kernort Fronhausen an. Die Ortslage ist geprägt von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern in offener Bauweise. In der alten Ortslage befinden sich überwiegend landwirtschaftliche Anwesen, die in Fachwerkbauart erstellt wurden und heute größtenteils als Wohngebäude genutzt werden. Verschiedene Gebäudekomplexe grenzen mit weniger als 1m Abstand aneinander. Im historischen Ortskern befinden sich neben der historischen Kirche einige denkmalgeschützte Bauten. Die äußerst enge und verschachtelte Bebauung ist hier typisch. Im Ausrückbereich befinden sich klassifizierte Straßen: die Bundesstraße B3, die Landesstrasse L3048 sowie die Kreisstraße K61 (Bellnhausen – Sicherheitshausen).

In der Ortslage besteht ein Kindergarten mit einer Betriebserlaubnis bis zu 50 Kinder. Eine Erweiterung des Kindergartens mit Kinderkrippe ist in Umsetzung. Die Betriebserlaubnis wird auf 85 Kinder erweitert. Am Waldrand in nordöstlicher Richtung befindet sich das Schützenhaus. In Richtung Sicherheitshausen jenseits der L3048 befindet sich die „Bellnhäuser Mühle“. Die Mühle wird zu Wohnzwecken genutzt. Im Bereich der K61 / L3048 ist derzeit der Neubau einer großen Bäckerei in Planung.

6.2.2 Gefährdungsschwerpunkte in Bellnhausen

- Wohngebäude bis Gebäudeklasse* 4 (HBO)
- enge Wohnbebauung im alten Ortskern
- Kfz-Werkstatt mit Autogastankstelle und geplanter Lackiererei
- Bäckerei, hier ist ein deutlich größerer Neubau geplant
- 7 Landwirtschaftliche Betriebe
- 33 sonstige Gewerbebetriebe
- Dorfgemeinschaftshaus (ca. 110 Sitzplätze) mit Gewerberäumen im OG und DG
- Kindergarten mit Kinderkrippe (eingeschossige Bauweise, ca. 85 Betreuungsplätze)
- Gemeindehaus der Chrischona Gemeinde mit Versammlungsraum
- historische Kirche im alten Dorfkern
- außerhalb gelegenes Schützenhaus
- Bundesstraße B3 (vierspurig)
- Landesstraße L3048
- Kreisstraße K61
- Wald- und landwirtschaftliche Flächen
- Flusslauf der Lahn

6.3 Ortsteil Erbenhausen

6.3.1 Allgemeine Beschreibung Erbenhausen

Erbenhausen liegt am östlichen Rand des Gemeindegebietes an der Landesstraße L3048. In östlicher Richtung grenzt die Gemarkung an die Gemeinde Ebsdorfergrund. Der kleine Ort ist hauptsächlich landwirtschaftlich geprägt und wird durch die L3048 und die Zwester Ohm in eine Nord- und Südhälfte geteilt. Etwas außerhalb des eigentlichen Ortes liegt die Wohnsiedlung „Zur Hunsburg“ mit mehreren Wohnhäusern.

Erbenhausen ist ein so genanntes Straßendorf. Entlang der alten Hauptstraße und der Stichstraße auf der anderen Seite der Ortsumgebung stehen zum Teil landwirtschaftlich genutzte Gebäude.

6.3.2 Gefährdungsschwerpunkte in Erbenhausen

- Wohngebäude bis Gebäudeklasse* 3 (HBO)
- 5 landwirtschaftliche Betriebe
- 2 sonstige Gewerbebetriebe
- abseits gelegene Wohnsiedlung „Zur Hunsburg“
- Landesstraße L3048
- Wald- und landwirtschaftliche Flächen
- Flusslauf der Zwester Ohm

6.4 Ortsteil Fronhausen

6.4.1 Allgemeine Beschreibung Fronhausen

Der Kernort **Fronhausen** liegt im Zentrum der Gemeinde. Ca. 3 km nördlich beginnt das Gebiet der Gemeinde Weimar, ca. 2,5 km südlich des Ortes die Gemarkung der Stadt Lollar. Ca. 2 km westlich von Fronhausen liegt der Ortsteil Oberwalgern, ca. 2,5 km östlich der Ortsteil Bellhausen. Der Ort gliedert sich in mehrere Wohn-, Misch-, Industrie- und Gewerbegebiete. Im Norden des Ortes ist ein ca. 18 ha großes Industriegebiet ausgewiesen, auf dem sich auf einer Teilfläche im Jahr 2004 ein Industriebetrieb mit Eloxalanlage und Chemikalienlager angesiedelt hat. Nach den vorliegenden Unterlagen werden dort über 300 Tonnen Gefahrstoffe gelagert bzw. in der Produktion verwendet. Die genutzte Gewerbefläche dieses Betriebes hat sich in den letzten Jahren verdoppelt. Ein weiteres Gewerbegebiet befindet sich im Nordosten der Ortslage. Hier hat sich ein Anlagenhersteller für die optische Industrie ansiedelt. Der Ort wird durch die Main-Weser-Bahn in einen West- und einen Ostteil geteilt. Durch den Ort führt von Nord nach Süd die Landesstraße L3093. Im nördlichen Randbereich des Ortes führt die Landesstraße L3048 von Ost nach West; hier kreuzen sich die beiden Landesstraßen. Der Ort selber ist überwiegend gewerblich strukturiert und hat im alten Ortskern eine für die damalige Zeit typische enge Bebauung. Ein Alten- und Pflegeheim mit ca. 90 Plätzen, eine Grundschule (ca. 300 Schüler), ein Kindergarten mit Kinderkrippe (Betriebserlaubnis bis 90 Kinder), mehrere landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe, drei Stallstandorte für Schweinemast mit jeweils ca. 1000 Tieren), ein Betonwerk mit angegliederter Baumarkt, ein weiterer Baumarkt, zwei Lebensmittelmärkte, die bestehenden drei Industrie- und Gewerbegebiete sowie das neu errichtete Gewerbegebiet (Supermärkte, Einzelhandel, Handwerksbetriebe) stellen weitere Gefahrenschwerpunkte dar. Der alte Ortskern steht weitestgehend unter Denkmalschutz. Zum Ortsteil Fronhausen gehören auch zwei so genannte Bahnhäuser. Diese befinden sich jeweils ca. 2 km außerhalb der bebauten Ortslage direkt an den Bahngleisen sowie ein außerhalb gelegener landwirtschaftlicher Betrieb mit angegliederter Biogasanlage. In unmittelbarer Nachbarschaft zu der Biogasanlage befindet sich eine biologische Kläranlage. In südlicher Ortsrandlage ist in einer ehemaligen Scheune ein Heizkraftwerk (Gas- und Hackschnitzel mit 980 kW Heizleistung) untergebracht, welches den südlichen Ortsbereich mit Fernwärme versorgt. Hier ist eine Erweiterung auf den nördlichen Ortsbereich in Vorbereitung.

6.4.2 Gefährdungsschwerpunkte in Fronhausen

- Wohngebäude bis Gebäudeklasse* 4 (HBO)
- enge Wohnbebauung im alten Ortskern
- 305 angemeldete Gewerbebetriebe
- Betonwerk mit Baustoffhandel und Baumarkt
- Metallverarbeitender Betrieb mit Eloxalanlage und Chemikalienlager
- Anlagenhersteller für die optische Industrie
- 2 Baumärkte

- 2 Lebensmittelmärkte mit Verkaufsfläche > 500 m²
- Alten- und Pflegeheim mit ca. 90 Betten
- Bürgerhaus (bis zu ca. 500 Sitzplätze) mit Gaststätte
- Grundschule (über 300 Kinder), 3 Gebäude 1-2 Geschosse, Turnhalle
- Kindergarten mit Kinderkrippe (dreigeschossig), max. vier Gruppen mit bis zu 90 Kindern
- 1 Hotel mit 13 Gästezimmern (25 Betten)
- Gemeindehaus der ev. Kirche
- Feuerwehrhaus mit Schulungsraum, 60 Sitzplätze
- historische Kirche im alten Dorfkern
- Kirche (modernere Bauart)
- 6 Vereinsheime
- große Grillhütte
- historisches Rathaus mit Trauzimmer
- 5 landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe,
- mehrere landwirtschaftliche Teilerwerbsbetriebe,
- 3 Schweinemastbetriebe (ca. 3000 Tiere, außerhalb der Ortslage)
- Biogasanlage (außerhalb der Ortslage)
- Heizwerk (Gaskessel 450 kW; Hackschnitzelkessel 530 kW; 60 Tonnen Hackschnitzel)
- Umspannwerk (Unterwerk) der DB AG
- 2 Kfz-Werkstätten
- 2 Tankstellen, davon 1 Autogastankstelle
- Autolackiererei (geplant)
- 6 Gaststätten, meistens mit Saal
- 1 Hotel
- Mehrere Arztpraxen
- Zwei Bahnhäuser außerhalb der Ortslage
- Getreidelager (ca. 1200 Tonnen)
- Landesstraße L3048
- Landesstraße L3093
- Main-Weser-Bahnlinie
- Biologische Kläranlage (außerhalb der Ortslage)
- Wald- und landwirtschaftliche Flächen

6.5 Ortsteil Holzhausen

6.5.1 Allgemeine Beschreibung Holzhausen

Nordwestlich des Kernortes liegt **Holzhausen**. Holzhausen ist ein überwiegend landwirtschaftlich geprägter Ort. Mehrere landwirtschaftliche Betriebe und Wohnhäuser prägen das Ortsbild. Die Kreisstraße K48 führt südlich am Ort vorbei.

6.5.2 Gefährdungsschwerpunkte Holzhausen

- Wohngebäude bis Gebäudeklasse* 3 (HBO)
- teilweise enge Wohnbebauung
- 5 landwirtschaftliche Betriebe
- Dorfgemeinschaftshaus für ca. 60 Sitzplätze (2 geschossig)

6.6 Ortsteil Hassenhausen

6.6.1 Allgemeine Beschreibung Hassenhausen

Ca. 1,5 km östlich von Bellnhausen finden wir den Ortsteil **Hassenhausen**. Der Ort ist landwirtschaftlich geprägt und wird durch die L3048 und die Zwesten Ohm in eine Nord- und Südhälfte geteilt. Es gibt nur noch wenige Haupterwerbslandwirte. Die meisten Gehöfte wurden mittlerweile zu Wohnzwecken umgebaut. Hassenhausen ist ein so genanntes Straßendorf. Rund um den alten Ortskern wurden verschiedene Neubausiedlungen angeordnet. Mitten im alten Ortskern befindet sich eine mittelständige Schreinerei mit Holzlager und Produktionsanlagen. Hier herrscht eine äußerst enge Bebauung vor. Nördlich der Landesstraße befinden sich noch einige Wohnhäuser. Am Waldrand außerhalb des Ortes befindet sich das Sportheim. Hier ist keine Löschwasserversorgung vorhanden. Das Dorfgemeinschaftshaus hat seinen Versammlungsraum im 1.OG. Dies ist aus Brandschutzgründen kritisch

zu betrachten, da der einzige bauliche Rettungsweg über den Treppenraum führt. Südlich des Ortes ist ein Windenergiepark mit vier Anlagen in Umsetzung.

6.6.2 Gefährdungsschwerpunkte Hassenhausen

- Wohngebäude bis Gebäudeklasse* 3 (HBO)
- sehr enge Bebauung im alten Ortskern
- 22 angemeldete Gewerbebetriebe
- Schreinerei im alten Ortskern integriert (sehr enge Bebauung!)
- mehrere landwirtschaftliche Betriebe
- Dorfgemeinschaftshaus, Versammlungsraum im 1.OG, ca. 100 Sitzplätze; Feuerwehr integriert
- Sportheim (außerhalb der Ortslage)
- Gemeindehaus der freien ev. Kirche, ca. 200 Plätze, auch Kinderbetreuung
- historische Kirche im alten Dorfkern
- außerhalb gelegenes Gehöft (Hassenhäuser Mühle), betreibt Altkleidersammlung (Lagerung)
- Windpark mit 4 Anlagen
- Landesstraße L3048
- Flusslauf der Zwester Ohm

6.7 Ortsteil Oberwalgern

6.7.1 Allgemeine Beschreibung Oberwalgern

Westlich vom Kernort Fronhausen befindet sich der Ortsteil **Oberwalgern**. Oberwalgern liegt auf einem Berg ca. 90 m höher als Fronhausen. Oberwalgern hat einen historischen, landwirtschaftlich geprägten Ortskern sowie größere Wohngebiete aus neuerer Zeit. Im Ortskern herrscht sehr dichte Bebauung vor. Abstände von weniger als einem Meter sind hier üblich. Die Bebauung wird nach außen hin offener. Die neueren Gebäude sind fast ausschließlich Ein- und Zweifamilienhäuser. Zum Ortsteil Oberwalgern gehört ein Aussiedlerhof „Hof Eschbach“ (Richtung Holzhausen) sowie eine kleine Wohnsiedlung „Steinfurtsmühle“ (Richtung Lohra-Reimershausen). Außerhalb von Oberwalgern befindet sich das Sportheim. Hier gibt es keine Löschwasserversorgung. Oberwalgern kann man als sog. Haufendorf bezeichnen. Einen gewerblichen Gefährdungsschwerpunkt bildet in diesem Ortsteil eine Großbäckerei. Die Kreisstraße K48 führt von Holzhausen Richtung Lohra-Reimershausen am nördlichen Ortsrand vorbei; die Landesstraße L3048 führt von Fronhausen kommend am östlichen Ortsrand entlang Richtung Gladenbach.

6.7.2 Gefährdungsschwerpunkte Oberwalgern

- Wohngebäude bis Gebäudeklasse* 4 (HBO)
- 46 angemeldete Gewerbebetriebe
- Bürgerhaus mit ca. 240 Sitzplätzen und Gastronomie
- historische Kirche im alten Ortskern
- Gemeindesaal der Kirche
- Großbäckerei
- Forstbetrieb mit Holzhandel
- 7 landwirtschaftliche Betriebe
- außerhalb gelegenes Sportheim
- Aussiedlerhof (Hof Eschbach)
- Wohnsiedlung außerhalb der bebauten Ortslage (Steinfurtsmühle)
- Landesstraße L3048
- Kreisstraße K48

6.8 Ortsteil Sichertshausen

6.8.1 Allgemeine Beschreibung Sichertshausen

Am südlichen Ende der Gemeinde, östlich von Fronhausen, befindet sich der Ortsteil **Sichertshausen**, ein so genanntes Straßendorf. Im alten Ortskern findet man eine sehr enge Bebauung, mehrere Wohnhäuser und ehemalige landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude, die teilweise umgebaut worden sind. Verschiedene Gebäudekomplexe grenzen mit weniger als einem Meter Abstand aneinander. Nach außen hin wird die Bebauung offener. Die neueren Gebäude sind fast ausschließlich Ein- und Zweifamilienhäuser. Im Bereich „Oberdorf“ findet man drei Mehrfamilienhäuser. Etwa 250 m südlich der bebauten Ortslage befindet sich ein größerer Rinderstall (ca. 70 Tiere). Die Kreisstraße K61 führt auf der Trasse der ehemaligen Bundesstraße 3 von Bellnhausen kommend durch den Ort nach Süden.

6.8.2 Gefährdungsschwerpunkte Sichertshausen

- 25 angemeldete Gewerbebetriebe
- Dorfgemeinschaftshaus, ca. 120 Personen; Feuerwehr integriert
- 3 landwirtschaftliche Betriebe
- Gaststätte mit Saal
- historische Kirche im alten Ortskern

6.9 Einwohner

In der Gemeinde Fronhausen wohnen mit Stand vom **31.12.2016** zusammen **4.320** Personen.

Ortsteil	Einwohner
Bellnhausen	472
Erbenhausen	62
Fronhausen	2.398
Hassenhausen	399
Holzhausen	35
Oberwalgern	520
Sichertshausen	434
Gesamtgemeinde	4.320

Tabelle 6 - Einwohnerzahlen

6.10 Fläche / Waldgebiet

Das Gemeindegebiet wird gebildet:

Ortsteil	Gesamt	Landwirtschaft	Wald
Bellnhausen	327 ha	193 ha	85 ha
Erbenhausen	178 ha	91 ha	78 ha
Fronhausen	911 ha	602 ha	157 ha
Hassenhausen	428 ha	210 ha	189 ha
Holzhausen	181 ha	134 ha	42 ha
Oberwalgern	384 ha	164 ha	172 ha
Sichertshausen	379 ha	167 ha	201 ha
Gesamtgemeinde	2.788 ha	1.561 ha	924 ha

Tabelle 7 - Flächenangaben

6.11 Schienenverkehr

Das Gemeindegebiet wird im Bereich Fronhausen von der Main-Weser-Bahnstrecke in Nord-Süd-Richtung durchquert. Nach Angaben der Deutschen Bahn verkehren hier über 100 Reisezüge täglich. Die zusätzliche Anzahl der Güterzüge wurde von der Deutsche Bahn auf über 70 beziffert. Da der tägliche Güterverkehr starken Schwankungen unterliegt, kann an manchen Tagen die Zahl der täglich verkehrenden Güterzüge durchaus die Anzahl der verkehrenden Reisezüge erreichen. Es werden alle Arten von Gütern, inkl. Gefahrgütern in Ganzzügen, als auch in gemischter Zusammensetzung transportiert. Die Main-Weser-Bahn ist eine der beiden Hauptbahnlinien in Hessen (Kassel-Frankfurt) und zweigleisig elektrifiziert. Durch die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn sind die an den Bahnstrecken liegenden Gemeinden für die Gefahrenabwehr zuständig.

6.12 Straßenverkehr

Die Bundesstraße B3 (Gießen / Marburg) durchquert in Nord-Süd-Richtung das Gemeindegebiet auf ca. 5 km. Die Bundesstraße ist in diesem Bereich vierspurig mit getrennten Richtungsfahrbahnen (Autobahn-ähnlich) ausgebaut. Dieser Streckenabschnitt ist die meist befahrene Straße im Landkreis Marburg-Biedenkopf (außerhalb der Stadt Marburg). Im Bereich Bellnhausen befinden sich die Auf- und Abfahrten, welche auf die Landesstraße L3048 münden. Die L3048 durchquert das Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung. Im Bereich Fronhausen wird die L3048 durch die L3093 gekreuzt. Im Ortsteil Oberwalgern zweigt von der L3048 die Kreisstraße K48 ab, welche dann über enge Serpentina in Richtung Lohra-Reimershausen führt.

Die Zuständigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen im Bereich der B3 erstreckt sich in südlicher Richtung bis zur Anschlussstelle Lollar-Nord und in nördlicher Richtung bis zur Anschlussstelle Weimar-Roth. Im Jahr 2012 wurde der Gemeinde Fronhausen gemäß § 23 HBKG die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr auf diesem ca. 7 km langen Bereich der B3 durch das Regierungspräsidium Gießen zugewiesen.

Ein aktueller Gebietsausschnitt aus der Verkehrsmengenkarte der letzten Straßenverkehrszählung (Stand 2010) des HSVV gibt Aufschluss über das tägliche durchschnittliche Verkehrsaufkommen.

Verkehrsmengenkarte Verkehrszählung 2010

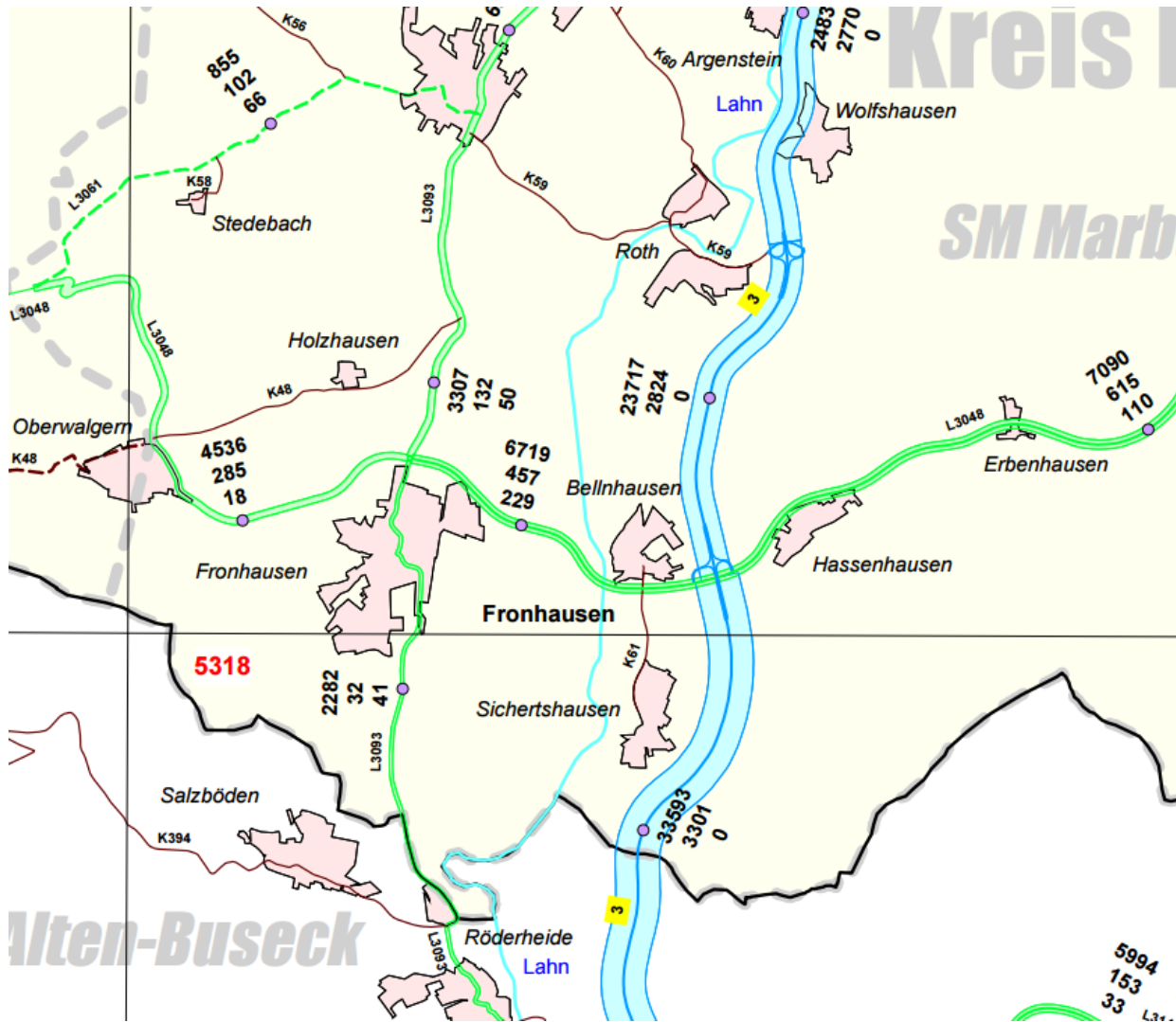


Abbildung 2 - Verkehrsmengenkarte (Stand 2010)

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen (Jahresmittelwerte DTV)

DTV - Bandbreiten:

0,5 mm	bis 1000 Kfz / 24 Std.
1,0 mm	1001 bis 3000 Kfz / 24 Std.
1,0 mm	3001 bis 5000 Kfz / 24 Std.
9,0 mm	mehr als 5000 Kfz / 24 Std.

9,0 = 45000
mm Kfz

55000 DTV Gesamtverkehr (Kfz)
2891 DTV Schwerverkehr (Kfz)
80 DTV Fahrräder
Lage der Zählstelle

Schwerverkehr = Busse, LKW mit mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht ohne bzw. mit Anhänger, Sattelfahrzeuge

Farben der DTV - Bänder

90000	1612	Bundesautobahn
55000	2891	Bundesstraße
80	35000	Landesstraße
77	704	Kreisstraße
12000	476	
56		

Kursive Werte sind vorläufig, ohne Berücksichtigung bestehender Streckenverbote!

Allgemeine Signaturen:

	Ortsbebauung		Landesgrenze
	Ortsteil		Kreisgrenze
	Ortschaften bis 5000 Ew.		SM - Grenze
	Ortschaften bis 80000 Ew.		Kreisstadt (Großbuchstaben)
	Ortschaften über 80000 Ew.	GIESSEN	

Abbildung 3 - Legende zur Verkehrsmengenkarte

6.13 Gewässer

Die bedeutendsten Fließgewässer der Gemeinde Fronhausen sind:

Die **Lahn**, welche das Gemeindegebiet auf einer Länge von ca. 5 km von nördlicher in südlicher Richtung in der Nähe der Orte Bellnhausen und Sichertshausen durchfließt. Die Lahn ist insbesondere bei Kanufahrern und Bootswanderern ein beliebtes Freizeitgewässer. Aufgrund der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen erreichen die regelmäßigen Hochwasser der Lahn in der Regel keine bebauten Gebiete. Bei den seltenen Hochwasserereignissen (HQ100) zählen nach den Berechnungen der Abteilung IV des RP Gießen insbesondere das Gewerbegebiet „Biegenstraße“ sowie der Bereich des „Industriegebietes Ost“ und die Gemarkung „Im Stöck“ zu den hochwassergefährdeten Gebieten.

Bereits ab Hochwassermeldestufe 2 ist eine Überflutung der Verbindungsstraße (K61) zwischen Bellnhausen und Sichertshausen zu erwarten. Bei Überflutung dieser Straße kann Sichertshausen nur noch über einen Wirtschaftsweg von Hassenhausen aus erreicht werden kann.
(Siehe auch Anlage 17.1– Hochwassergefahrenkarte)

Die **Zwester Ohm** durchfließt das Gemeindegebiet auf einer Länge von ca. 4 km aus östlicher Richtung kommend bei den Orten Erbenhausen und Hassenhausen, um dann bei Sichertshausen in die Lahn zu münden. Insbesondere im Bereich Hassenhausen (Am Köberg) treten regelmäßig Überschwemmungen auf, die auch häufig die dortige Wohnbebauung bedrohen.

Im Westen der Gemeinde durchfließt die **Salzböde** in der Nähe der Siedlung „Steinfurstmühle“ auf einem kurzen Stück (ca. 1km) das Gemeindegebiet.

Daneben gibt es im Gemeindegebiet mehrere kleinere Bäche und Teiche.

Einige Bachläufe wurden im Laufe der Jahre teilweise verrohrt. Bei extremen Wetterlagen mit Starkregen kommt es immer wieder vor, dass die Einlaufbauwerke zulaufen und es in der Folge zu Überschwemmungen und voll gelaufenen Kellern in den Ortslagen kommt.

Bei der Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen werden zum Hochwasserschutz ca. 10.000 ungefüllte Sandsäcke für Erstmaßnahmen bei der Deichsicherung und zum Objektschutz vorgehalten. Ca. 300 gefüllte Sandsäcke für Erstmaßnahmen bei Starkregenereignissen lagern bei der Feuerwehr Fronhausen.

Weiterhin wird am Standort des Schlauchgerätewagens ein Rollcontainer mit zwei Schmutzwasserpumpen und einem Schlamm- und Wassersauger vorgehalten. Weitere Schlamm- und Wassersauger werden am Standort Fronhausen vorgehalten.

6.14 Löschwasserversorgung

6.14.1 Allgemeines

Primär wird die Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortsteilen durch das öffentliche Trinkwassernetz sichergestellt. Das Netz befindet sich im Eigentum des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke. Durch erfolgte Messungen der einzelnen Hydranten in den Ortslagen konnte die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hydranten (Volumenstrom) dokumentiert und eine Einteilung in Versorgungsbereiche erfolgen. Es ist mit der Brandschutzaufsicht abgestimmt, dass im Extremfall eine Löschwasserentnahmestelle von mindestens 800 l/min maximal 300 m von einem Schutzobjekt entfernt liegen darf (tatsächliche Wegstrecke). Für den ersten Zugriff einer Feuerwehreinheit ist dieser Abstand allerdings zu groß (Zeitfaktor, Ausstattung der zuständigen Ortsfeuerwehren). Deshalb ist grundsätzlich eine für den Erstangriff angemessene Wassermenge von mindestens 400 l/min bereits in einem Abstand von 120 m zum Objekt vorzuhalten. In vielen Ortsteilbereichen ist dies nicht möglich. Aus diesem Grund wurde der Neubau von Zisternen und Entnahmestellen umgesetzt.

Zusätzlich wurde die Feuerwehr mit einem Gerätewagen Logistik als Schlauchgerätewagen ertüchtigt. Diese Kompensationsmaßnahme dient der Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Schutzbereich Ost.

In den einzelnen Ortsteilen stellt sich die Löschwasserversorgung wie folgt dar:

6.14.2 OT Bellnhausen

Nach Messung der Hydranten wurde der Versorgungsdruck der Trinkwasserversorgung um ca. 1 bar erhöht, so dass von 26 Hydranten in Bellnhausen 3 den Mindestwert von 800 l/min erreichen.

Im nordöstlichen Ortsteil ist keine ausreichende Löschwasserversorgung gegeben. Die Sicherstellung musste über eine Zisterne im Bereich „Am Heydacker / In den Betten“ erfolgen. Diese Zisterne wurde errichtet, um die Löschwasserversorgung der Neubaugebiete „Heydacker / In den Betten“ und rund um die Straße „Vor dem Buchwald / Struthweg“ zu gewährleisten.

Zudem kann die Löschwasserversorgung nur so lange als gewährleistet betrachtet werden, solange die Feuerwehr über einen Schlauchgerätewagen verfügt, da im nordöstlichen Ortsteil keine ausreichende Anzahl leistungsfähiger Hydranten vorhanden ist.

6.14.3 OT Erbenhausen

Die Löschwasserversorgung gilt in Erbenhausen durch die bereits getroffenen Maßnahmen als ausreichend gesichert. Hier gibt es im Bereich der Hunsburg keine Entnahmemöglichkeit aus dem Hydrantennetz. Zur Kompensation wurde eine Entnahmestelle aus der Zwester Ohm geschaffen.

Im Bereich „Hollerstrauch“ ist eine Brandbekämpfung aus dem Hydrantennetz nicht möglich, da die vorhandenen Hydranten nicht genügend Löschwasser liefern. Um auch diesen Bereich mit Löschwasser versorgen zu können, wurde eine weitere Entnahmestelle an der Zwester Ohm-Brücke errichtet.

Aufgrund der Entfernungen ist die Vorhaltung des Schlauchgerätewagens für diese Art der Löschwasserversorgung unbedingte Voraussetzung.

6.14.4 OT Fronhausen

Der Ortsteil Fronhausen verfügt über eine ausreichende Löschwasserversorgung in nahezu der gesamten Ortslage. Lediglich im Bereich des Neubaugebietes „Am Scheid“ und an der Schule ist durch die Höhenlage eine Schlauchkomponente (Gerätewagen) erforderlich.

Die besonderen Anforderungen an die vorhandenen Gewerbegebiete sind gegeben. Die Bereiche um die Firmen Finger und Schneider sind mit 1.600 l/min aus dem Hydrantennetz abgedeckt. Die Firmen Seidel und Schneider weisen durch eigene, ergänzende Maßnahmen auf dem Firmengelände 3.200 l/min auf.

6.14.5 OT Hassenhausen

Im westlichen Ortsteil ist keine ausreichende Löschwasserversorgung gegeben.

Durch den Bau einer Zisterne (Bereich DGH Hassenhausen) wurde die Versorgung im Neubaugebiet „Wiesengrund“ sichergestellt. Zudem ist auch hier die Ausstattungskomponente des Schlauchgerätewagens notwendig.

Eine weitere Zisterne ist erforderlich für die Abdeckung im Bereich der „Köbergbrücke“. Auf diese kann jedoch durch den Bau einer Wasserentnahmestelle an dem Zwester Ohm verzichtet werden. Der Schlauchgerätewagen ist jedoch auch für diese kostengünstigere Variante Voraussetzung.

Der Bau dieser Entnahmestelle (Köberg) ist derzeit noch ausgesetzt. In Hassenhausen wurde 2016 eine umfangreiche Straßenbaumaßnahme mit der Neuverlegung von Versorgungsleitungen (unter anderem auch Wasserversorgungserneuerung eines Großteils der Ortslage) abgeschlossen. Nach Einschätzung des Versorgungsträgers könnte die nunmehr vorgehaltene Wasserversorgung und damit die neuen Entnahme-Hydranten die geforderte Löschwasserdurchflussmenge erfüllen.

Der Nachweis ist aber noch zu erbringen.

Sollte der Nachweis erbracht werden können, kann auf die Entnahmestelle (Köberg) verzichtet werden. Falls nicht, muss die Entnahmestelle noch errichtet werden.

6.14.6 OT Holzhausen

Die Löschwasserversorgung ist durch die vorhandene Zisterne am Ortseingang gesichert.

6.14.7 OT Oberwalgern

In Oberwalgern ist die Löschwasserversorgung durch Hydranten mit über 800 l/min im westlichen Ortsteil abgedeckt. Im südöstlichen Ortsteil ist die Löschwasserversorgung aus der öffentlichen Wasserleitung nicht ausreichend gegeben.

Der mittlere und südöstliche Ortsteil ist für den Erstangriff mit min. 400 l/min abgedeckt (speziell die Brunnenstraße kann durch die Hydranten Nr. 13 mit 440 l/min und Nr. 15 mit 560 l/min für den Erstangriff abgedeckt werden). Um die Versorgung darüber hinaus sicherzustellen, wurde der Bau einer Löschwasserzisterne mit 100 m³ in der Ringstraße im Herbst 2011 umgesetzt. Dadurch wird nun auch die südöstliche Fläche des Ortsteiles mit Löschwasser abgedeckt.

Für diese Maßnahme ist die Vorhaltung des Schlauchgerätewagens erforderlich.

Der Löschteich im „Teichwiesenweg“ wurde nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit dem Kreisbrandinspektor verworfen, da er nicht den technischen Vorgaben entspricht und auch nicht über einen feuerwehrgerechten Zugang verfügt. Der Löschteich kann allerdings vernachlässigt werden, da sich in diesem Bereich die leistungsstärksten Hydranten (bis 1.200 l/min.) des Ortsteils befinden.

6.14.8 OT Sicherheitshausen

Nach Messung der Hydranten wurde der Versorgungsdruck der Trinkwasserversorgung um ca. 1 bar erhöht, so dass von 23 Hydranten in Sicherheitshausen 7 den Mindestwert von 800 l/min erreichen.

Lediglich im südlichen Ortsteil besteht keine optimale Löschwasserversorgung.

Durch den Einsatz des Schlauchgerätewagens können die Defizite in der Löschwasserversorgung ausgeglichen werden.

6.14.9 Außenbereiche

Im Bereich der beiden „Bahnhäuser“ (Bahnhof 1 und Bahnhof 2), den Sportheimen in Oberwalgern und Hassenhausen, dem Schützenhaus in Bellnhausen sowie dem Umspannwerk der Deutschen Bahn AG und den benachbarten landwirtschaftlichen Maschinenhallen ist keine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden. Lediglich im Bereich der Maschinenhallen befindet sich eine Zisterne, die aber nicht immer nutzbar sein wird, da sie sich im Trümmerschatten der Hallen befindet.

Die außenliegenden Stallanlagen sowie der landwirtschaftliche Betrieb mit Biogasanlage wurden verpflichtet, durch den Bau von Zisternen eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen.

7 Beschreibung der kommunalen Feuerwehr

7.1 Einsatzabteilung

7.1.1 Struktur

Die fünf Ortsteilfeuerwehren Bellnhausen, Fronhausen, Hassenhausen, Oberwalgern und Sichertshausen bilden gemeinsam die Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen. Nachdem die Gemeindevertretung mit Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes im Jahr 2004 die Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Bellnhausen, Hassenhausen und Sichertshausen beschlossen hat, bilden diese Ortsteilfeuerwehren bereits seit damals den organisatorischen Schutzbereich (SB) Ost. Die bevorstehende Zusammenlegung wird seitdem durch gemeinsame Übungen, gemeinsame Alarmierung und eine gemeinsame Jugendfeuerwehr vorbereitet.

Zur vollständigen Umsetzung der Zusammenlegung fehlt immer noch der gemeinsame Feuerwehrstandort. Die Hauptlast der Gefahrenabwehr trägt derzeit die Ortsteilfeuerwehren Fronhausen. Diese verfügt über das einzige Löschgruppenfahrzeug in der Gemeinde und ist zurzeit die einzige tagesalarmsichere Ortsteilfeuerwehr.

Die Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde Fronhausen verstehen sich ortsteilübergreifend als eine einzige Feuerwehr. Die Einsätze werden in nahezu allen Fällen gemeinsam von mehreren Ortsteilfeuerwehren abgearbeitet.

7.1.2 Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt derzeit über Funkmeldeempfänger und Sirenen (je nach Ortsteil). Zusätzlich werden die Feuerwehrangehörigen durch die Zentrale Leitstelle per SMS (auf private Mobiltelefone) über Einsätze informiert. Mit der Umstellung auf die digitale Tetra-Alarmierung wird eine Vollausrüstung mit Funkmeldeempfängern (Pagern) angestrebt.

7.1.3 Warnung der Bevölkerung

Auch nach Umstellung auf digitale Alarmierung sollen die vorhandenen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung erhalten bleiben. Geeignete Feuerwehrfahrzeuge (z.B. ELW 1 und MTF) sind bzw. werden mit geeigneten Durchsageeinrichtungen ausgestattet.

Im Ortsteil Holzhausen wurde die einst vorhandene Sirene abgebaut. Hier übernimmt ein Mitglied des Ortsbeirates die Warnung der Bevölkerung.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf setzt man auf die Smartphone-App „Katwarn“ als zusätzliches Element zur Warnung der Bevölkerung. Die Gemeinde ruft in regelmäßigen Abständen die Bevölkerung dazu auf, diese App auch zu nutzen.

7.1.4 Katastrophenschutzzug

Gemäß den Vorgaben des Katastrophenschutz-Konzeptes des Landes Hessen stellt die Gemeinde Fronhausen den 11. Löschzug des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Derzeit besteht dieser Löschzug aus dem MTF aus Fronhausen als Führungsfahrzeug, dem TSF aus Bellnhausen und den beiden TSF-W aus Oberwalgern und Sichertshausen.

7.1.5 Gerätewartung / Geräteprüfung

Die Wartung und Prüfung der feuerwehrtechnischen Ausstattungen wird größtenteils ehrenamtlich durchgeführt. Nur bei wenigen Ausnahmen (z.B. Atemschutztechnik, Schlauchwäsche, usw.) wird auf externe Dienstleister zurückgegriffen.

Der hiermit verbundene Zeitaufwand ist enorm hoch. Die an die Gerätewarte ausgezahlte Dienstaufwandsentschädigung wird der zu erbringenden Leistung nicht mehr gerecht (siehe hierzu auch Punkt 7.1.10). Durch eine stärkere Einbindung des Bauhofes bzw. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit könnte eine Entlastung der Gerätewarte erreicht werden.

7.1.6 Kleiderkammer

Es wird eine gemeinsame Kleiderkammer betrieben, die derzeit auf dem Dachboden des Rathauses untergebracht ist. Aus dieser Kleiderkammer werden alle Ortsteilfeuerwehren bedient. Die Räumlichkeiten der Kleiderkammer sind vollkommen unzureichend. Einrichtungen zur Pflege der Schutzkleidung sind nicht vorhanden. Gerade die Brandschutzkleidung wird durch einen externen Dienstleister gereinigt.

Für die Reinigung von einfachen Schutzkleidungsteilen sind im Feuerwehrhaus Fronhausen eine einfache Waschmaschine und ein Wäschetrockner (haushaltsübliche Geräte) vorhanden.

Es kann derzeit nicht sichergestellt werden, dass jeder Feuerwehrangehörige für die Zeit, in der sich seine Schutzkleidung in der Wäsche befindet, mit Ersatzkleidung ausgestattet wird. Es wird angestrebt, einen entsprechenden Reserve - Pool zu bilden.

7.1.7 Dienst- und Schutzkleidung

Die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Dies hat in der Gemeinde Fronhausen zur Folge, dass die vorhandenen Ausführungen der Dienst- und Schutzkleidung sehr unterschiedlich sind. Durch Beschaffungen von Teilen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) durch die Feuerwehrvereine oder die Feuerwehrangehörigen selbst wurde in der Vergangenheit der kommunale Haushalt deutlich entlastet. Dies hat aber zur Folge, dass die Kommune nur beschränkt Einfluss auf die Auswahl der Dienst- und Schutzkleidung hat. Es wird angestrebt, dass allen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde die gleiche Dienst- und Schutzkleidung von der Kommune zur Verfügung gestellt wird. Nur so ist gewährleistet, dass die verwendete PSA auch den geltenden Vorgaben entspricht und die Kommune so ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Feuerwehrangehörigen wahrnehmen kann. Die in der Hessischen Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung als Mindestausstattung vorgegebene Dienst- und Schutzkleidung besteht aus:

- **Dienstkleidung**
 - o Feuerwehrjacke (nach HuPF Teil 3)
 - o Feuerwehrhose (nach HuPF Teil 2) mit Gürtel
 - o Feuerwehrschildmütze
 - o Diensthemd hellblau
 - o Binder dunkelblau
 - o schwarze Halbschuhe
- **Schutzkleidung**
 - o Feuerwehrjacke (nach HuPF Teil 3)
 - o Feuerwehrhose (nach HuPF Teil 2)
 - o Feuerwehrüberjacke (nach HuPF Teil 1)
 - o Feuerwehrhelm (nach DIN EN 443)
 - o Feuerwehrschiessschuhwerk nach DIN EN 15090
 - o Feuerwehrhaltegurt
 - o Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken (nach DIN EN 388:2003)
- **Für Atemschutzgeräteträger zusätzlich**
 - o Feuerschutzhaube nach DIN EN 13911
 - o Feuerwehrüberhose (nach HuPF Teil 4)
 - o Feuerwehrschiesshandschuhe nach DIN EN 659:2008

Die oben beschriebene persönliche Schutzausrüstung ist jedem Feuerwehrangehörigen persönlich zur Verfügung zu stellen. Atemschutzgeräteträger, die eine Maskenbrille tragen müssen, bekommen eine Atemschutzmaske mit Maskenbrille persönlich zugeteilt.

Es wird empfohlen, dass die Kommune in Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr, anhand einer noch zu erstellenden Gefährdungsanalyse, Festlegungen zur Ausführung der zu beschaffenden Dienst- und Schutzkleidung trifft und diese dann auch für alle Feuerwehrangehörigen zur Verfügung stellt.

Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung ist es erforderlich, den Feuerwehrangehörigen ein gewisses Mitspracherecht einzuräumen. Nur wenn die beschaffte Schutzausrüstung auch die Akzeptanz der Nutzer findet, wird diese auch regelmäßig getragen.

7.1.8 Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Zu den Aufgaben der öffentlichen Feuerwehr gehört auch die Mitwirkung im Bereich der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 6 HBKG).

Die Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen führt bereits seit mehreren Jahren eintägige Maßnahmen zur Brandschutzerziehung an der örtlichen Grundschule für die Jahrgangsstufen 3 und 4 durch.

Auch der Abschlussjahrgang der örtlichen Kindergärten nimmt regelmäßig an den speziell dafür konzipierten Programmen der Feuerwehr teil.

Im Durchschnitt kommen jedes Jahr ca. 120 Kinder in den Genuss der Brandschutzerziehung.

Die Maßnahmen der Brandschutzaufklärung für Erwachsene beschränken sich auf regelmäßige Veröffentlichungen im Fronhäuser Wochenblatt und im Internet. Ausstellungen im Rahmen örtlicher Veranstaltungen (z. B. Gewerbeschau) sowie Vorträge im Rahmen von Veranstaltungen der Volkshochschule runden das Angebot ab. Vereinzelt werden auch örtliche Betriebe bei der Schulung von Brandschutzhelfern unterstützt.

7.1.9 Funktionsstellen der Feuerwehr Fronhausen

Die ehrenamtliche Leitung der Feuerwehr bedient sich zu ihrer Unterstützung verschiedener Fachdienste. Nur durch diese Fachdienste ist die Feuerwehr Fronhausen ehrenamtlich zu führen und zu organisieren. Die Fachdienstleiter und teilweise ihre Stellvertreter werden im Einvernehmen mit dem Wehrführerausschuss durch den Leiter der Feuerwehr bestellt.

Die Fachdienstleiter in den benannten Funktionsstellen leisten ehrenamtliche Arbeit, welche deutlich über das Maß eines Angehörigen einer freiwilligen Feuerwehr hinausgeht. Dabei erledigen Sie zum Teil originäre, administrative Aufgaben, welche im Rahmen des Betriebes einer Feuerwehr verpflichtend zu erbringen sind. Bewusst sei hier darauf hingewiesen, dass andere Kommunen in Zeiten schwacher Finanzkraft dennoch Stellen für hauptamtliche Gerätewarte ausweisen, um die ehrenamtlich Tätigen zu entlasten. Derartige Beispiele findet man bereits im eigenen Landkreis.

7.1.10 Dienstaufwandsentschädigungen für Funktionsstellen

Für die oben genannten ehrenamtlichen Kräfte ist eine Aufwandsentschädigung zur Würdigung ihres Engagements auf Grundlage der Feuerwehrdienst- und Reisekostenentschädigungsverordnung (FwDRAVO) zu zahlen. Derzeit erhalten die Wehrführungen eine Aufwandsentschädigung gemäß FwDRAVO. Die Jugendwarte, Gerätewarte und einige Fachdienstleiter erhalten eine geringe, aber nicht angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Hier ist anzustreben, eine eigene Entschädigungssatzung für Funktionsträger der freiwilligen Feuerwehr aufzustellen. Eine Abwägung Zeitaufwand → Entschädigung ist zu treffen. Bei einigen Funktionsstellen ist eine aufwandsabhängige Entschädigung der monatlichen Pauschale vorzuziehen.

7.2 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren sind fester Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen. Der Nachwuchs der Einsatzabteilungen rekrutiert sich zum größten Teil aus den Jugendfeuerwehren. Die Jugendfeuerwehren erfüllen durch ihre breit aufgestellte Jugendarbeit eine wichtige sozialpolitische Aufgabe und bieten sinnvolle und qualifizierte Jugendarbeit in vielfältigen Themenbereichen. Die Jugendlichen erlernen Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Teamfähigkeit, Sozialkompetenz, usw.) und qualifizieren sich so für ihren späteren Lebensweg und die verantwortungsvollen Aufgaben in den Feuerwehren. Die Tätigkeit der Jugendfeuerwehren ist deshalb durch die Gemeinde besonders zu fördern (§ 8, HBKG).

Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von:

- Dienst- und Schutzbekleidung, einschließlich geeignete Wetterschutzbekleidung nach Vorgabe der DJF
- Räumlichkeiten für Ausbildung und Jugendarbeit
- Ausstattung und Materialien für die abwechslungsreiche Dienstgestaltung
- Fahrzeuge für Ausbildung und Jugendarbeit, ohne regelmäßig einen Interessenskonflikt mit den Aufgaben des Einsatzdienstes herbeizuführen (z.B. Vorhaltung von Mannschaftstransport-Fahrzeugen)

Auch ist es erforderlich, geeignete Kräfte der Einsatzabteilung für die Jugendarbeit zu gewinnen (Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder) und diese zu fördern. Diese müssen entsprechend ausgebildet werden. Derzeit erhalten nur die Jugendfeuerwehrwarte eine Dienstaufwandsentschädigung. Eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung der regelmäßig tätigen Jugendbetreuer ist anzustreben.

Jugendfeuerwehren gibt es derzeit in den Ortsteilen Fronhausen, Oberwalgern und im zukünftigen Schutzbereich Ost. Durch die Bildung der gemeinsamen Jugendfeuerwehr BE-HA-SI wurde im Jugendbereich die Zusammenlegung bereits vollzogen. Derzeit engagieren sich 23 Jugendliche in den Jugendfeuerwehren der Gemeinde Fronhausen.

7.2.1 Betreuer

Zur Sicherstellung einer guten und attraktiven Jugendarbeit und der Ausbildung sollten insbesondere die Jugendfeuerwehrwarte ausgebildete Jugendgruppenleiter (Berechtigung zum Bezug der JuLeiCa – Jugendleiter-Card) sein und nach Möglichkeit die Ausbildung zum Gruppenführer besitzen. Wenn diese Ausbildungen zum Beginn der Tätigkeit noch nicht vorhanden sind, sind die Funktionsträger angehalten, diese zeitnah nachholen.

Es ist erforderlich, geeignete Kräfte der Einsatzabteilung für die Jugendarbeit zu gewinnen (Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder) und diese zu fördern. Diese müssen entsprechend ausgebildet werden. Derzeit erhalten nur die Jugendfeuerwehrwarte eine Dienstaufwandsentschädigung.

Eine abwechslungsreiche, attraktive Jugendarbeit stellt die Betreuer immer häufiger vor ein Transportproblem. Die vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge weisen meist nicht genügend Sitzplätze für alle Jugendlichen auf und sollen natürlich jederzeit dem Brandschutz zur Verfügung stehen. Letzteres ist während Jugendfeuerwehrveranstaltungen oftmals nicht gewährleistet, da die Löschfahrzeuge vielfach als Transportmittel genutzt werden.

Weiterhin nutzen viele Betreuer ihre privaten KFZ als Transportmittel, da zum einen nicht genügend Transportmittel für die Jugendlichen zur Verfügung stehen und zum anderen die zum Teil noch jungen Jugendbetreuer nicht über die notwendige Fahrberechtigung für die größeren Feuerwehrfahrzeuge verfügen. Diese Situation kann durch die Vorhaltung von Mannschaftstransportfahrzeugen an allen zukünftigen Standorten erheblich verbessert werden.

Für den Übungsbetrieb ist es erforderlich, dass genügend Betreuer über eine dem vorhandenen Fuhrpark entsprechende Fahrerlaubnis verfügen.

7.2.2 Schutzkleidung

Für die Jugendlichen in unserer Feuerwehr muss eine den Vorgaben der Unfallversicherer und der deutschen Jugendfeuerwehr entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung gestellt werden. Diese besteht aus:

- Jugendfeuerwehr Schutzhelm
- Jugendfeuerwehr Schutzanzug (Jacke und Hose)
- Handschuhe
- festes, knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz nach Vorgaben des Unfallversicherers
- Wetterschutzjacke (Parka)

Bisher wurden die Kosten des Schuhwerks von den Eltern der Jugendlichen privat übernommen. In Anbetracht der besonderen Fürsorgepflicht der Gemeinde Fronhausen, den Vorgaben der Unfallversicherer und der Aufrechterhaltung der Motivation der Jugendfeuerwehrmitglieder sollte zukünftig auch das Schuhwerk für die Jugendfeuerwehr durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

7.2.3 Unterrichtsräume

Damit die Ausbildung und die allgemeine Jugendarbeit in der notwendigen und gewünschten Form und Qualität erfolgen kann, müssen ausreichend Räumlichkeiten und technische bzw. schulische Ausstattungen und Materialien zur Verfügung gestellt werden. Es ist anzustreben, dass es zukünftig an jedem Feuerwehrstandort einen eigenen Unterrichtsraum für die Jugendfeuerwehr gibt. Bei den Schulungsmaterialien und Gerätschaften ist es nicht notwendig, alle Ausstattungen in jeder Jugendfeuerwehr vorzuhalten.

7.2.4 Personalgewinnung

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und rückläufiger Mitgliederzahlen ist es eine vorrangige Aufgabe, Nachwuchskräfte schon frühzeitig für die Tätigkeit in den Einsatzabteilungen und Jugendfeuerwehren zu interessieren. Der Übergang in die Einsatzabteilung kann damit positiv beeinflusst werden.

Gemäß § 3 HBKG ist es Aufgabe der Gemeinde Fronhausen geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Feuerwehr einzuleiten. Daher ist auch dem Punkt der Nachwuchsgewinnung und Förderung der Jugendfeuerwehren eine besondere Bedeutung beizumessen.

Aufgrund der in den letzten Jahren rückläufigen Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren ist eine intensive Mitgliederwerbung unbedingt erforderlich.

7.3 Kinderfeuerwehr

Um auch zukünftig im Wettbewerb mit vielen anderen Freizeitangeboten mithalten und den Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr bzw. die Einsatzabteilung sicher zu stellen, können die Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten 6. bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres Kindergruppen bilden. Die Gemeinde soll der Arbeit der Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen (§ 8 HBKG).

Derzeit gibt es in den Ortsteilen Oberwalgern und Fronhausen eine Kindergruppe. Ein regelmäßiger Dienstbetrieb findet derzeit nur in Fronhausen statt. Die Gruppe in Fronhausen wird von Kindern aus allen Ortsteilen besucht. Dort werden zurzeit 9 Kinder betreut.

Im Gegensatz zur Jugendfeuerwehr steht bei den Kindergruppen nicht die feuerwehrtechnische Ausbildung im Vordergrund. Vielmehr geht es um eine spielerische Freizeitgestaltung, die auch Bezug auf die Aufgaben der Feuerwehr oder die Brandschutzerziehung nehmen kann.

Die Mitglieder der Kindergruppe werden durch die Gemeinde Fronhausen mit einer uniformähnlichen, kindgerechten Dienstkleidung ausgerüstet.

Zur Nachwuchssicherung ist die Mitgliederwerbung zu verstärken.

7.4 Spielmannszug

Bei der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen gibt es auch einen Spielmannszug. In diesem sind aktuell 31 Spielleute organisiert. Der Spielmannszug gestaltet seinen Dienstbetrieb weitestgehend selbstständig. Als Teil der öffentlich-rechtlichen Feuerwehr trägt er die von der Gemeinde bereitgestellte Dienstkleidung.

8 Risikoermittlung

8.1 Systematik des Richtwertverfahrens

Die Grundlage und damit der erste Schritt für das Brandschutzkonzept ist die Ermittlung des Gefahrenpotentials der Gemeinde. Es setzt sich aus unterschiedlichen Faktoren wie Bebauungsdichte, vorhandene Gebäudehöhen, Umfang und Art der Industrieansiedlungen, Art und Anzahl der Gebäude besonderer Art und Nutzung etc. zusammen. Besteht eine Gemeinde aus mehreren und auseinanderliegenden Ortsteilen, findet diese Gefahrenermittlung für jeden Ortsteil separat statt. Die Gemeinde oder der Ortsteil werden für die Gefahrenart (z.B. Brand, technische Notfälle, usw.) in eine Risikokategorie (gem. FwOV) eingestuft. In der Risikokategorie ist festgelegt, welche feuerwehrtechnische Ausrüstung für den Ersteinsatz mindestens zur Verfügung stehen muss. Die in der ersten Zeitstufe mit einer Hilfsfrist von regelmäßig zehn Minuten (**Ausrüstungsstufe I**) benötigte Mindestausrüstung muss die Gemeinde für den Ersteinsatz auf jeden Fall selbst vorhalten.

Ausrüstung und Personalausstattung sind so zu bemessen, dass die gemeindliche Feuerwehr jederzeit innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist in der Lage ist, die Gefahrenabwehr flächendeckend im Gemeindegebiet für jede an einer öffentlichen Straße liegenden Einsatzstelle einzuleiten und diese Gefahrensituation ohne weitere Hilfe durch andere Feuerwehren bewältigen kann.

Nur bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. bei Großbränden) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen beziehungsweise -gerätschaften muss nachbarliche Hilfe angefordert werden. Diese Ausrüstung ist in der **Ausrüstungsstufe II** bestimmt, die wenn möglich im Rahmen der nachbarlichen Hilfe durch Nachbarfeuerwehren oder durch Feuerwehren, die mit überörtlichen Aufgaben betraut sind, zur Verfügung gestellt werden. Bei der Bewertung der Möglichkeiten der nachbarlichen Hilfe wird bei dem Richtwertverfahren grundsätzlich nach einsatztaktischen Gesichtspunkten vorgegangen.

Eine über die Ausrüstungsstufe I hinausgehende Zusatzausrüstung der gemeindlichen Feuerwehr kann gegebenenfalls aufgrund der örtlichen Einsatzstatistik oder besonderer örtlicher Gegebenheiten im Einzelfall notwendig sein.

8.2 Verfahren zur Analyse des Gefahrenpotentials

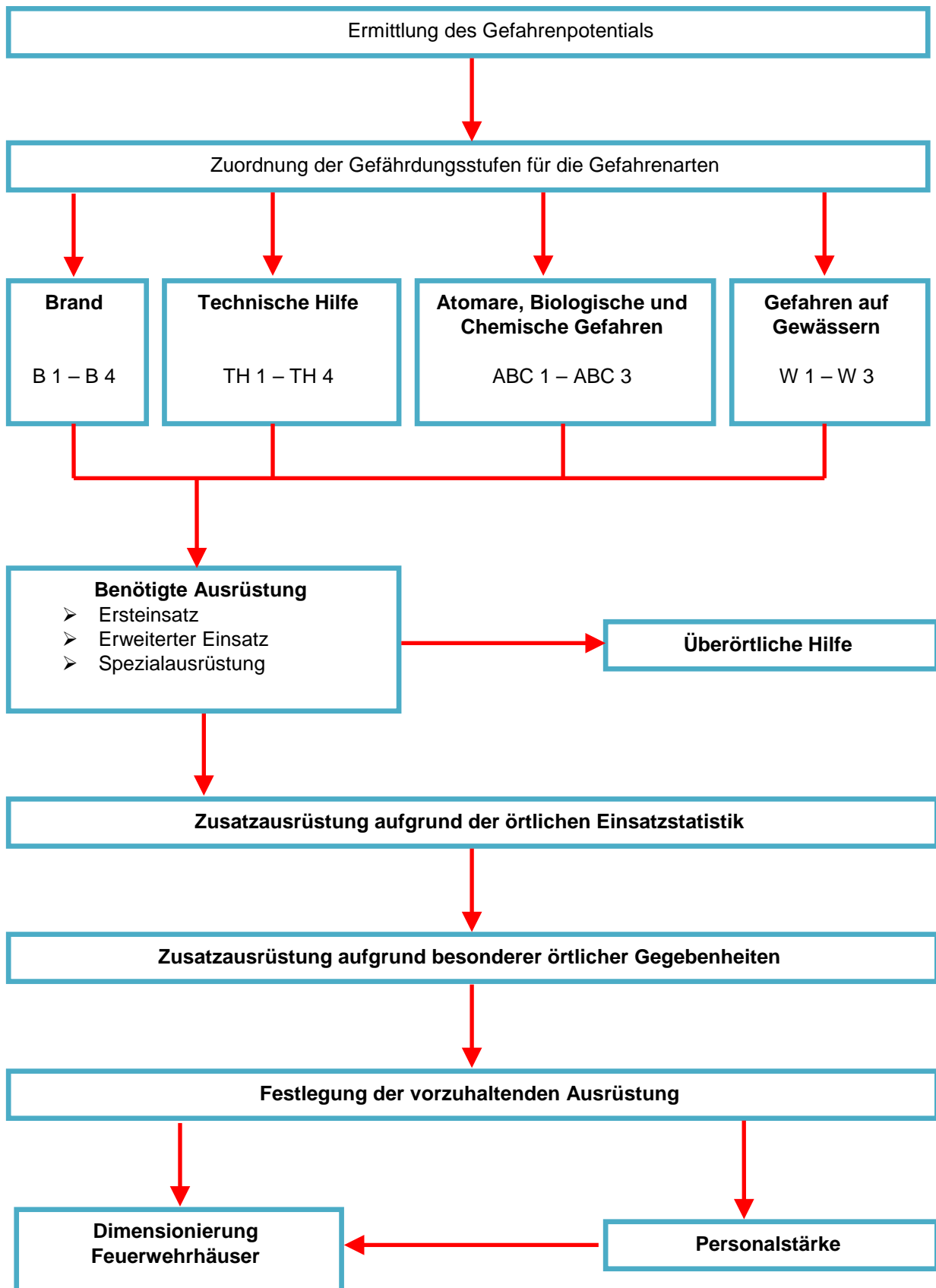


Abbildung 4 - Systematik des Richtwertverfahrens

8.3 Gefahrenarten

Das Richtwertverfahren ist für die Gefahrenarten Brand und allgemeine Hilfe und zur Ermittlung der zur Bekämpfung dieser Gefahrenarten benötigter Mindestausrüstung an Feuerwehrfahrzeugen und -geräten ausgelegt, wobei örtliche Besonderheiten (so hochwassergefährdete Wohngebiete, sehr hügeliges Gelände u. a.) sowie die Einsatzstatistik und Einsatztaktik zusätzlich zu berücksichtigen sind. Diese müssen dann fallweise beurteilt und die zusätzlich erforderliche Ausrüstung festgelegt werden.

Die Ermittlung des Mindestbedarfs an Fahrzeugen für die einzelnen Gefahrenarten erfolgt nach dem heutigen Stand der Fahrzeug- und Feuerwehrtechnik. Dies bedeutet, dass wenn die durch das Richtwertverfahren als Mindestausrüstung geforderten Fahrzeuge nicht vorgehalten werden können, diese durch (alte) Fahrzeuge (Fahrzeugkombinationen) substituiert werden können, die einsatztaktisch mindestens gleichwertig sein müssen.

8.4 Gefährdungsstufen

Nach Analyse des Gefahrenpotentials der Gemeinde oder des Ortsteils wird dem untersuchten Bereich eine Gefährdungsstufe (gem. FwOV) für jede Gefahrenart zugeordnet. Die Anzahl der Gefährdungsstufen für die einzelnen Gefahrenarten ist wegen der technischen Gegebenheiten unterschiedlich, wobei die Gefährdungsstufe 1 die niedrigste Gefährdungsstufe darstellt.

Gefahrenart und Gefährdungsstufen:

Gefahrenart	Anzahl der Gefährdungsstufen
I. Brandschutz	B 1 – B 4
II. Allgemeine Hilfe	
Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
Atomare, Biologische, Chemische Gefahren	ABC 1 – ABC 3
Gefahren auf Gewässern	W 1 – W 3

Tabelle 8 - Gefährdungsstufen nach FwOV

8.5 Ausrüstungsstufen

Die für eine Gefährdungsstufe benötigte Mindestausrüstung muss in festgelegten Maximalzeiten an der Einsatzstelle verfügbar sein:

Ausrüstungsstufen und Einsatzbeginn (nach der Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOV):

Ausrüstungsstufe 1	10 Minuten nach Alarmierung (Ersteinsatz) Mannschaft und Gerät zur örtlichen Hilfe innerhalb des Schutzbereiches, durch jede Gemeinde in vollem Umfang selbst vorzuhalten
Ausrüstungsstufe 2	20 Minuten nach Alarmierung Mannschaft und Gerät zur örtlichen oder überörtlichen Hilfe Aufgabe der Gemeinde, kann auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden (z.B. nachbarliche Löschhilfe)
Ausrüstungsstufe 3	30 Minuten nach Alarmierung Mannschaft und Gerät der überörtlichen Hilfe (z.B. Sonderfahrzeuge); Aufgabe des Landkreises

Tabelle 9 - Ausrüstungsstufen nach FwOV

Die in der Ausrüstungsstufe 1 bestimmte feuerwehrtechnische Erstausrüstung ist so konzipiert, dass die als erste an der Einsatzstelle eintreffenden Kräfte sofort adäquat zu arbeiten beginnen können. Sollte die Gefahrensituation weitere Ausrüstung erfordern, so muss diese erweiterte Ausrüstung oder Sonderausrüstung (Ausrüstungsstufe 2 oder 3) nachgeführt werden (siehe Tabelle 9). Die Ausrüstung der Stufe 1 ist durch jede Gemeinde selbst vorzuhalten.

8.6 Prinzip der verbundenen Hilfe der Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen

Im Richtwertverfahren werden die einzelnen Standorte der (Ortsteil-) Feuerwehren als Feuerwachen betrachtet. Durch ihr Zusammenwirken werden die für den Einsatz benötigte feuerwehrtechnische Ausrüstung und das Personal innerhalb der bestimmten Zeitintervalle an der Einsatzstelle bereitgestellt. Dieses Prinzip der verbundenen Hilfe gilt zunächst für alle Feuerwehren einer Gemeinde. Die Feuerwehren der Gemeinde werden bei den einsatztaktischen Überlegungen als eine gemeindliche Einrichtung betrachtet.

So sind auch die einzelnen Standorte der Ortsteilfeuerwehren als Feuerwachen zu verstehen, deren gemeinsamer Einsatz die Gefahrenabwehr im Regelfall innerhalb der Gemeinde sicherstellen beziehungsweise bei Großschadensereignissen den effektivsten Ersteinsatz gewährleisten muss.

Daher ist mindestens die für einen Ersteinsatz (Ausrüstungsstufe I) vorgesehene Ausstattung durch die Gemeinde selbst vorzuhalten.

8.7 Prinzip der überörtlichen und nachbarlichen Hilfe

Die in der Ausrüstungsstufen 2 und 3 festgelegte Ausrüstung kann durch andere Feuerwehren, z. B. Nachbarfeuerwehren und Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben, abgedeckt werden. Diese Feuerwehren müssen allerdings in der Lage sein, die erforderlichen Einheiten (Mannschaft und Gerät) innerhalb des in der Feuerwehr-Organisationsverordnung vorgesehenen Zeitfensters am Schadensort in Einsatz zu bringen. Dies gilt insbesondere für Sonderfahrzeuge.

Bei der Bewertung der nachbarlichen Hilfe wird bei dem Richtwertverfahren ausschließlich nach einsatztaktischen Gesichtspunkten vorgegangen.

8.8 Sicherstellung des zweiten Rettungswegs

Gemäß § 13 (3) HBO gilt: „Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum, wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten, müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden sein“, wobei einer dieser Rettungswege gemäß Absatz 3, über „Rettungsgeräte der Feuerwehr“ führen kann.

Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte, wie Hubrettungsfahrzeuge, verfügt.

Nach dem Brandschutzkonzept wird der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr nach den folgenden Regeln sichergestellt:

1. Für die Sicherstellung des zweiten Rettungswegs gilt die Hilfsfrist nach gesetzlicher Vorgabe für den Ersteinsatz. Das heißt, spätestens nach diesem Zeitraum muss das für die Sicherstellung des Rettungswegs erforderliche Rettungsgerät vor Ort sein.

2. Rettungsgeräte zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs sind:

> die vierteilige Steckleiter gemäß DIN 14711
bis zu einer Brüstungshöhe von bis zu 8 m über Geländeoberfläche im Sinne der HBO

> Hubrettungsfahrzeuge gemäß DIN 14701
ab einer Brüstungshöhe von mehr als 8 m über Geländeoberfläche im Sinne der HBO

Bauliche Besonderheiten wie Hochparterre, Sonderbauten, Hangbauweise müssen im Einzelfall bewertet werden.

Die benötigten Rettungsgeräte, insbesondere die tragbaren Leitern, müssen von der örtlichen Feuerwehr vorgehalten werden.

Hubrettungsfahrzeuge sind vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig sind und nicht innerhalb der Regelhilfsfrist von 10 Minuten durch benachbarte Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden können.

In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. (FwOV)

Werden Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung oder bei der Technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit Schreiben vom 07.10.2014 hat die für die Gemeinde Fronhausen zuständige Brandschutzaufsicht festgestellt, dass die Gemeinde Fronhausen aufgrund der vorhandenen Bebauung und der geographischen Entfernung zu anderen Standorten von Hubrettungsfahrzeugen verpflichtet ist, ein Hubrettungsfahrzeug vom Typ DLA(K) 18/12 nach DIN EN 1846, DIN 14502-2 und DIN EN 14043 vorzuhalten.

8.9 Vorhaltung von Sonderfahrzeugen

Sonderfahrzeuge im Sinne des Richtwertverfahrens sind alle Fahrzeuge, die nicht der Kategorie Löschfahrzeuge bis auf das Tanklöschfahrzeug TLF 4000 zuzuordnen sind. Sie müssen nur dann vorgehalten werden, wenn das ermittelte Gefahrenpotential oder die zugeordnete Risikokategorie dieses Fahrzeug für die Ausrüstungsstufe I vorsieht und kein Fahrzeug dieses Typs innerhalb der Hilfsfrist durch benachbarte Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden kann.

In jeder Gemeinde soll ein Einsatzleitfahrzeug (ELW 1) vorhanden sein.

8.10 Alarmierungszeit der Freiwilligen Feuerwehr

Die Alarmierungszeit ist die Zeit nach erfolgtem Eingang einer Alarmmeldung bis zum Ausrücken der ersten taktischen Einheit. Das Richtwertverfahren geht als Standard von einer mittleren Regel - Alarmierungszeit von

Alarmierungszeit Freiwillige Feuerwehr = 5 min

aus.

8.11 Schutzbereiche

Unter dem Begriff Schutzbereich ist das Gemeinde- oder Ortsteilgebiet zu verstehen, dass innerhalb einer bestimmten Maximalzeit vom Standort einer Feuerwehr erreicht werden kann. Es ergibt sich aufgrund der Ausrüstungsstufe für jede Feuerwehr ein definierter Schutzbereich.

Um die Schutzbereiche sicher definieren zu können, wurde im Jahr 2010 eine Versorgungsbereichsanalyse in Auftrag gegeben. Die Versorgungsbereichsanalyse führte die Fa. RUN – Rettungswesen und Notfallmedizin GmbH durch.

Der Versorgungsbereich einer Feuerwache bestimmt sich aus der verbliebenen Fahrzeit (gesetzliche Hilfsfrist 10 min – 5 min Ausrückzeit) sowie der Geschwindigkeit. Anerkannte Standards für mittlere Fahrgeschwindigkeiten sind:

➤ innerorts	40 km/h	=	660 m/min
➤ außerhalb	60 km/h	=	1000 m/min

Bei unüberwindlichen Hindernissen wie beispielsweise Gewässer, Bahnlinien, Autobahnen etc. sind entsprechend längere Fahrwege zu berücksichtigen.

Als reine Fahrzeit bleiben von den gesetzlich vorgegebenen 10 Minuten nach Abzug der Ausrückzeit von 5 min (siehe auch 5.2.) nur 5 Minuten Fahrzeit übrig.

Die von der Fa. RUN ermittelten Schutzbereiche decken sich weitestgehend mit den Fahrversuchen, die bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes 2004 durchgeführt wurden.

Anlage 17.2. → Versorgungsbereichsanalyse Fa. RUN

8.12 Definition der Risikokategorien und der standardisierten Mindestausstattung der Feuerwehren

Im Folgenden werden die Risikokategorien für die einzelnen Gefahrenarten bestimmt und in einem zweiten Schritt die standardisierte Mindestausstattung der Feuerwehren für die Gefahrenarten in Abhängigkeit von der Risikokategorie festgelegt. Entscheidend für die Festlegung der Ausrüstung sind die Bewertung und Zuordnung des Gefahrenpotentials in die Risikokategorien. Diese sind mittels kennzeichnender Merkmale festgelegt, wobei angemerkt werden muss, dass für diese Merkmale keine „UND“ - Verknüpfung gilt, sondern diese auch einzeln zutreffen können. Der Gemeinde oder dem Ortsteil wird die höchste Risikokategorie zugeordnet, von der mindestens ein kennzeichnendes Merkmal zutrifft. Die Ausstattung für die Gefahrenart Brand stellt gleichzeitig die Basisausrüstung für andere Gefahrenarten dar.

Eine genaue Definition der Gefahrenarten kann der Feuerwehr-Organisationsverordnung entnommen werden.

Anlage 17.3. → Feuerwehr-Organisationsverordnung Stand Januar 2014

8.13 Ausrüstungsmehrbedarf nach der Einsatzstatistik

Zusätzlich zu der gemäß dem Richtwertverfahren ermittelten Mindestausrüstung kann aufgrund der örtlichen Einsatzstatistik eine Mehrausstattung notwendig sein.

Einsatzbesonderheit (Regelbeispiele)	Mehrausstattung
Wasserschaden (regelmäßige Überschwemmungen)	Wassersauger, Tauch- und Lenzpumpen
Großflächige Sturmschäden	Motorsägen mit Zusatzausrüstungen

Table 10 - Mehrausstattung aufgrund vergangener Ereignisse

Letztendlich bleibt eine weitergehende Ausrüstung immer eine Ermessenssache unter der Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Das Richtwertverfahren kann eine Vorgehensweise beschreiben, die willkürliche Entscheidungen zu vermeiden hilft.

8.14 Ausrüstungsmehrbedarf aufgrund örtlicher Gegebenheiten

Ein Mehrbedarf an Ausrüstung kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich sein. Dieser Mehrbedarf ist im Einzelnen zu begründen.

Besondere Gegebenheit (Regelbeispiele)	Mehrausstattung
Hochwasser gefährdete Bereiche	Sondergerätschaften Hochwasserabwehr
sehr hügeliges Einsatzgebiet	Tragkraftspritzen zur Druckerhöhung

Table 11 - Mehrausstattung aufgrund örtlicher Gegebenheiten

8.15 Feuerwehrtechnische Ausstattung

Die feuerwehrtechnische Ausstattung muss so bemessen sein, dass in der Regel die zu erwartenden Einsätze im Gemeindegebiet ohne fremde Hilfe abgewickelt werden können. Die Ausstattung ist so zu wählen, dass bei geringstem Personalaufwand der größtmögliche Erfolg zu erzielen ist.

Die vorgehaltene feuerwehrtechnische Ausstattung muss sich am Stand der Technik orientieren und darf der Entwicklung nicht um Jahrzehnte nacheilen. Für Ausrüstungen, bei denen nach der Benutzung größere Ausfallzeiten aufgrund von Wartung, Prüfung etc. zu erwarten sind (z.B. Atemschutzgeräte), muss eine entsprechende Reserve gebildet werden.

8.16 Personalstärke

Die Personalstärke richtet sich in erster Linie nach der vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeug- und Gerätetechnik. Mit einer richtigen Personalstärke muss gewährleistet sein, dass immer ausreichend Personal für (Erst-) Einsatzzwecke rund um die Uhr, also auch tagsüber (Tagesalarmsicherheit) zur Verfügung steht. Die Tagesalarmsicherheit kann erheblich verbessert werden, wenn Gemeindebedienstete (zum Beispiel Mitarbeiter des Bauhofes oder Beschäftigte der Verwaltung) aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind. Auch sollte in den ortsansässigen Unternehmen dafür geworben werden, Mitarbeiter, die in anderen Gemeinden in der Feuerwehr tätig sind, für den Dienst in der Feuerwehr Fronhausen freizustellen und deren Engagement zu unterstützen (siehe auch Projekt Tagesfeuerwehr, Kapitel 15.3.1). Darüber hinaus kann es notwendig sein, eine Obergrenze bei der Personalstärke festzulegen, um eine effektive Aus- und Fortbildung zu ermöglichen. Die Vorgaben im Richtwertverfahren zur Personalstärke entsprechen in etwa den bundesweit üblichen Maßstäben, wobei davon ausgegangen wird, dass jedes Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr für den Dienst in der Feuerwehr geeignet und aktiv tätig ist. Die Weiterqualifizierung aller Feuerwehrangehörigen ist durch die Gemeinde zu fördern.

- **Allgemeine Reservevorhaltung**

Generell ist für die Ausrüstung und Feuerwehrfahrzeuge eine Personalausfallreserve von 100 Prozent für die bei einem Komplettalarm zu besetzenden Funktionen vorzuhalten.

- **Ausbildungsstand und Ausrüstung**

Jeder Feuerwehrangehörige muss feuerwehrdiensttauglich sein, zumindest über eine Grundausbildung gem. Feuerwehrdienstvorschrift und über eine vollständige persönliche Schutzausrüstung verfügen.

- **Führungsfunktionen**

Für die Zugführer- und Gruppenführerfunktionen ist eine Ausfallreserve von min. 100 Prozent vorzusehen. Es wird angestrebt, dass möglichst viele Einsatzkräfte Führungsqualifikationen erwerben.

- **Atemschutzgeräteträger**

Für die Sicherstellung der Einsatzmöglichkeit der umluftunabhängigen Atemschutzgeräte ist ebenfalls eine Reserve an Atemschutzgeräteträgern von mindestens 100 Prozent vorzuhalten. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass bei einem Alarm zum ungünstigsten Zeitpunkt in der Ausrüstungsstufe 1 mindestens vier Atemschutzgeräteträger pro Löschfahrzeug zur Verfügung stehen.

- **Besetzung von Sonderfahrzeugen**

Für die Besetzung von Sonderfahrzeugen wie z.B. Drehleitern ist eine Personalreserve von mindestens 100 Prozent vorzuhalten. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass dieses Fahrzeug in der Regel auch zum ungünstigen Zeitpunkt innerhalb der Regelausrückzeit abrücken kann.

9 Gefahrenpotential der Gemeinde Fronhausen

Aufgrund des vorhandenen Gefahrenpotentials werden die Schutzbereiche der Gemeinde Fronhausen unterschiedlichen Gefährdungsstufen gemäß Feuerwehr-Organisationsverordnung zugeordnet.

9.1 Schutzbereich Bellnhausen

Der Schutzbereich der Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen umfasst im Wesentlichen den Ortsteil Bellnhausen sowie die angrenzenden klassifizierten Straßen (L3048; B3; K61).

Gefährdungspotential des Schutzbereiches Bellnhausen		
Gefahrenart	Stufe	Kennzeichnende Merkmale
Brandschutz	B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
Technische Hilfe	TH 4	<ul style="list-style-type: none"> - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie
Atomare, Biologische, Chemische Gefahren	ABC 1	<p>A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen</p> <p>B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen</p> <p>C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen</p>
Wassernotfälle	W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt

Tabelle 12 - Einstufung des Schutzbereiches Bellnhausen nach FwOV

Erläuterung zur Einstufung B 2

Obwohl es in Bellnhausen vereinzelte Gebäude mit Brüstungshöhe über 8m gibt, wird dieses Merkmal für den Ort als nicht prägend angesehen. Der zweite Rettungsweg bei diesen Gebäuden wird durch das Hubrettungsfahrzeug aus Fronhausen sichergestellt.

9.2 Schutzbereich Fronhausen

Der Schutzbereich der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen umfasst die Ortsteile Fronhausen und Holzhausen sowie die angrenzenden klassifizierten Straßen (L3048; L3093; K48)

Gefährdungspotential des Schutzbereiches Fronhausen (Mitte)		
Gefahrenart	Stufe	Kennzeichnende Merkmale
Brandschutz	B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
Technische Hilfe	TH 3	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
Atomare, Biologische, Chemische Gefahren	ABC 2	<ul style="list-style-type: none"> A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
Wassernotfälle	W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche

Tabelle 13 - Einstufung des Schutzbereiches Fronhausen nach FwOV

Erläuterung zur Einstufung ABC 2:

Aufgrund der Menge der bei der Fa. Seidel gelagerten Gefahrstoffe wäre eine Einstufung in ABC 3 angezeigt. Da es sich aber bei diesem Unternehmen um ein Einzelobjekt handelt, wurde von der Brandschutzaufsicht bereits 2004 einer Einstufung in ABC 2 in Verbindung mit dem „Konzept zur Gefahrstoffbekämpfung in der Gemeinde Fronhausen“ (Anlage 17.4) zugestimmt.

9.3 Schutzbereich Hassenhausen

Der Schutzbereich der Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen umfasst die Ortsteile Hassenhausen und Erbenhausen sowie die angrenzende klassifizierte Straße L3048.

Gefährdungspotential im Schutzbereich Hassenhausen		
Gefahrenart	Stufe	Kennzeichnende Merkmale
Brandschutz	B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
Technische Hilfe	TH 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe
Atomare, Biologische, Chemische Gefahren	ABC 1	<ul style="list-style-type: none"> A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
Wassernotfälle	W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche

Tabelle 14 - Einstufung des Schutzbereiches Hassenhausen nach FwOV

9.4 Schutzbereich Oberwalgern

Der Schutzbereich der Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern umfasst den Ortsteil Oberwalgern, die außenliegende Siedlung „Steinfurtsmühle“ sowie die angrenzenden klassifizierten Straßen (L3048; K48).

Gefährdungspotential im Schutzbereich Oberwalgern		
Gefahrenart	Stufe	Kennzeichnende Merkmale
Brandschutz	B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
Technische Hilfe	TH 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe
Atomare, Biologische, Chemische Gefahren	ABC 1	<p>A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen</p> <p>B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen</p> <p>C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen</p>
Wassernotfälle	W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche

Table 15 - Einstufung des Schutzbereiches Oberwalgern nach FwOV

Erläuterung zur Einstufung B 2 (Veränderung zu Feuerwehrbedarfsplan 2004)

Das große Busunternehmen sowie die Fensterfabrik haben ihren Betrieb zwischenzeitlich eingestellt. Die drei Gebäude mit mehr als 8 m Brüstungshöhe sind für Oberwalgern nicht prägend und können als Einzelobjekte angesehen werden. In der Gesamtbetrachtung ist die Gemeinde Fronhausen der Ansicht, dass eine Einstufung nach B 2 zutreffender ist.

9.5 Schutzbereich Sicherheitshausen

Der Schutzbereich der Ortsteilfeuerwehr Sicherheitshausen umfasst den Ortsteil Sicherheitshausen sowie die angrenzende K61.

Gefährdungspotential im Schutzbereich Sicherheitshausen		
Gefahrenart	Stufe	Kennzeichnende Merkmale
Brandschutz	B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
Technische Hilfe	TH 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
Atomare, Biologische, Chemische Gefahren	ABC 1	<p>A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen</p> <p>B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen</p> <p>C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen</p>
Wassernotfälle	W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt

Table 16 - Einstufung des Schutzbereiches Sicherheitshausen nach FwOV

9.6 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß § 13 Abs. 3 der Hessischen Bauordnung (HBO) kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z. B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser bauseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

Im Rahmen der von IBG durchgeführten Prüfung zur Notwendigkeit der Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges durch die Gemeinde Fronhausen wurde durch Angehörige der Feuerwehr eine stichprobenartige Erfassung der Gebäude durchgeführt, die aufgrund der erforderlichen Rettungshöhe als „drehleiterpflichtig“ einzustufen sind.

Ortsteil	Anzahl Gebäude	Anzahl Nutzungseinheiten
Bellnhausen	8	8
Erbenhausen	keine Erfassung durchgeführt	
Fronhausen	50	57
Hassenhausen	keine Erfassung durchgeführt	
Holzhausen	keine Erfassung durchgeführt	
Oberwalgern	3	3
Sicherheitshausen	keine Erfassung durchgeführt	

Tabelle 17 - Drehleiterpflichtige Gebäude in der Gemeinde Fronhausen

Für eine detaillierte Aufstellung siehe Anlage 17.5.

9.6.1 Verpflichtung zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges

Auf Anfrage des Gemeindevorstandes hat die Brandschutzaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit Schreiben vom 07.10.2014 die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges vom TYP DLA (K) 18/12 nach DIN EN 1846, DIN 14502-2 und DIN EN 14043 bereits in der Ausrüstungsstufe I angeordnet (Anlage 17.5).

Grundlage dieser Entscheidung war die Anzahl der drehleiterpflichtigen Gebäude sowie die Entfernung zu den nächsten Drehleiterstandorten.

Hieraus ergibt sich für die Gemeinde Fronhausen die Verpflichtung, ein Hubrettungsfahrzeug entsprechend der Anordnung vorzuhalten.

10 Technische Ausstattung IST - Zustand

Dieses Kapitel beschreibt den aktuellen Ausrüstungsstand der Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen.

10.1 Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen

10.1.1 Versorgungsbereich Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen

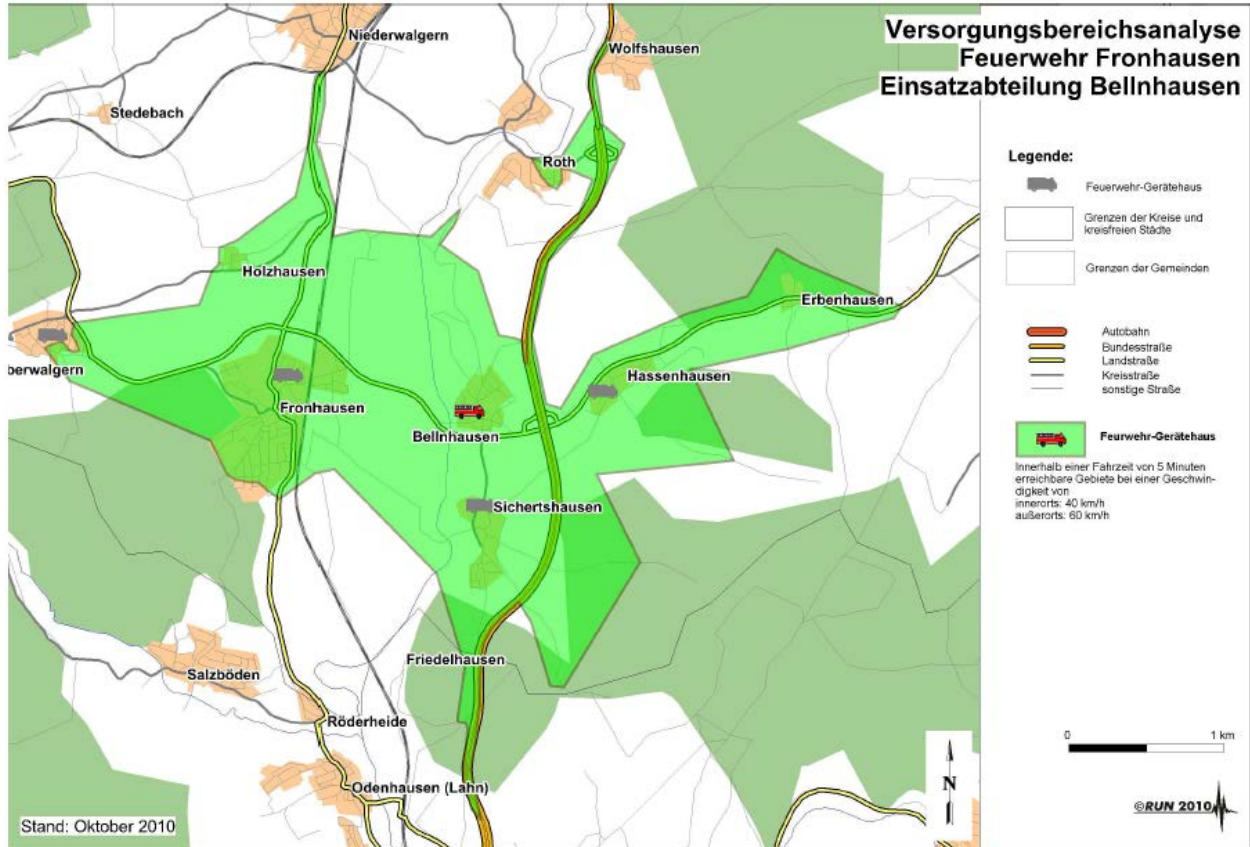


Abbildung 5 - Versorgungsbereich Standort Bellnhausen

10.1.2 Fahrzeugausstattung Bellnhausen

	Fahrzeugbezeichnung	TSF Tragkraftspritzenfahrzeug
	Funkrufname	Florian Fronhausen 1-47-1
	Amtl. Kennzeichen	MR – 2869
	Baujahr	1987
	Fahrgestell	Mercedes 310
	Aufbauhersteller	Metz
	Besatzung	1 / 5 / 6
	Laufleistung	25.700 km
Zusatzbeladung	Wärmebildkamera; mobiler Rauchverschluss; Glasmanagement, AED	
Technischer Zustand	Das Fahrzeug befindet sich in einem dem Alter entsprechenden Zustand	

Tabelle 18 - Fahrzeugbeschreibung TSF Bellnhausen

	Fahrzeugbezeichnung	GW-L Gerätewagen Logistik
	Funkrufname	Florian Fronhausen 1-64-1
	Amtl. Kennzeichen	MR – FF 1641
	Baujahr	1999
	Fahrgestell	MAN
	Aufbauersteller	Merkel
	Besatzung	0 / 2 / 2
	Laufleistung	131.150 km
Zusatzbeladung	1000 m B-Schlauch; Hydr. Rettungsgerät; Hochwasserkomponente; Absperrmaterial	
Technischer Zustand	Das Fahrzeug wurde 2014 beschafft und vorher techn. überholt. Es befindet sich in einem dem Alter entsprechenden Zustand.	
Bemerkung	Hauptaufgabe des Fahrzeuges ist die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Schutzbereich OST. (siehe auch Punkt 6.14 - Löschwasserversorgung)	

Tabelle 19 - Fahrzeugbeschreibung GW-L Bellnhausen (Schlauchgerätewagen)

10.1.3 Feuerwehrhaus Bellnhausen – IST-Zustand

Das Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen wurde 1956 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, in dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSF) untergebracht ist. Zugleich ist der zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung notwendige Gerätewagen in einer angemieteten Scheune in der Nähe des Feuerwehrhauses untergebracht.



Abbildung 8 - Gerätehaus Bellnhausen



Abbildung 9 - Standort GW-L Bellnhausen

Alarmparkplätze und Anfahrtsituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge bei Bedarf im öffentlichen Verkehrsraum. Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 sind mindestens 12 Alarmparkplätze erforderlich.

Die PKW-Zufahrt ist nicht getrennt von der Alarmausfahrt. Eine kreuzungsfreie An- und Abfahrt ist nicht möglich. Im Bereich der Scheune ist ebenfalls kein kreuzungsfreier Verkehr möglich. Die Ausfahrt aus der Scheune führt direkt auf eine öffentliche Straße.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Bellnhausen verfügt zwar über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten. Da sich diese jedoch in der Fahrzeughalle befinden, kann die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus nicht als den Regeln der Technik entsprechend bezeichnet werden.

Umkleiden

Eine separate Umkleide ist im Feuerwehrhaus Bellnhausen nicht vorhanden. Die Spinde befinden sich in der Fahrzeughalle in einer Nische neben dem Fahrzeugstellplatz. Eine Temperierung des Umkleidebereiches ist nicht möglich. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Es sind keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten vorhanden. Eine Umkleide für die Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Bellnhausen entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers.

Insbesondere das Mindestmaß hinsichtlich der Stellplatzbreite (- 1,75 m) wird erheblich unterschritten. Darüber hinaus werden die Flächen des Stellplatzes noch durch die Einbauten der Kleiderspinde weiter eingeschränkt.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeuges im Feuerwehrhaus Bellnhausen muss daher als nicht sachgerecht und unfallgefährdet eingestuft werden.

Nachdem die Torbreite nicht die Mindestbreite gemäß der UVV aufweist, sind die einengenden Gebäudeteile der Tordurchfahrt mit gelb-schwarzem Warnanstrich nach Anlage 1 Nr. 6 UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A 8) gekennzeichnet.

Eine den Regeln der Technik entsprechende Stellplatzsituation kann nur durch den Neubau eines Stellplatzes erreicht werden.

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung des Fahrzeugstellplatzes mit mind. + 7 °C ist nicht möglich. Eine Temperierung der Umkleide und der Toilette ist nicht möglich.

Notstromversorgung

Eine Einspeisemöglichkeit nach DIN14092-1:2012-04 für ein mobiles Notstromaggregat ist nicht vorhanden. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für den Betrieb von wichtigen Einrichtungen des Gebäudes (z.B. Beleuchtung, Information und Kommunikation (luK)) ist nicht vorhanden.

Werkstätten

Die Wartung der Atemschutztechnik und des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden in der Gemeinde Fronhausen fremdvergeben. Daher sind im Feuerwehrhaus Bellnhausen keine Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden. Eine Einrichtung zur selbstständigen Durchführung kleinerer Reparaturen durch die Feuerwehrangehörigen ist nicht vorhanden.

Schulungsraum

Der Schulungsraum befindet sich im Dachgeschoss. Der Raum ist über eine steile Holzterrasse erreichbar. Ein zweiter Rettungsweg ist nicht vorhanden. Der Raum wird durch einen mit Flaschengas betriebenen Einzelofen beheizt. Durch die Dachschrägen ist die Nutzbarkeit des Schulungsraumes stark eingeschränkt.

Sanitäre Einrichtungen

Die Sanitäreinrichtungen bestehen aus einer einzelnen Toilette mit Waschgelegenheit, welche sich unter der Treppe befindet. Die Sanitäreinrichtung ist nicht beheizbar. Ein Auffrieren der Rohrleitungen wird durch eine Rohrbegleitheizung verhindert. Eine Geschlechtertrennung ist nicht möglich. Eine Duscheinrichtung und eine Waschgelegenheit mit Warmwasser sind nicht vorhanden.

10.1.4 Zukunftsorientierte Bewertung Feuerwehrhaus Bellnhausen

Das Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen ist insbesondere auf Grund der Stellplatzsituation als potentiell unfallgefährdend einzustufen. Auch die Unterbringung des Gerätewagens in der benachbarten Scheune wird als potentiell unfallgefährdend eingestuft. Keine der Einrichtungen im und am Feuerwehrhaus Bellnhausen entspricht den geltenden Regelwerken. Auch durch kurzfristige organisatorische Maßnahmen kann keine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden. Die fehlenden PKW-Stellplätze können am derzeitigen Standort nicht geschaffen werden. Auf Grund der historischen Bausubstanz und der Platzsituation ist – unabhängig von dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit - davon auszugehen, dass erforderliche umfangreiche Umbaumaßnahmen ausscheiden.

Die Mängel am Feuerwehrhaus Bellnhausen wurden bereits im Feuerwehrbedarfsplan 2004 dokumentiert. Da sich seitdem an der Situation nichts geändert hat, wurde aus der damals erkannten Notwendigkeit,

mittelfristig einen Neubau anzustreben, mittlerweile eine Verpflichtung, schnellstmöglich zu handeln und durch einen Neubau für eine regelkonforme Unterbringung von Mannschaft und Gerät zu sorgen.

10.2 Ortsteilfeuerwehr Fronhausen

10.2.1 Versorgungsbereich der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen-Mitte

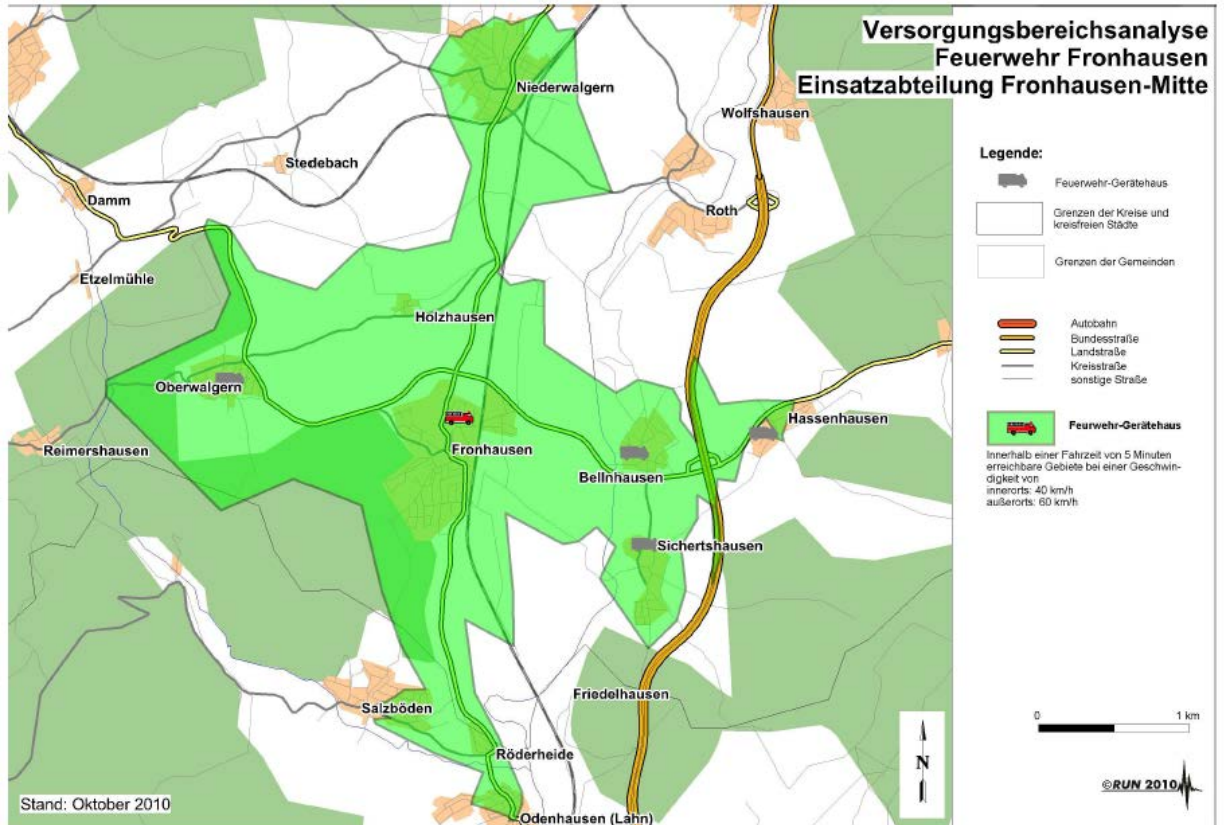


Abbildung 10 - Versorgungsbereich Feuerwehrstandort Fronhausen

10.2.2 Fahrzeugausstattung Ortsteilfeuerwehr Fronhausen


	Fahrzeugbezeichnung	ELW 1 Einsatzleitwagen
	Funkrufname	Florian Fronhausen 3-11-1
	Besatzung	1 / 2 / 3
	Amtl. Kennzeichen	MR – FF 3111
	Baujahr	2014
	Fahrgestell	Mercedes Sprinter
	Aufbauhersteller	Hartmann Spezialkarosserien
	Laufleistung	1.900 km
Zusatzbeladung	Mehrgasmessgerät, Notfallrucksack mit AED	
Technischer Zustand	neuwertig	

Tabelle 20 - Beschreibung ELW 1 Fronhausen


 <p>Abbildung 12 - LF 16/12 - Fronhausen</p>	Fahrzeugbezeichnung	LF 16/12 Löschgruppenfahrzeug
	Funkrufname	Florian Fronhausen 3-11-1
	Besatzung	1 / 8 / 9
	Amtl. Kennzeichen	MR - 2919
	Baujahr	1993
	Fahrgestell	Mercedes 1222
	Aufbauhersteller	Ziegler
	Laufleistung	12.850 km
Zusatzbeladung	Hochdruckhebekissen, mobiler Rauchverschluss, Wärmebildkamera, Türöffnungswerkzeug	
Technischer Zustand	dem Alter entsprechend	

Table 21 - Fahrzeugbeschreibung LF 16/12 Fronhausen

 <p>Abbildung 13 - DLK 12/9 - Fronhausen</p>	Fahrzeugbezeichnung	DLK 12/9 Hubrettungsfahrzeug
	Funkrufname	Florian Fronhausen 3-32-1
	Besatzung	1 / 2 / 3
	Amtl. Kennzeichen	MR – 2279
	Baujahr	1987
	Fahrgestell	Mercedes 814
	Aufbauhersteller	Metz
	Laufleistung	20.000 km
Zusatzbeladung	Beleuchtungsballon (Powermoon), Stromerzeuger (5 kVA), 2 Lüfter (Benzin & Wasser), Schleifkorbtrage, Krankentragenhalterung, 2 Kettensägen (Benzin + Elektro)	
Technischer Zustand	dem Alter entsprechend, Ölverlust im Bereich des Getriebes	

Table 22 - Fahrzeugbeschreibung DLK 12/9 Fronhausen

 <p>Abbildung 14 - GW - Fronhausen</p>	Fahrzeugbezeichnung	Sonst. GW Sonstiger Gerätewagen
	Funkrufname	Florian Fronhausen 3-59-1
	Besatzung	1 / 1 / 2
	Amtl. Kennzeichen	MR – 2981
	Baujahr	1997
	Fahrgestell	Mercedes
	Aufbauhersteller	Zirkun
	Laufleistung	183.300 km
Zusatzbeladung	Gefahrgutausrüstung, 500m B-Schlauch, Atemschutzreserve, Gerätesatz Bahnerden, Tragkraftspritze TS 8/8, Wasserwerfer	
Technischer Zustand	dem Alter und der Laufleistung entsprechend	

Table 23 - Fahrzeugbeschreibung GW Fronhausen

 <p>Abbildung 15 - MTF - Fronhausen</p>	Fahrzeugbezeichnung	MTF Mannschaftstransportfahrzeug
	Funkrufname	Florian Fronhausen 3-19-1
	Besatzung	1 / 8 / 9
	Amtl. Kennzeichen	MR – 20134
	Baujahr	2005
	Fahrgestell	Mercedes Sprinter
	Aufbauhersteller	Mercedes Benz
	Laufleistung	51.200 km
Zusatzbeladung	--	
Technischer Zustand	dem Alter entsprechend, starker Rostbefall	

Tabelle 24 - Fahrzeugbeschreibung MTF Fronhausen

10.2.3 Feuerwehrhaus Fronhausen

Das Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen wurde 1970 erbaut und 1977 um den jetzigen Schulungsraum erweitert. Die an den Schulungsraum angrenzende Doppelfertigarage wurde 2006 errichtet. Es verfügt über 5 Fahrzeugstellplätze, auf denen 5 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.



Abbildung 16 - Fahrzeughalle Fronhausen



Abbildung 17 - Doppelgarage Fronhausen

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge, wenn möglich, auf dem öffentlichen Parkplatz vor dem Rathaus. Gerade zu den Öffnungszeiten des Rathauses ist dies nur eingeschränkt möglich. Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 sind mindestens 18 Alarmparkplätze für die Fahrzeuge zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlich. Die Anfahrtssituation der Feuerwehrangehörigen zu den Parkplätzen des Rathauses ist hinsichtlich der Fahrwege bzw. Fahrwegkreuzungen mit ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen nicht kreuzungsfrei möglich. Aufgrund der Grundstücksgegebenheiten sind hier wenig Optimierungsmöglichkeiten vorhanden.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Fronhausen verfügt über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten. Damit ist die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus weitgehend als den Regeln der Technik entsprechend zu bezeichnen.

Umkleiden

Das Feuerwehrhaus Fronhausen verfügt über einen Umkleideraum mit einer Fläche von ca. ca. 27 m². Hier sind 38 Spinde untergebracht. Für die erforderliche Mindestpersonalstärke der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen ist der Umkleideraum nach den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 zu klein (1,2m² je Einsatzkraft). Eine geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeit ist nicht vorhanden. Aufgrund des Platzmangels sind im Eingangsbereich weitere 5 Spinde untergebracht. Auch im Atemschutzlager sind 6 weitere Spinde untergebracht. Eine Umkleide für die Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden.

Fahrzeugstellplätze - Fahrzeughalle

Die Dimensionierung der Stellplätze im Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4. Zwei Stellplätze der Fahrzeughalle (auf dem Bild Mitte und rechts) entsprechen grundsätzlich den Vorschriften des Unfallversicherers. Der linke Fahrzeugstellplatz entspricht auf Grund der zu geringen Stellplatzbreite (Soll = 5,0 m; Ist = 4,7 m) nicht vollständig den Vorgaben. Allerdings werden die planmäßig vorhandenen Bewegungsflächen um die Fahrzeuge durch eine Vielzahl von Einbauten und Gegenständen in den Stellplätzen massiv eingeschränkt. Damit muss die derzeitige Unterbringungssituation der Feuerwehrfahrzeuge in der Fahrzeughalle als nicht sachgerecht und damit unfallgefährdet eingestuft werden.

Durch das Entfernen aller die Bewegungsflächen einengender Gegenstände/Einbauten/Regale entspräche die Unterbringungssituation weitestgehend den Vorgaben des Unfallversicherers.

Fahrzeugstellplätze - Doppelgarage

Die Dimensionierung der Stellplätze in der Doppelgarage entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers. Durch die vorhandenen Regale wird die Situation zusätzlich verschärft.

Die derzeitige Unterbringungssituation der beiden Feuerwehrfahrzeuge in der Doppelgarage muss daher als nicht sachgerecht und damit unfallgefährdet eingestuft werden. Durch das Entfernen aller die Bewegungsflächen einengender Gegenstände/Einbauten/Regale könnte die Unfallgefährdung zumindest reduziert werden.

Eine den Regeln der Technik entsprechende Stellplatzsituation für diese beiden Fahrzeuge kann allerdings nur durch den Neubau dieser Stellplätze erreicht werden.

Nachdem die Torbreiten nicht die Mindestbreiten gemäß der UVV aufweisen, wird empfohlen, die einengenden Bauteile der Tordurchfahrten im Stellplatzbereich mit gelb-schwarzem Warnanstrich nach Anlage 1 Nr. 6 UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A 8) zu kennzeichnen.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Die Fahrzeugstellplätze in der Fahrzeughalle verfügen über eine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen, die jedoch im Boden eingebaut ist und zur Reduzierung der Dieselmotoremissionen der ausrückenden Fahrzeuge nicht geeignet ist. Eine „mitfahrende“ Absaugeinrichtung ist nicht vorhanden.

Temperierung Fahrzeughalle

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der Fahrzeughalle mit mind. + 7 °C ist möglich.

Die Stellplätze in der Doppelgarage können nicht ausreichend temperiert werden. Auch ist in der Doppelgarage, konstruktionsbedingt, bei entsprechenden Wetterlagen eine extrem hohe Luftfeuchtigkeit festzustellen, welche für den starken Rostbefall der Fahrzeuge verantwortlich ist.

Notstromversorgung

Eine Einspeisemöglichkeit nach DIN14092-1:2012-04 für ein mobiles Notstromaggregat ist vorhanden. Eine stationäre Netzersatzanlage zur Versorgung zwingend erforderlicher Funktionsbereiche (stationäre Funkanlage, Betrieb der örtlichen technischen Einsatzleitung) ist nicht vorhanden. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für den Betrieb von wichtigen Einrichtungen des Gebäudes (z.B. Beleuchtung, Information und Kommunikation (IuK)) ist nur teilweise vorhanden.

Werkstätten

Die Wartung der Atemschutztechnik und des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Gemeinde Fronhausen fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll. Daher sind im Feuerwehrhaus Fronhausen keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden. Ein Werkstattraum zur Durchführung kleinerer Reparaturen ist vorhanden. In dem Atemschutzlager befinden sich noch eine Waschmaschine und Trockner zur Pflege der einfachen Schutzkleidungsbestandteile.

Schulungsraum

Ein Schulungsraum ist vorhanden und ausreichend dimensioniert. Separate Räume für Jugendfeuerwehr und Spielmannszug sind nicht vorhanden.

Sonstige Räume

Ein Besprechungsraum für die Örtliche Technische Einsatzleitung (ÖTEL) ist nicht vorhanden. Als Funkraum wird das Büro des Leiters der Feuerwehr genutzt, welches auch gleichzeitig von der Wehrführung und den Gerätewarten mitgenutzt wird. Die Schaffung eines zweiten Büroraumes (mit Funkeinrichtung) ist anzustreben.

Sanitäre Einrichtungen

Geschlechtergetrennte Toiletten sind vorhanden. Ein Dusch- und Waschraum ist nur für die männlichen Einsatzkräfte vorhanden. Die restlichen Räumlichkeiten entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Ausgelagerte Räume und Einrichtungen

Der Spielmannszug ist derzeit in ein anderes Gebäude ausgelagert. Der Feuerwehrverein trägt hierfür die Energiekosten sowie einen Teil der sonstigen Kosten. In dem durch den Spielmannszug genutzten Gebäude sind keine geschlechtergetrennten Sanitäreinrichtungen vorhanden. Die Räumlichkeiten entsprechen teilweise nicht den Vorgaben des Unfallversicherers. Da auch der Spielmannszug Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Feuerwehr ist, ist eine Unterbringung im Feuerwehrhaus anzustreben.

Die gemeinsame Kleiderkammer der Feuerwehren ist derzeit auf dem Dachboden des Rathauses untergebracht. Die Räumlichkeiten sind für diese Funktion zu klein und die Zugangssituation ist als unfallgefährdend einzustufen (durch niedrige Balken besteht die Gefahr von Kopfverletzungen). Auch hier wäre eine Unterbringung im Feuerwehrhaus sinnvoll.

10.2.4 Zukunftsorientierte Bewertung Feuerwehrhaus Fronhausen

Das Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen ist insbesondere auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation als potentiell unfallgefährdend einzustufen. Durch Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann zumindest eine weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden. Zur Unterbringung der derzeit gelagerten Gerätschaften müssten allerdings entsprechende Alternativen geschaffen werden.

Die notwendige Vergrößerung der Umkleide, die Schaffung von Räumen für Jugendfeuerwehr, Spielmannszug sowie die Örtliche Technische Einsatzleitung (ÖTEL) können nur durch eine Erweiterung des Feuerwehrhauses erreicht werden. Auch separate Dusch- und Umkleideräume für die weiblichen Feuerwehrangehörigen sowie separate Büroräume für die Leitung der Feuerwehr können nur durch eine Erweiterung errichtet werden.

Eine UVV- und DIN-konforme Ausgestaltung der Stellplätze für ELW und MTF ist nur durch den Neubau dieser Stellplätze zu erreichen.

Auch zur Schaffung alternativer Lagerflächen sind Baumaßnahmen erforderlich.

10.3 Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen

10.3.1 Versorgungsbereich der Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen

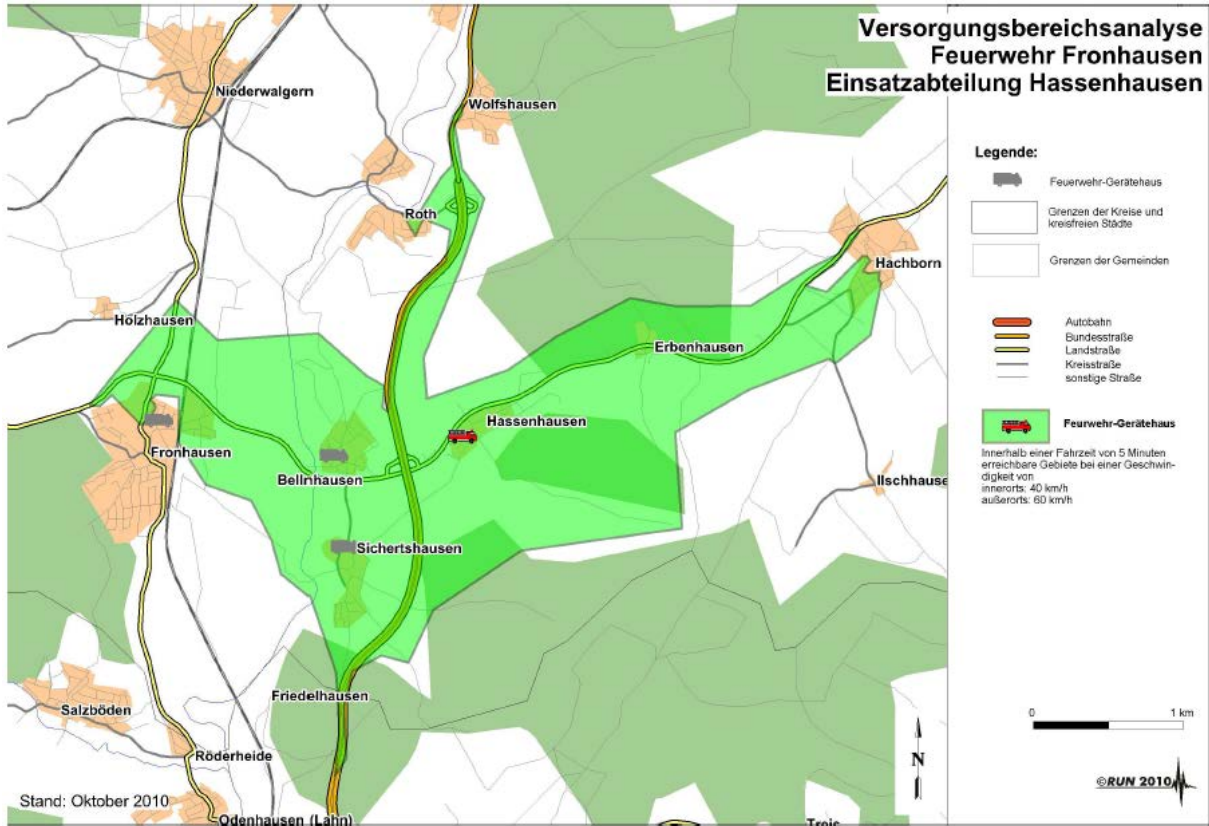


Abbildung 18 - Versorgungsbereich Feuerwehrstandort Hassenhausen

10.3.2 Fahrzeugausstattung Hassenhausen

	Fahrzeugbezeichnung	TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser
	Funkrufname	Florian Fronhausen 4-48-1
	Besatzung	1 / 5 / <u>6</u>
	Amtl. Kennzeichen	MR – 2870
	Baujahr	1994
	Fahrgestell	Mercedes 510
	Aufbauerhersteller	Metz
	Laufleistung	9.624 km
Zusatzbeladung	Stromerzeuger, Lichtmast, Scheinwerfer mit Stativ, Glasmanagement, Tauchpumpe	
Technischer Zustand	dem Alter und der Laufleistung entsprechend	

Tabelle 25 - Fahrzeugbeschreibung TSF-W Hassenhausen

10.3.3 Feuerwehrhaus Hassenhausen

Das Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen ist Bestandteil des 1960 erbauten Dorfgemeinschaftshauses. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.



Abbildung 20 - Feuerwehrhaus Hassenhausen
(rechtes Tor)



Abbildung 21 - Umkleide- und Aufenthaltsbereich

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge bei Bedarf im öffentlichen Verkehrsraum. Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 sind mindestens 12 Alarmparkplätze erforderlich.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Hassenhausen verfügt über keinen separaten Zugang. Die Feuerwehrangehörigen erreichen die Umkleidemöglichkeiten nur über den Fahrzeugstellplatz. Daher kann es hier zu gefährlichen "Begegnungssituationen" mit dem ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug kommen. Die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus entspricht somit nicht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Umkleiden

Eine separate Umkleide ist im Feuerwehrhaus Hassenhausen nicht vorhanden. Die Spinde befinden sich in der Fahrzeughalle in einer Nische neben dem Fahrzeugstellplatz. Eine Temperierung des Umkleidebereiches auf min. +22 °C (DIN 14092-Teil1) ist nicht möglich. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Es sind keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten vorhanden. Eine Umkleide für die Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Hassenhausen entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers. Insbesondere das Mindestmaß hinsichtlich der Stellplatzbreite (- 1,6 m) wird erheblich unterschritten. Darüber hinaus wird die Fläche des Stellplatzes im rückwärtigen Bereich durch dort abgestellte Gegenstände eingeschränkt. Diese sollten entsprechend entfernt werden.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeuges im Feuerwehrhaus Hassenhausen muss daher als nicht sachgerecht und unfallgefährdet eingestuft werden.

Nachdem die Torbreite nicht die Mindestbreite gemäß der UVV aufweist, wird empfohlen, die einengenden Gebäudeteile der Tordurchfahrt mit gelb-schwarzem Warnanstrich nach Anlage 1 Nr. 6 UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A 8) zu kennzeichnen.

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung des Fahrzeugstellplatzes mit mind. + 7 °C ist möglich.

Notstromversorgung

Eine Einspeisemöglichkeit nach DIN14092-1:2012-04 für ein mobiles Notstromaggregat ist nicht vorhanden. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für den Betrieb von wichtigen Einrichtungen des Gebäudes (z.B. Beleuchtung, Information und Kommunikation(IuK)) ist nicht vorhanden.

Werkstätten

Die Wartung der Atemschutztechnik und des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von Gemeinde Fronhausen fremdvergeben.

Eine Einrichtung zur Durchführung kleinerer Reparaturen ist nicht vorhanden.

Schulungsraum

Das Feuerwehrhaus Hassenhausen verfügt über keinen Schulungsraum. Der Seitenbereich des Fahrzeugstellplatzes (bei der Umkleide) wird als Schulungs- und Aufenthaltsraum verwendet.

Dies entspricht nicht dem Stand bzw. den einschlägigen Regeln der Technik.

Sanitäre Einrichtungen

Das Feuerwehrhaus Hassenhausen verfügt über keine sanitären Einrichtungen. Die Toiletten des DGH werden mitgenutzt. Ein Dusch- und Waschraum ist nicht vorhanden.

10.3.4 Zukunftsorientierte Bewertung Feuerwehrhaus Hassenhausen

Das Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen ist insbesondere auf Grund der Stellplatzsituation als potentiell unfallgefährdend einzustufen. Auch durch kurzfristige organisatorische Maßnahmen kann keine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Auf Grund der Bausubstanz ist – unabhängig von dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit - davon auszugehen, dass erforderliche umfangreiche Umbaumaßnahmen ausscheiden.

Die Mängel am Feuerwehrhaus Hassenhausen wurden bereits im Feuerwehrbedarfsplan 2004 dokumentiert. Da sich seitdem an der Situation nichts geändert hat, wurde aus der damals erkannten Notwendigkeit, mittelfristig einen Neubau anzustreben, mittlerweile eine Verpflichtung, schnellstmöglich zu handeln und durch einen Neubau für eine regelkonforme Unterbringung von Mannschaft und Gerät zu sorgen.

10.4 Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern

10.4.1 Versorgungsbereich der Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern

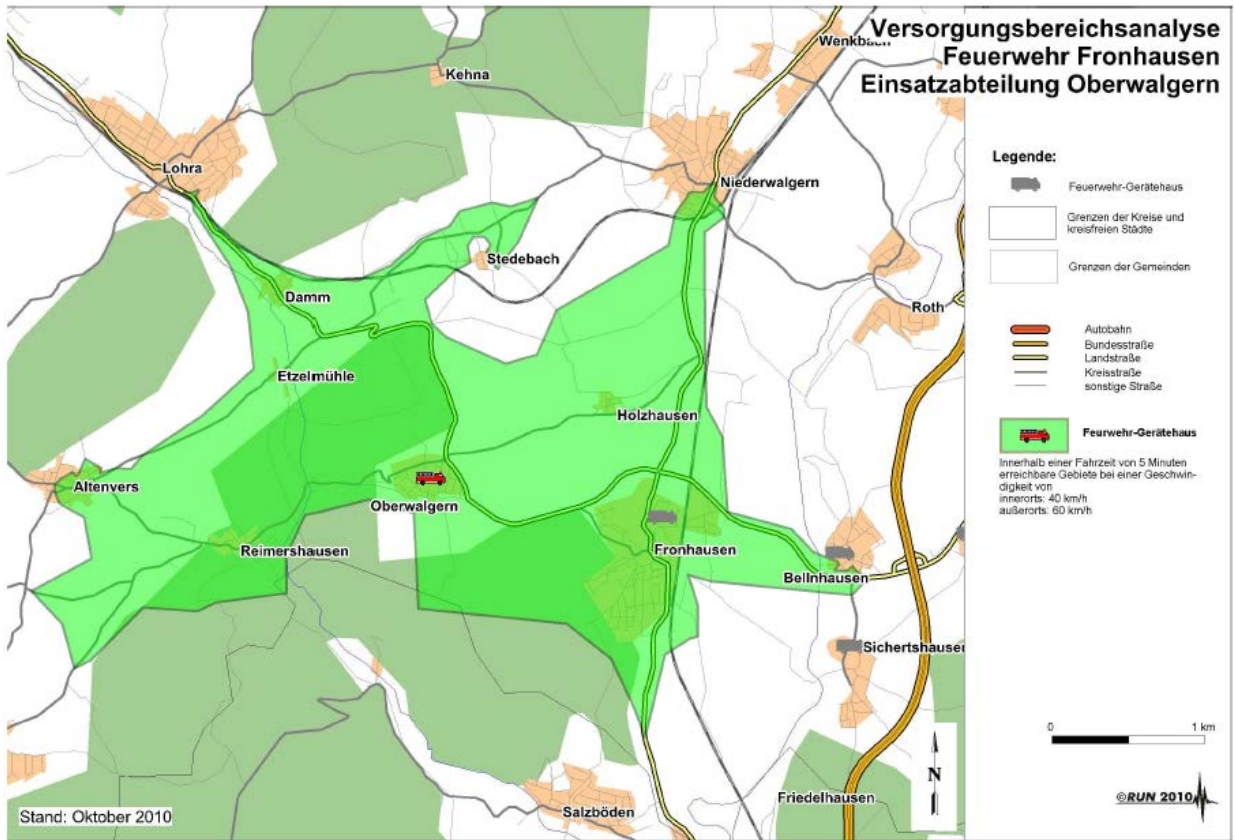


Abbildung 22 - Versorgungsbereich Feuerwehrstandort Oberwalgern

10.4.2 Fahrzeugausstattung Oberwalgern


	Fahrzeugbezeichnung	TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser
	Funkrufname	Florian Fronhausen 6-48-1
	Besatzung	1 / 5 / <u>6</u>
	Amtl. Kennzeichen	MR – 2868
	Baujahr	1992
	Fahrgestell	Volkswagen LT50
	Aufbauhersteller	FGL
	Laufleistung	14.300 km
Zusatzbeladung	Hydraulisches Kombi-Rettungsgerät (Akku), mobiler Rauchverschluss, Glasmanagement, Spineboard, Tauchpumpe	
Technischer Zustand	dem Alter und der Laufleistung entsprechend, schlechter Gesamtzustand	

Tabelle 26 - Fahrzeugbeschreibung TSF-W Oberwalgern

10.4.3 Feuerwehrhaus Oberwalgern

Das Dorfgemeinschaftshaus, in dem das Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern integriert ist, wurde 1973 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.



Abbildung 24 - Feuerwehrhaus Oberwalgern



Abbildung 25 - Umkleidebereich Oberwalgern

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge bei Bedarf im öffentlichen Verkehrsraum. Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 sind mindestens 12 Alarmparkplätze erforderlich.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Oberwalgern verfügt über keinen separaten Zugang. Die Feuerwehrangehörigen erreichen die Umkleidemöglichkeiten nur über den Fahrzeugstellplatz. Daher kann es hier zu gefährlichen "Begegnungssituationen" mit dem ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug kommen. Die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus entspricht somit nicht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Umkleide

Eine separate Umkleide ist im Feuerwehrhaus Oberwalgern nicht vorhanden. Die Spinde befinden sich in der Fahrzeughalle hinter dem Feuerwehrfahrzeug. Eine Temperierung des Umkleidebereiches ist nur bedingt möglich. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Es sind keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten vorhanden. Eine Umkleide für die Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4. Der Stellplatz entspricht allerdings den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass bei Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges der jetzigen Größenordnung die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet werden könnte.

Der Stellplatzbereich wird aber gleichzeitig als Aufenthalts- bzw. Schulungsraum mit eingebauter Küche genutzt. Unabhängig davon, dass dies gegen die einschlägigen Regeln der Technik verstößt, werden dadurch die notwendigen Bewegungsflächen um das Fahrzeug erheblich eingeschränkt. Dadurch muss die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeuges im Feuerwehrhaus Oberwalgern als nicht sachgerecht und unfallgefährdet eingestuft werden.

Nachdem die Torbreite nicht die Mindestbreite gemäß der UVV aufweist wird empfohlen, die einengenden Gebäudeteile der Tordurchfahrt mit gelb-schwarzem Warnanstrich nach Anlage 1 Nr. 6 UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A 8) zu kennzeichnen.

Das Tor selber ist in einem schlechten Zustand und bedarf einer grundhaften Sanierung oder Erneuerung.

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der Fahrzeughalle / des Fahrzeugstellplatzes mit mind. + 7 °C ist möglich.

Notstromversorgung

Eine Einspeisemöglichkeit nach DIN14092-1:2012-04 für ein mobiles Notstromaggregat ist nicht vorhanden. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für den Betrieb von wichtigen Einrichtungen des Gebäudes (z.B. Beleuchtung, Information und Kommunikation(IuK)) ist nicht vorhanden.

Werkstätten

Die Wartung der Atemschutztechnik und des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Gemeinde Fronhausen fremdvergeben. Daher sind im Feuerwehrhaus Oberwalgern keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden. Eine Einrichtung zur Durchführung kleinerer Reparaturen ist nicht vorhanden.

Schulungsraum

Das Feuerwehrhaus Oberwalgern verfügt über keinen Schulungsraum. Der Seitenbereich des Fahrzeugstellplatzes wird als Schulungs- und Aufenthaltsraum verwendet. Dies entspricht nicht dem Stand bzw. den einschlägigen Regeln der Technik.

Sanitäre Einrichtungen

Das Feuerwehrhaus verfügt nicht über eigene sanitäre Einrichtungen. Die Toiletten des Bürgerhauses werden mitbenutzt. Ein Dusch- und Waschraum ist nicht vorhanden.

10.4.4 Zukunftsorientierte Bewertung Feuerwehrhaus Oberwalgern

Das Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern ist insbesondere auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation als potentiell unfallgefährdend einzustufen.

Die Mängel am Feuerwehrhaus Oberwalgern wurden bereits im Feuerwehrbedarfsplan 2004 dokumentiert. Da sich seitdem an der Situation nichts geändert hat, wurde aus der damals erkannten Notwendigkeit, mittelfristig eine Erweiterung anzustreben, mittlerweile die Verpflichtung, schnellstmöglich zu handeln und durch eine entsprechende Erweiterung des Feuerwehrhauses für eine regelkonforme Unterbringung von Mannschaft und Gerät zu sorgen.

10.5 Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen

10.5.1 Versorgungsbereich Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen

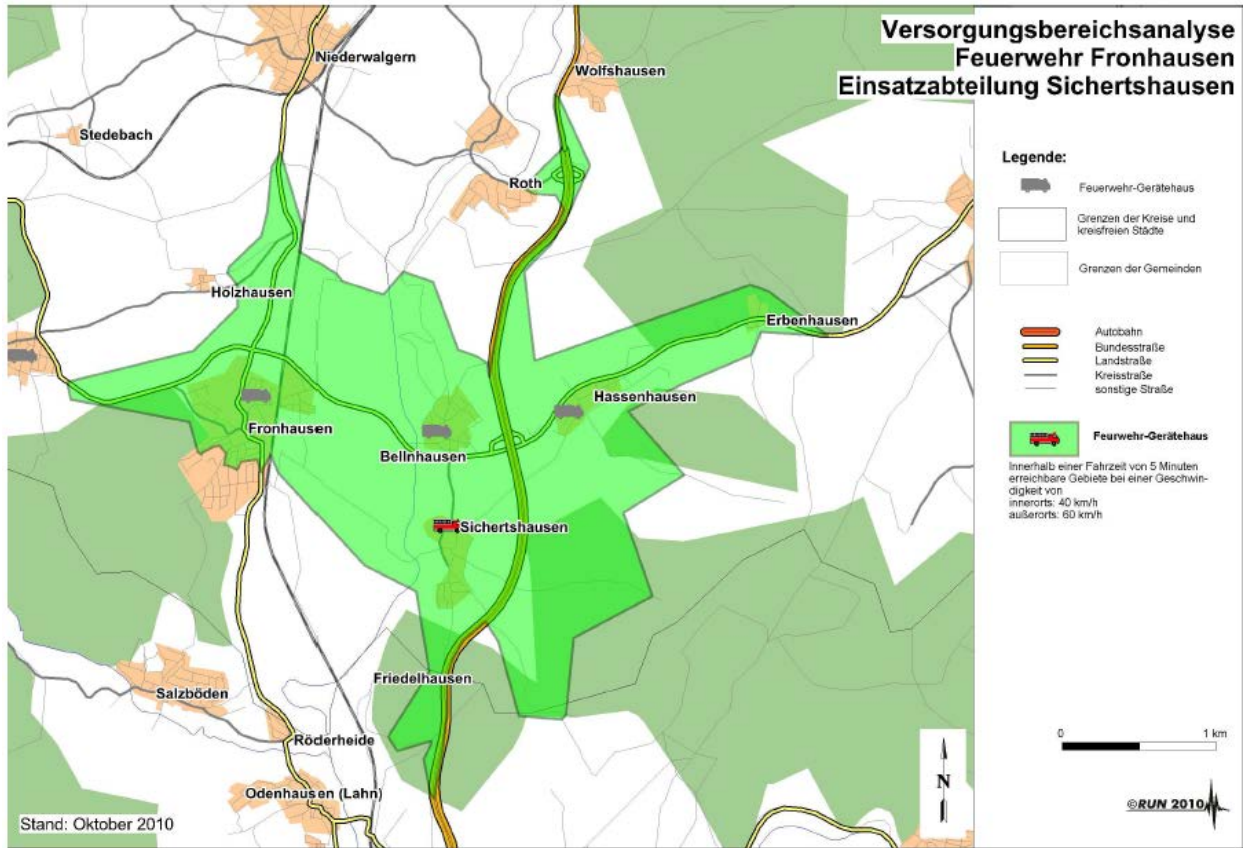


Abbildung 26 - Versorgungsbereich Feuerwehrstandort Sichertshausen

10.5.2 Fahrzeugausstattung Sichertshausen



Abbildung 27 - TSF-W Sichertshausen

Fahrzeugbezeichnung	TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser
Funkrufname	Florian Fronhausen 7-48-1
Besatzung	1 / 5 / <u>6</u>
Amtl. Kennzeichen	MR – 3524
Baujahr	1996
Fahrgestell	Iveco Daily 49-10
Aufbauhersteller	Schlingmann
Laufleistung	11.960 km
Zusatzbeladung	Pneumatischer Lichtmast, Stromerzeuger, Scheinwerfer mit Stativ, mobiler Rauchverschluss, Glasmanagement, Tauchpumpe
Technischer Zustand	dem Alter und der Laufleistung entsprechend

Tabelle 27 - Fahrzeugbeschreibung TSF-W Sichertshausen

10.5.3 Feuerwehrhaus Sichertshausen

Das Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen ist in das Dorfgemeinschaftshaus integriert. Es wurde 1972 errichtet und 2012 grundlegend saniert, wobei der Bereich der Feuerwehr von der Sanierung ausgenommen war. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.



Abbildung 28 - Feuerwehrhaus Sichertshausen



Abbildung 29 - kein Platz zum Umziehen

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge bei Bedarf im öffentlichen Verkehrsraum. Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 sind mindestens 12 Alarmparkplätze erforderlich.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Sichertshausen verfügt über keinen separaten Zugang. Die Feuerwehrangehörigen erreichen die Umkleidemöglichkeiten nur über den Fahrzeugstellplatz. Daher kann es hier zu gefährlichen "Begegnungssituationen" mit dem ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug kommen. Die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus entspricht somit nicht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Umkleide

Eine separate Umkleide ist im Feuerwehrhaus Sichertshausen nicht vorhanden. Die Spinde befinden sich in der Fahrzeughalle, hinter und neben dem Feuerwehrfahrzeug. Eine Temperierung des Umkleidebereiches ist nur bedingt möglich. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Es sind keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten vorhanden. Eine Umkleide für die Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Sichertshausen entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers.

Insbesondere das Mindestmaß hinsichtlich der Stellplatzbreite (- 1,0 m) wird deutlich unterschritten. Darüber hinaus werden die notwendigen Bewegungsflächen des Stellplatzes durch dort abgestellte Gegenstände bzw. durch die dort untergebrachten Umkleidespinde weiter eingeschränkt.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeuges im Feuerwehrhaus Sichertshausen muss daher als nicht sachgerecht und unfallgefährdet eingestuft werden. Nachdem die Torbreite nicht die Mindestbreite gemäß der UVV aufweist, wird empfohlen die einengenden Gebäudeteile der Tordurchfahrt mit gelb-schwarzem Warnanstrich nach Anlage 1 Nr. 6 UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A 8) zu kennzeichnen.

Eine den Regeln der Technik entsprechende Stellplatzsituation kann nur durch den Neubau eines Stellplatzes erreicht werden.

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der Fahrzeughalle / des Fahrzeugstellplatzes mit mind. + 7 °C ist möglich.

Notstromversorgung

Eine Einspeisemöglichkeit nach DIN14092-1:2012-04 für ein mobiles Notstromaggregat ist nicht vorhanden. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für den Betrieb von wichtigen Einrichtungen des Gebäudes (z.B. Beleuchtung, Information und Kommunikation(IuK)) ist nicht vorhanden.

Werkstätten

Die Wartung der Atemschutztechnik und des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Gemeinde Fronhausen fremdvergeben. Daher sind im Feuerwehrhaus Sichertshausen keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden. Eine Einrichtung zur Durchführung kleinerer Reparaturen ist nicht vorhanden.

Schulungsraum

Das Feuerwehrhaus Sichertshausen verfügt über keinen Schulungsraum. Eine Nische im Seitenbereich des Fahrzeugstellplatzes (bei der Umkleide) wird als Schulungs- und Aufenthaltsraum verwendet. Dies entspricht nicht dem Stand bzw. den einschlägigen Regeln der Technik.

Sanitäre Einrichtungen

Das Feuerwehrhaus verfügt nicht über eigene sanitäre Einrichtungen. Die Toiletten des Dorfgemeinschaftshauses werden mitbenutzt. Ein Dusch- und Waschraum ist nicht vorhanden.

10.5.4 Zukunftsorientierte Bewertung Feuerwehrhaus Sichertshausen

Das Feuerwehrhaus der Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen ist insbesondere auf Grund der Stellplatzsituation als potentiell unfallgefährdend einzustufen. Auch durch kurzfristige organisatorische Maßnahmen kann keine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden. Auf Grund der Baukörperstruktur ist – unabhängig von dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit - davon auszugehen, dass erforderliche umfangreiche Umbaumaßnahmen ausscheiden.

Die Mängel am Feuerwehrhaus Sichertshausen wurden bereits im Feuerwehrbedarfsplan 2004 dokumentiert. Da sich seitdem an der Situation nichts geändert hat, wurde aus der damals erkannten Notwendigkeit mittelfristig einen Neubau anzustreben, die Verpflichtung schnellstmöglich zu handeln und durch einen Neubau eine regelkonforme Unterbringung von Mannschaft und Gerät zu sorgen.

11 Fahrzeugausstattung SOLL – IST Vergleich

11.1 Systematik der Zeitstufen gemäß Feuerwehrgesetz (FwOV)

Ausrüstungsstufe	Vorhaltung der Ausstattung durch	Regelhilfsfrist [min]
Stufe 1 Ersteinsatz	Gemeinde	10
Stufe 2 Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung	Gemeinde / Nachbargemeinden	20
Stufe 3 Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung	Überörtliche Gefahrenabwehr	30

Tabelle 28 - Ausrüstungsstufen nach FwOV

11.2 Schutzbereich Bellnhausen

Schutzbereich Bellnhausen				
Gefährdungsstufe	(Zeit-) Stufe 1 SOLL	(Zeit-) Stufe 1 IST	(Zeit-) Stufe 1 nach Substitution	Fehlbestand / notwendige Maßnahmen
B 2	TSF-W DLA (K) 18/12 *1	TSF GW-L*2	TSF-W FF Sichertshausen DLK 12/9 FF Fronhausen	-
TH 4	ELW 1 HLF 20	TSF GW-L*2	ELW 1 FF Fronhausen LF 16/12 FF Fronhausen	-
ABC 1	TSF	TSF	TSF	-
W 2	LF 10 RTB	TSF GW-L*2	LF 16/12 FF Fronhausen	RTB

Tabelle 29 - Soll - Ist Vergleich Schutzbereich Bellnhausen

*1 Im Schutzbereich der Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen sind einige Gebäude vorhanden, bei denen die Brüstungshöhe von Aufenthaltsräumen > 8 m beträgt.

*2 GW-L mit Schlauchkomponente und Gerätesatz Technische Hilfeleistung

11.3 Schutzbereich Fronhausen

Im Schutzbereich Fronhausen erforderliche Kommunale Fahrzeugausstattung				
Gefährdungs-Stufe	(Zeit-) Stufe 1 SOLL	(Zeit-) Stufe 1 IST	(Zeit-) Stufe 1 nach Substitution	Fehlbestand
B 4	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 DLA (K) 18/12 *1	ELW 1 LF 16/12 DLK 12/9	Keine Substitution mit kommunalen Fahrzeugen möglich	StLF 20/25
TH 3	HLF 10	LF 16/12	-	-
ABC 2	LF Gefahrgutausstattung	LF 16/12 GW-L1 *2	-	-
W 1	TSF	LF 16/12	-	-

Tabelle 30 - Soll - Ist Vergleich Schutzbereich Fronhausen

*1) Durch Anordnung der Brandschutzaufsicht ist aufgrund der örtlichen Bebauung ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges bereits in Ausrüstungsstufe 1 erforderlich.

*2) Gerätewagen Logistik mit Gefahrgutausstattung gem. gemäß Konzept zur Gefahrstoffbekämpfung in der Gemeinde Fronhausen

11.4 Schutzbereich Hassenhausen

Im Schutzbereich Hassenhausen erforderliche Kommunale Fahrzeugausstattung				
Gefährdungs-Stufe	(Zeit-) Stufe 1 SOLL	(Zeit-) Stufe 1 IST	(Zeit-) Stufe 1 nach Substitution	Fehlbestand
B 2	TSF-W	TSF-W	TSF-W	-
TH 2	TSF-W Mit Zusatzbeladung TH	TSF-W	TSF-W	Zusatzbeladung TH
ABC 1	TSF-W	TSF-W	TSF-W	-
W 1	TSF-W	TSF-W	TSF-W	-

Tabelle 31 – Soll - Ist Vergleich Schutzbereich Hassenhausen

11.5 Schutzbereich Oberwalgern

Im Schutzbereich Hassenhausen erforderliche Kommunale Fahrzeugausstattung				
Gefährdungs-Stufe	(Zeit-) Stufe 1 SOLL	(Zeit-) Stufe 1 IST	(Zeit-) Stufe 1 nach Substitution	Fehlbestand
B 2	TSF	TSF-W	TSF-W	-
TH 2	TSF-W Mit Zusatzbeladung TH	TSF-W Mit Zusatzbeladung TH	TSF-W Mit Zusatzbeladung TH	-
ABC 1	TSF-W	TSF-W	TSF-W	-
W 1	TSF-W	TSF-W	TSF-W	-

Tabelle 32 – Soll - Ist Vergleich Schutzbereich Oberwalgern

11.6 Schutzbereich Sichertshausen

Im Schutzbereich Sichertshausen erforderliche Kommunale Fahrzeugausstattung				
Gefährdungs-Stufe	(Zeit-) Stufe 1 SOLL	(Zeit-) Stufe 1 IST	(Zeit-) Stufe 1 nach Substitution	Fehlbestand
B 2	TSF	TSF-W	TSF-W	-
TH 1	TSF-W	TSF-W	TSF-W	-
ABC 1	TSF-W	TSF-W	TSF-W	-
W 2	LF 10 RTB	TSF-W	LF 16/12 FF Fronhausen	RTB

Tabelle 33 – Soll - Ist Vergleich Schutzbereich Sichertshausen

12 Personalausstattung der Ortsteilfeuerwehren

12.1 Erläuterungen

12.1.1 Personalverfügbarkeit

In diesem Kapitel wird die Personalausstattung der einzelnen Ortsteilfeuerwehren untersucht. Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde Fronhausen pendeln viele Feuerwehrangehörige zu ihren Arbeitsplätzen außerhalb der Gemeinde. Zur Darstellung des voraussichtlich verfügbaren Personals werden daher folgende Zeitfenster unterschieden:

Zeitfenster	Definition
TAG	Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
NACHT	Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sowie Wochenenden und Feiertage (Hessen).

Tabelle 34 - Definition Zeitfenster

Diese zwei Zeitfenster entsprechen den von der zentralen Leitstelle Marburg-Biedenkopf verwendeten Alarmierungszeiträumen. Schichtarbeiter werden in beiden Zeitfenstern mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt. Feuerwehrangehörige, die zwar in der Gemeinde arbeiten, aber sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auch öfters außerhalb der Gemeinde aufhalten, werden ebenfalls mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt.

12.1.2 Ausrückzeiten

In der Betrachtung unterscheiden wir zwischen zwei Zeitfenstern:

Zeitfenster	Erklärung
Ausrückzeit 1	5 Minuten nach Alarmierung, zur Wahrung der gesetzlichen Hilfsfrist
Ausrückzeit 2	10 Minuten nach Alarmierung zum Nachführen weiterer Fahrzeuge nach Ausrüstungsstufe I

Tabelle 35 - Definition der Ausrückzeiten

Ausrückzeit 1

Innerhalb dieses Zeitfensters muss zur Wahrung der Hilfsfrist mindestens ein Löschfahrzeug mit mindestens Staffelstärke ausrücken. Auch ein notwendiges Hubrettungsfahrzeug muss innerhalb dieses Zeitfensters mit mindestens 2 Mann Besatzung ausrücken.

Ausrückzeit 2

Innerhalb dieses Zeitfensters (10 Min nach Alarmierung) sollten weitere nach Ausrüstungsstufe 2 der FwOV geforderten Fahrzeuge ausrücken, um spätestens 20 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle tätig zu werden.

12.1.3 Mindest-Personalbedarf

Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist muss jeder Schutzbereich der Gemeinde Fronhausen in der Lage sein, rund um die Uhr ein geeignetes Löschfahrzeug, besetzt mit mindestens einer Staffel nach FwDv3 innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung am Schadensort zum Einsatz zu bringen. Ein notwendiges Hubrettungsfahrzeug muss ebenfalls in diesem Zeitfenster zum Einsatz gebracht werden.

Für die zu besetzenden Funktionen sind entsprechende Reserven zu bilden, damit die notwendigen Funktionen planerisch jederzeit besetzt werden können.

Die Feuerwehr-Organisationsverordnung gibt eine Ausfallreserve für zu besetzende Funktionen von 100% vor.

Personalausfallreserve in der Gemeinde Fronhausen:

Qualifikation	Personalausfallreserve
Zugführer	100 %
Gruppenführer	100 %
Atemschutzgeräteträger	100 %
Maschinisten	100 %
Truppführer / Truppmänner (SB)	100 %

Tabelle 36 - Definition der Personalausfallreserve

(SB): Sammelbegriff; Feuerwehrangehörige (männlich und weiblich) - hier mit Grundausbildung

Aus diesen Überlegungen heraus wird bei der Beurteilung der Personalstärke zwischen zwei Personalstärken unterschieden:

Stufe	Erläuterung
Mindeststärke 1	Personalbedarf zur Sicherung des Ersteinsatzes mit einem Löschfahrzeug in Staffelstärke + Hubrettungsfahrzeug
Mindeststärke 2	Personalbedarf zur Besetzung der am Standort verfügbaren Fahrzeuge

Tabelle 37 - Definition der Mindestpersonalstärke

12.2 Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen - Personal

12.2.1 Personalentwicklung und Altersstruktur - Bellnhausen

In den letzten zwölf Jahren ist bei der Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen eine rückläufige Personalentwicklung zu beobachten.

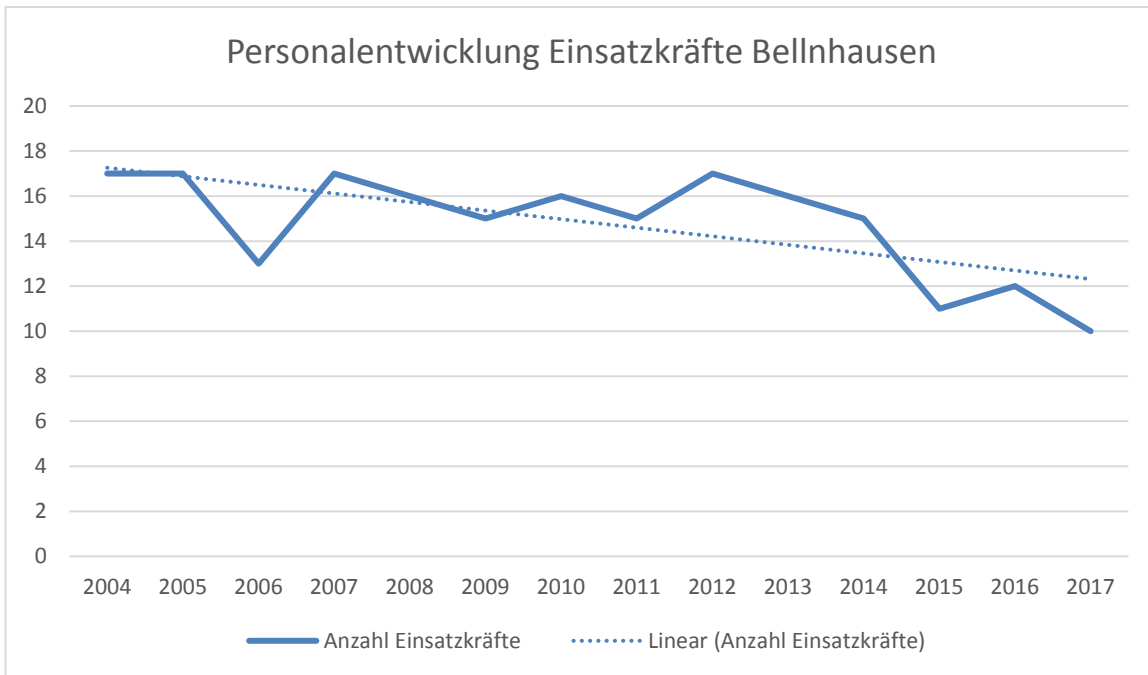


Abbildung 30 - Personalentwicklung Bellnhausen

Die Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen verfügt zum Zeitpunkt der Erhebung über 10 Einsatzkräfte, davon 2 Frauen. Das Durchschnittsalter der Feuerwehrangehörigen liegt bei ca. 31 Jahren.

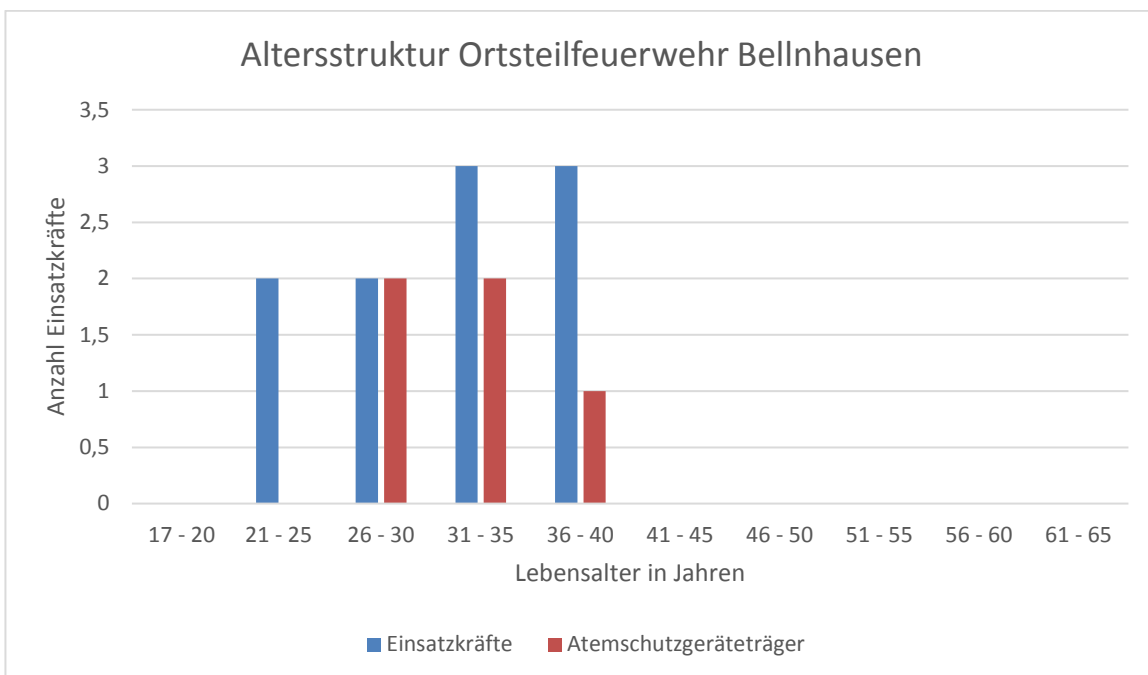


Abbildung 31 - Altersstruktur Bellnhausen

Die Auswertungen zur Altersstruktur der Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen zeigen eine nahezu gleichmäßige Verteilung in der Altersgruppe 21 bis 40 Jahre. Die Altersgruppe der unter 21-Jährigen und über 40-Jährigen sind derzeit nicht vertreten.

Die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger entspricht in etwa der Altersstruktur der Feuerwehr.

12.2.2 Ausbildungsstand - Bellnhausen

Zum Erhebungszeitpunkt (01/2017) stellt sich der Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen wie folgt dar (Auswahl bestimmter Lehrgänge):

Lehrgang	Anzahl
Grundausbildung	9
Truppführer	6
Gruppenführer	5
Zugführer	2
Verbandsführer	0
Atemschutzgeräteträgerlehrgang I	7
Davon noch aktive Geräteträger	5
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (CSA)	7
Davon noch aktive CSA-Träger	5
Maschinenlehrgang	5
Fahrerlaubnis < 3,5 t	10
Fahrerlaubnis < 7,5 t	6
Fahrerlaubnis > 7,5 t	4

Tabelle 38 - Ausbildungsstand Bellnhausen

Eine Einsatzkraft verfügt nicht über die erforderliche Feuerwehr-Grundausbildung. Von den 7 ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern verfügen derzeit noch 5 Geräteträger über die gesundheitliche Eignung.

12.2.3 Verfügbarkeit der Qualifikationen – Bellnhausen

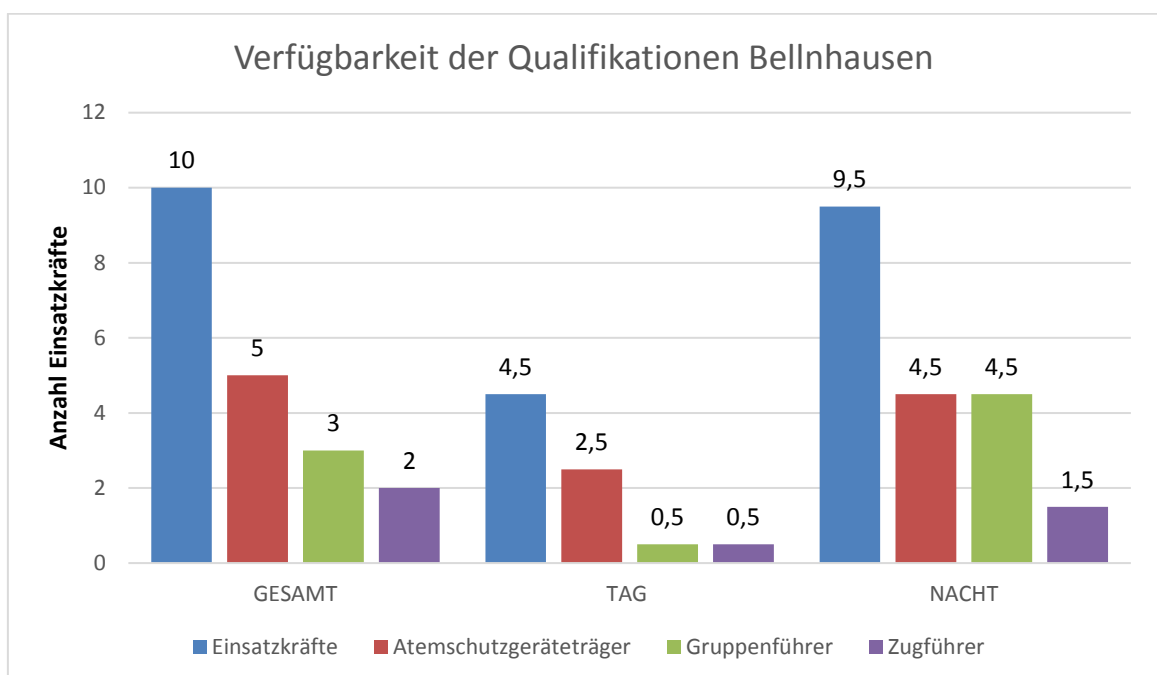


Abbildung 32 - Verfügbarkeit der Qualifikationen Bellnhausen

12.2.4 Mindestpersonalstärke - Bellnhausen

Die Mindestpersonalstärke der Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Natürlich kann bei der Berechnung der Mindestpersonalstärke jede Einsatzkraft nur einer Funktion zugeordnet werden. Dies bedeutet, der Gruppenführer, der auch gleichzeitig die Qualifikation als Atemschutzgeräteträger und Maschinist besitzt, kann nur eine der Qualifikationen wahrnehmen. Daher wurde bei den folgenden Aufstellungen jeder Einsatzkraft nur eine Position zugewiesen.

12.2.5 Mindestpersonalstärke 1

Zur Besetzung des vorhandenen TSF mit einer Staffel zur Hilfsfristwahrung (Ausrückzeit 1) im eigenen Schutzbereich ist folgender Personalbedarf notwendig:

Qualifikation	SOLL	Personal IST	
	TSF	TAG	NACHT
Gruppenführer	1	0	2
Atemschutzgeräteträger	4	2	4,5
Maschinist < 3,5 t	1	2	3
Personal - Gesamt	6	4	9,5

Tabelle 39 - Mindestpersonalstärke 1 - Bellnhausen

12.2.6 Mindestpersonalstärke 2

Zur Besetzung der notwendigen Fahrzeuge im Zeitfenster in Ausrückzeit 2 (10 min)

Qualifikation	Personal SOLL			Personal - IST	
	TSF	GW-L	Gesamt	TAG	NACHT
Gruppenführer	1	0	1	0	2
Atemschutzgeräteträger	4	0	4	2,5	4,5
Maschinist < 3,5 t	1	0	1	1	2
Maschinist < 7,5 t	0	1	1	1	1
Truppmann/Truppführer	0	1	1	0	0
Personal – Gesamt	6	2	8	4,5	9,5

Tabelle 40 - Mindestpersonalstärke 2 - Bellnhausen

12.2.7 Beurteilung der Personalstärke – Bellnhausen**Zeitfenster TAG**

Die Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen ist nicht tagesalarmsicher. In erster Linie fehlen ausreichend Atemschutzgeräteträger und ein Gruppenführer. Die Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen verfügt tagsüber über keine Personalausfallreserve.

Zeitfenster NACHT

Im Zeitfenster NACHT ist die Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen als bedingt alarmsicher zu bezeichnen. Bis auf die Position der Atemschutzgeräteträger sind die Positionen für einen Erstangriff sicher zu besetzen. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist im Zeitfenster NACHT zumindest für die Einleitung einer Menschenrettung ausreichend, wenn innerhalb der nächsten 5 Minuten weitere Kräfte aus der Gemeinde nachgeführt werden.

12.3 Ortsteilfeuerwehr Fronhausen – Personal

12.3.1 Personalentwicklung und Altersstruktur – Fronhausen

Betrachtet wird hier die Personalentwicklung seit der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes in 2004. Die Personalentwicklung der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen ist in den letzten 12 Jahren leicht rückläufig.

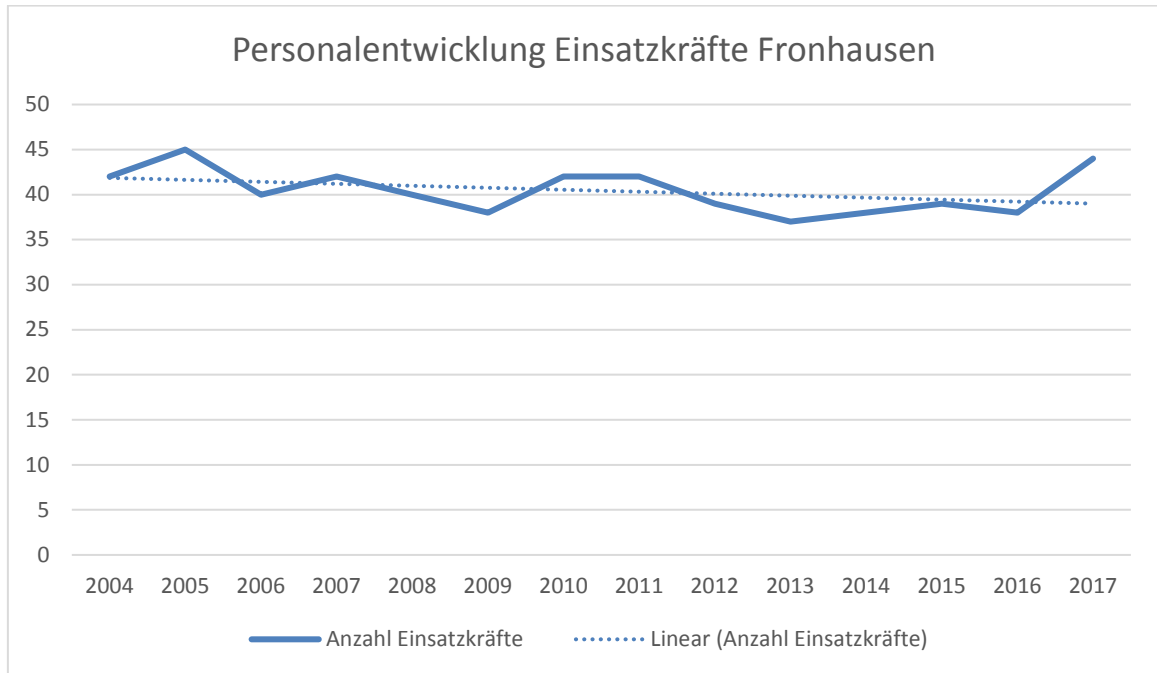


Abbildung 33 - Personalentwicklung Fronhausen

Die Ortsteilfeuerwehr Fronhausen verfügt zum Erhebungszeitpunkt über 44 Einsatzkräfte, davon 3 Frauen. Von den 36 ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern verfügen derzeit noch 15 Geräteträger über die gesundheitliche Eignung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Dabei werden alleine 7 Geräteträger durch die Tagesfeuerwehr gestellt.

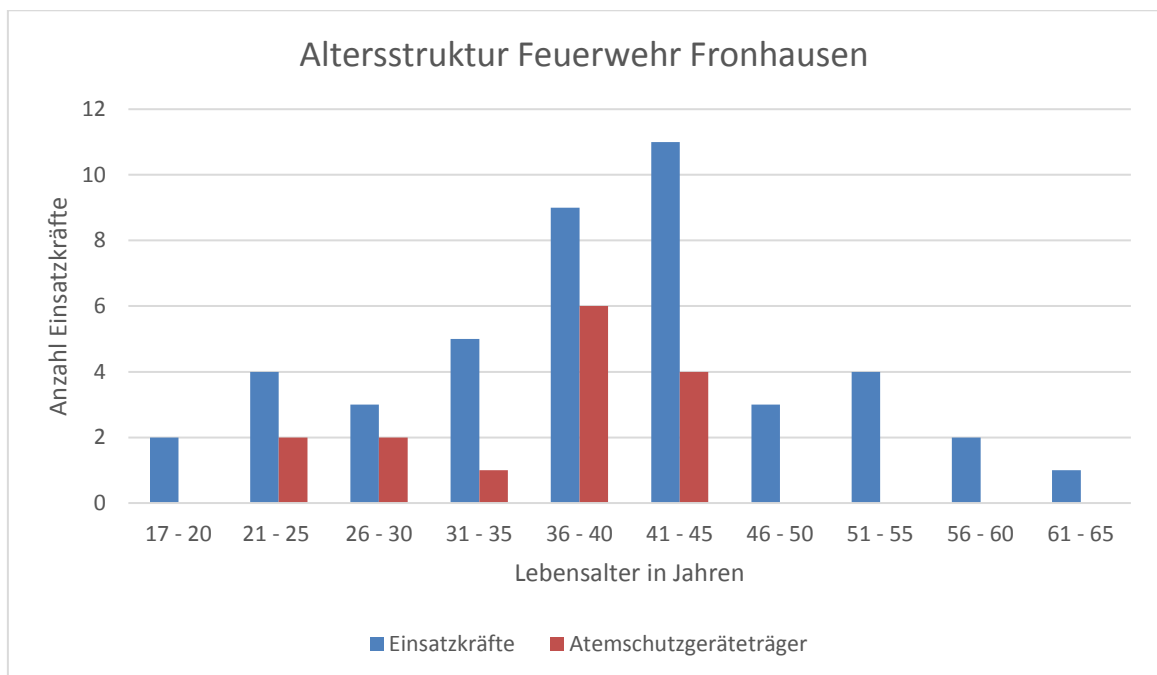


Abbildung 34 - Altersstruktur Fronhausen

Die Auswertung der Altersstruktur der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen zeigt eine Häufung in der Altersgruppe 36 bis 45 Jahre. Das Durchschnittsalter der Mannschaft liegt bei 39 Jahren. Auffallend ist, dass die die Mehrzahl der Atemschutzgeräteträger in der Altersgruppe 36-40 Jahre zu finden sind.

12.3.2 Ausbildungsstand Ortsteilfeuerwehr Fronhausen

Zum Erhebungszeitpunkt (02/2017) stellt sich der Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen wie folgt dar (Auswahl bestimmter Lehrgänge):

Lehrgang	Anzahl
Grundausbildung	44
Truppführer	27
Gruppenführer	16
Zugführer	8
Verbandsführer	4
Atemschutzgeräteträgerlehrgang I	36
Davon noch aktive Geräteträger	15
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (CSA)	9
Davon noch aktive CSA-Träger	6
Fahrerlaubnis < 3,5 t	42
Fahrerlaubnis < 7,5 t	24
Fahrerlaubnis > 7,5 t	20
Drehleiter Maschinist	8

Tabelle 41 - Ausbildungsstand Fronhausen

12.3.3 Verfügbarkeit der Qualifikationen Ortsteilfeuerwehr Fronhausen

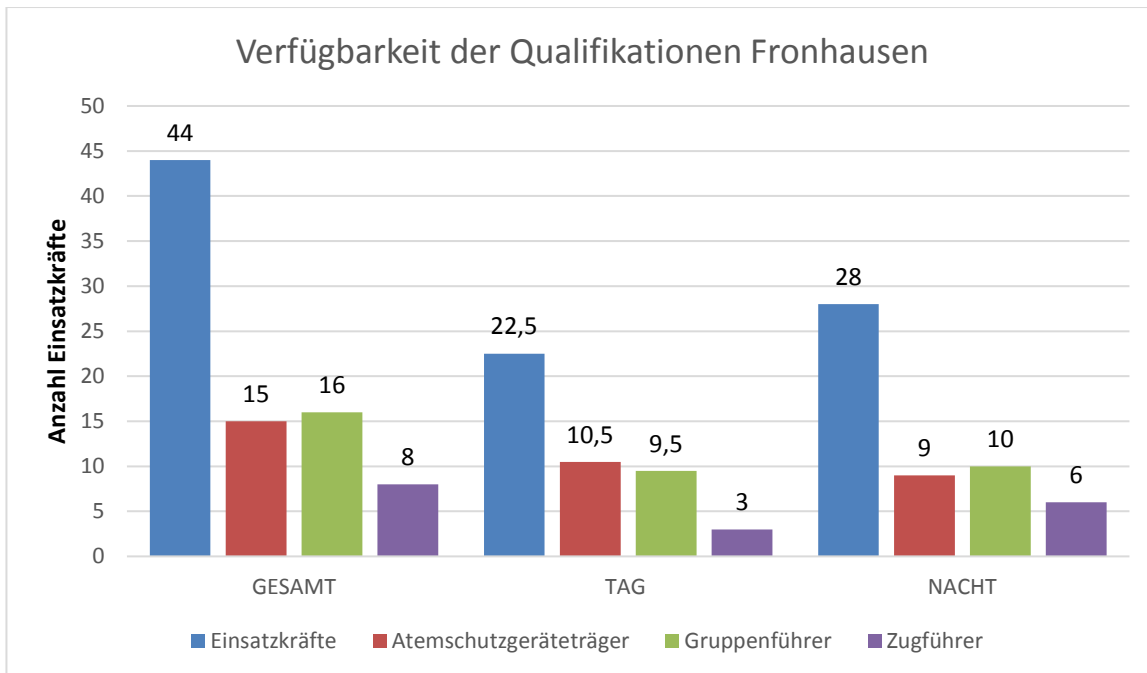


Abbildung 35 - Verfügbarkeit der Qualifikationen Fronhausen

12.3.4 Mindestpersonalstärke - Fronhausen

Die Mindestpersonalstärke der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Selbstverständlich kann bei der Berechnung der Mindestpersonalstärke jede Einsatzkraft nur einer Funktion zugeordnet werden. Dies bedeutet, der Gruppenführer, der auch gleichzeitig die Qualifikation als Atemschutzgeräteträger und Maschinist besitzt, kann nur eine der Qualifikationen wahrnehmen. Daher wurde bei den folgenden Aufstellungen jeder Einsatzkraft nur eine Position zugewiesen.

12.3.5 Mindestpersonalstärke 1

Zur Besetzung des vorhandenen Löschgruppenfahrzeuges mit mindestens einer Staffel und des Hubrettungsfahrzeuges mit mindestens einem Trupp zur Hilfsfristwahrung (Ausrückzeit 1) im eigenen Schutzbereich ist folgender Personalbedarf notwendig:

Qualifikation	Personal SOLL			Personal - IST	
	LF 16/12	DLK	Gesamt	TAG	NACHT
Gruppenführer	1	0	1	5,5	6
Atemschutzgeräteträger	4	2	6	8	8,5
Maschinist > 7,5 t	1	1	2	3,5	6
Truppmann/Truppführer	0	0	0	4	6,5
Personal gesamt	6	3	9	21	27

Tabelle 42 - Mindestpersonalstärke 1 - Fronhausen

12.3.6 Mindestpersonalstärke 2

Zur Besetzung aller notwendigen Funktionen auf den notwendigen Fahrzeugen im Zeitfenster in Ausrückzeit 2 (10 min)

Qualifikation	Personal SOLL					Personal - IST	
	ELW 1	LF 16/12	DLK	GW	Gesamt	TAG	NACHT
Zugführer	1	0	0	0	1	2	2
Gruppenführer	1	1	0	0	2	4	4
Atemschutzgeräteträger	0	4	2	0	6	8,5	8,5
Maschinist > 7,5 t	0	1	1	1	3	4	7
Truppmann/Truppführer	1	3	0	1	5	4	6,5
Personal gesamt	3	9	3	2	17	22,5	28

Tabelle 43 - Mindestpersonalstärke 2 - Fronhausen

12.3.7 Beurteilung der Personalstärke – Fronhausen**Zeitfenster TAG**

Die Ortsteilfeuerwehr Fronhausen ist als tagesalarmsicher anzusehen. Alle notwendigen Funktionen können mit einer ausreichend großen Wahrscheinlichkeit adäquat besetzt werden. Allerdings wird die angestrebte Personalausfallreserve von 100% nicht für alle Funktionen erreicht.

Zeitfenster NACHT

Im Zeitfenster Nacht ist die Ortsteilfeuerwehr Fronhausen als alarmsicher zu bezeichnen. Alle notwendigen Funktionen können mit einer ausreichend großen Wahrscheinlichkeit adäquat besetzt werden. Allerdings wird die angestrebte Personalausfallreserve von 100% nicht für alle Funktionen erreicht.

12.4 Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen – Personal

12.4.1 Personalentwicklung und Altersstruktur – Hassenhausen

Betrachtet wird hier die Personalentwicklung seit der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes in 2004. Die Personalentwicklung der Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen war bis 2014 leicht steigend. Seit 2015 ist die Personalentwicklung in Hassenhausen leicht rückläufig.

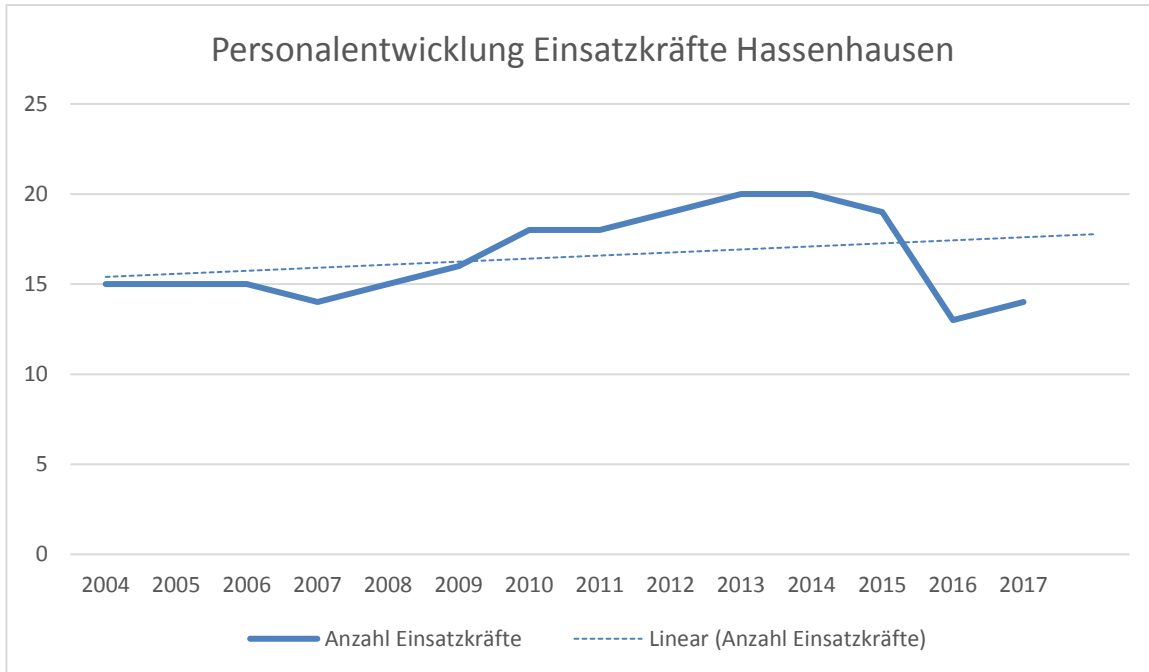


Abbildung 36 - Personalentwicklung Hassenhausen

Die Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen verfügt zum Erhebungszeitpunkt über 14 Einsatzkräfte. 2 Einsatzkräfte verfügen über keine Grundausbildung.

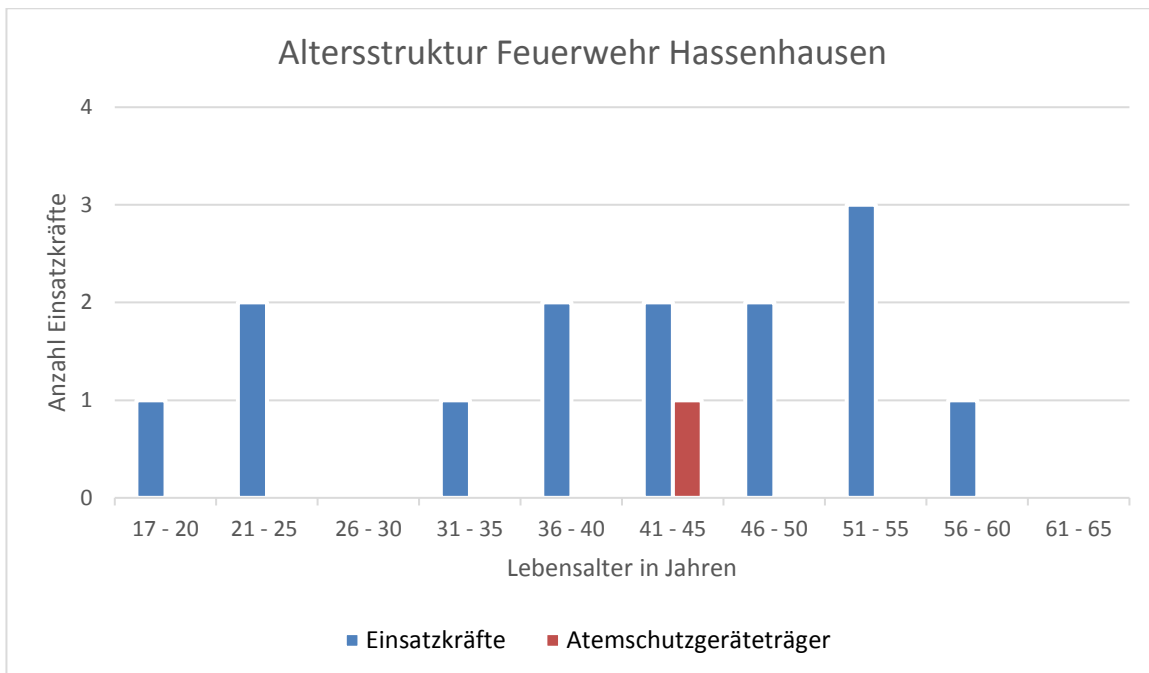


Abbildung 37 - Altersstruktur Hassenhausen

In der Altersstruktur der Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen sind keine besonderen Auffälligkeiten zu erkennen. Die Gruppe der unter 30-Jährigen ist etwas zu gering vertreten.

12.4.2 Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen

Zum Erhebungszeitpunkt (09/2016) stellt sich der Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen wie folgt dar (Auswahl bestimmter Lehrgänge):

Lehrgang	Anzahl
Grundausbildung	12
Truppführer	6
Gruppenführer	2
Zugführer	1
Verbandsführer	1
Atemschutzgeräteträgerlehrgang I	4
Davon noch aktive Geräteträger	1
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (CSA)	0
Davon noch aktive CSA-Träger	0
Fahrerlaubnis < 7,5 t	11

Tabelle 44 - Ausbildungsstand Hassenhausen

Zwei Einsatzkräfte verfügen nicht über die erforderliche Feuerwehr-Grundausbildung. Von den 4 ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern verfügen derzeit noch 1 Geräteträger über die gesundheitliche Eignung.

12.4.3 Verfügbarkeit der Qualifikationen Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen

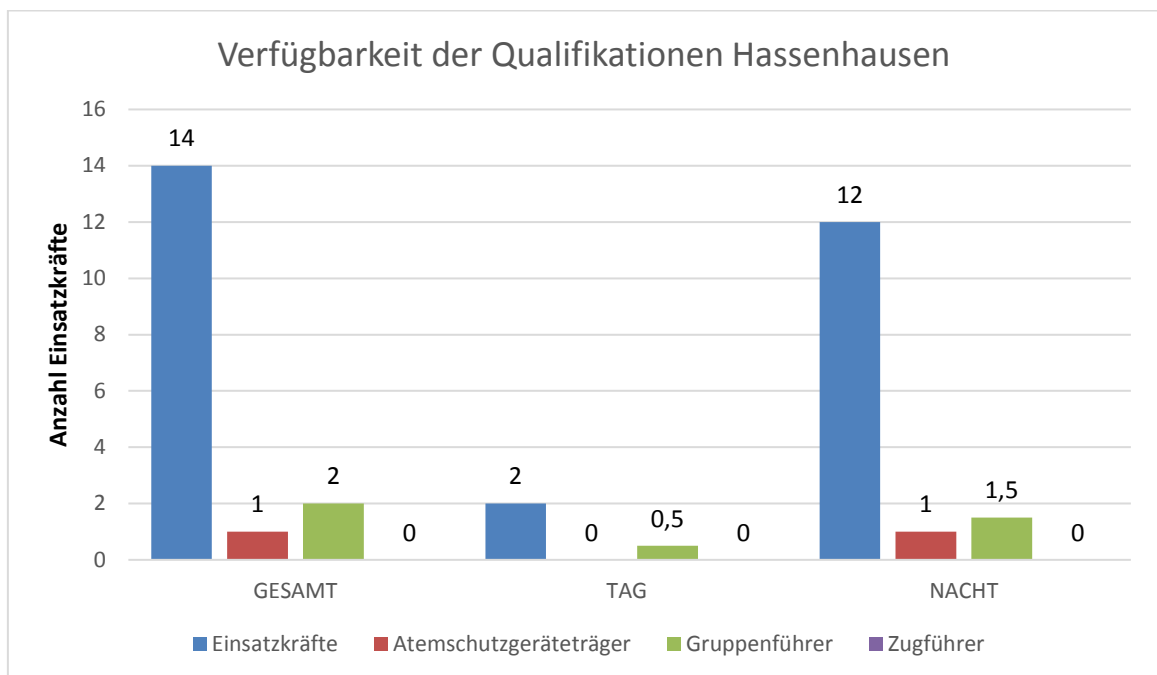


Tabelle 45 - Verfügbarkeit der Qualifikationen Hassenhausen

12.4.4 Mindestpersonalstärke - Hassenhausen

Die Mindestpersonalstärke der Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Selbstverständlich kann bei der Berechnung der Mindestpersonalstärke jede Einsatzkraft nur einer Funktion zugeordnet werden. Dies bedeutet, der Gruppenführer, der auch gleichzeitig die Qualifikation als Atemschutzgeräteträger und Maschinist besitzt, kann nur eine der Qualifikationen wahrnehmen. Daher wurde bei den folgenden Aufstellungen jeder Einsatzkraft nur eine Position zugewiesen.

12.4.5 Mindestpersonalstärke 1

Zur Besetzung des vorhandenen TSF-W mit einer Staffel zur Hilfsfristwahrung (Ausrückzeit 1) im eigenen Schutzbereich ist folgender Personalbedarf notwendig:

Qualifikation	SOLL	Personal IST	
	TSF	TAG	NACHT
Gruppenführer	1	0	1
Atemschutzgeräteträger	4	0	1
Maschinist < 7,5 t	1	1,5	2,5
Truppmann/Truppführer	0	0,5	5,5
Personal - Gesamt	6	2	10

Tabelle 46 - Mindestpersonalstärke 1 - Hassenhausen

12.4.6 Mindestpersonalstärke 2

Zur Besetzung aller notwendigen Funktionen auf den notwendigen Fahrzeugen im Zeitfenster in Ausrückzeit 2 (10 min)

Qualifikation	SOLL	Personal IST	
	TSF	TAG	NACHT
Gruppenführer	1	0,5	1,5
Atemschutzgeräteträger	4	0	1
Maschinist < 7,5 t	1	1,5	2,5
Truppmann/Truppführer	0	1	5,5
Personal - Gesamt	6	2,5	10,5

Tabelle 47 - Mindestpersonalstärke 2 - Hassenhausen

12.4.7 Beurteilung der Personalstärke – Hassenhausen**Zeitfenster TAG**

Die Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen ist als NICHT tagesalarmsicher zu bezeichnen. Keine der notwendigen Funktionen kann in ausreichender Stärke besetzt werden. Die Qualifikationen Atemschutzgeräteträger und Gruppenführer sind nicht zu besetzen. Die Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen verfügt tagsüber über keine Personalausfallreserve.

Zeitfenster NACHT

Aufgrund der fehlenden Funktionen Atemschutzgeräteträger und Gruppenführer ist die Ortsteilfeuerwehr Hassenhausen auch im Zeitfenster Nacht als NICHT alarmsicher zu betrachten.

12.5 Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern - Personal

12.5.1 Personalentwicklung und Altersstruktur – Oberwalgern

Betrachtet wird hier die Personalentwicklung seit der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes in 2004. Die Personalentwicklung der Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern in den letzten 12 Jahren wechselhaft. In den letzten Jahren ist eine rückläufige Personalentwicklung festzustellen.

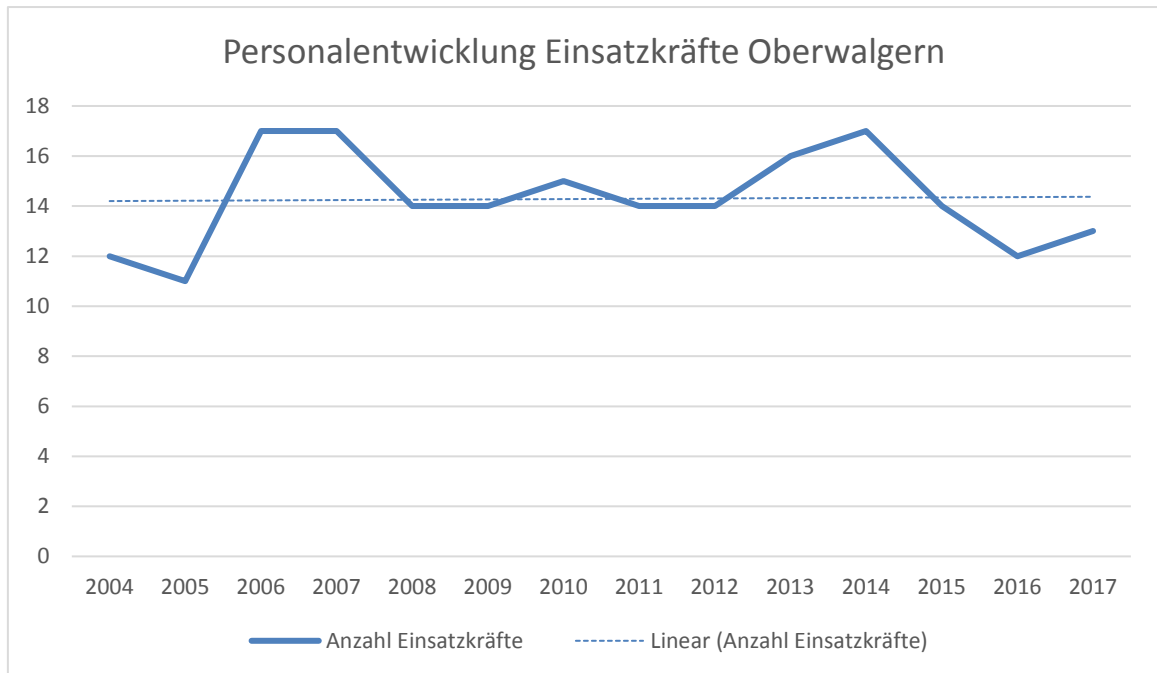


Abbildung 38 - Personalentwicklung Oberwalgern

Die Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern verfügt zum Erhebungszeitpunkt über 13 männliche Einsatzkräfte. 1 Einsatzkraft verfügt noch nicht über eine Grundausbildung.

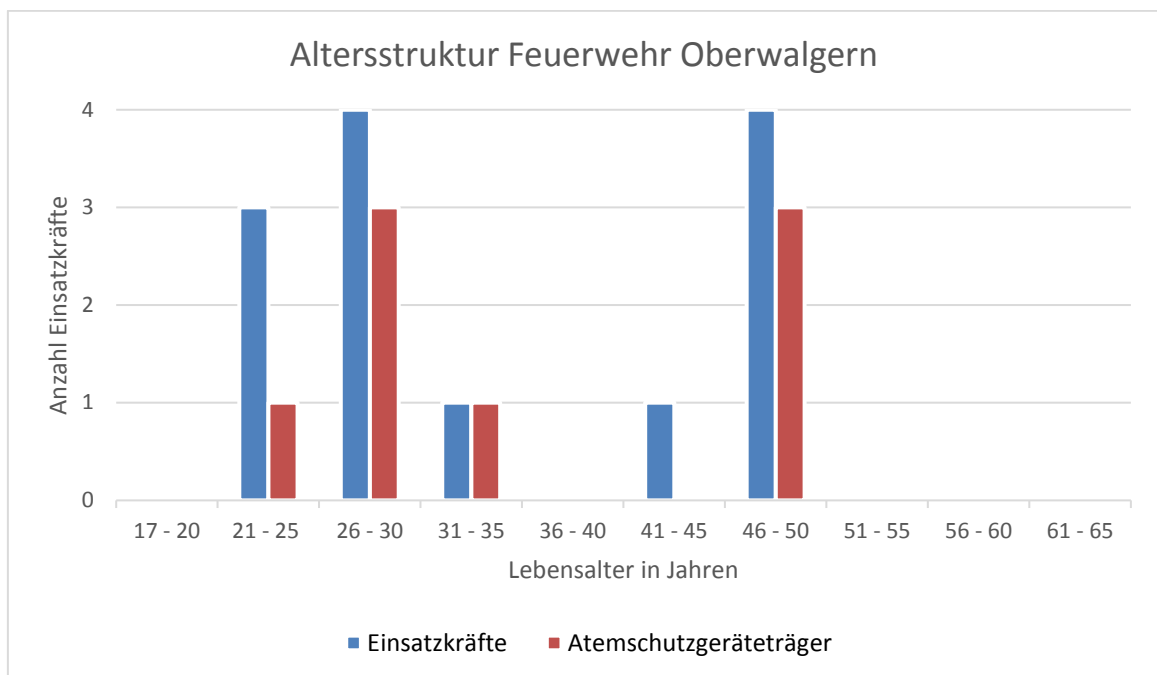


Abbildung 39 - Altersstruktur Oberwalgern

12.5.2 Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern

Zum Erhebungszeitpunkt (09/2016) stellt sich der Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern wie folgt dar (Auswahl bestimmter Lehrgänge):

Lehrgang	Anzahl
Grundausbildung	12
Truppführer	5
Gruppenführer	3
Zugführer	0
Verbandsführer	0
Atenschutzgeräteträgerlehrgang I	11
Davon noch aktive Geräteträger	8
Atenschutzgeräteträger II (CSA)	2
Davon noch aktive CSA-Träger	1
Fahrerlaubnis < 3,5 t	11
Fahrerlaubnis < 7,5 t	8
Fahrerlaubnis > 7,5 t	2

Tabelle 48 - Ausbildungsstand Oberwalgern

12.5.3 Verfügbarkeit der Qualifikationen Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern

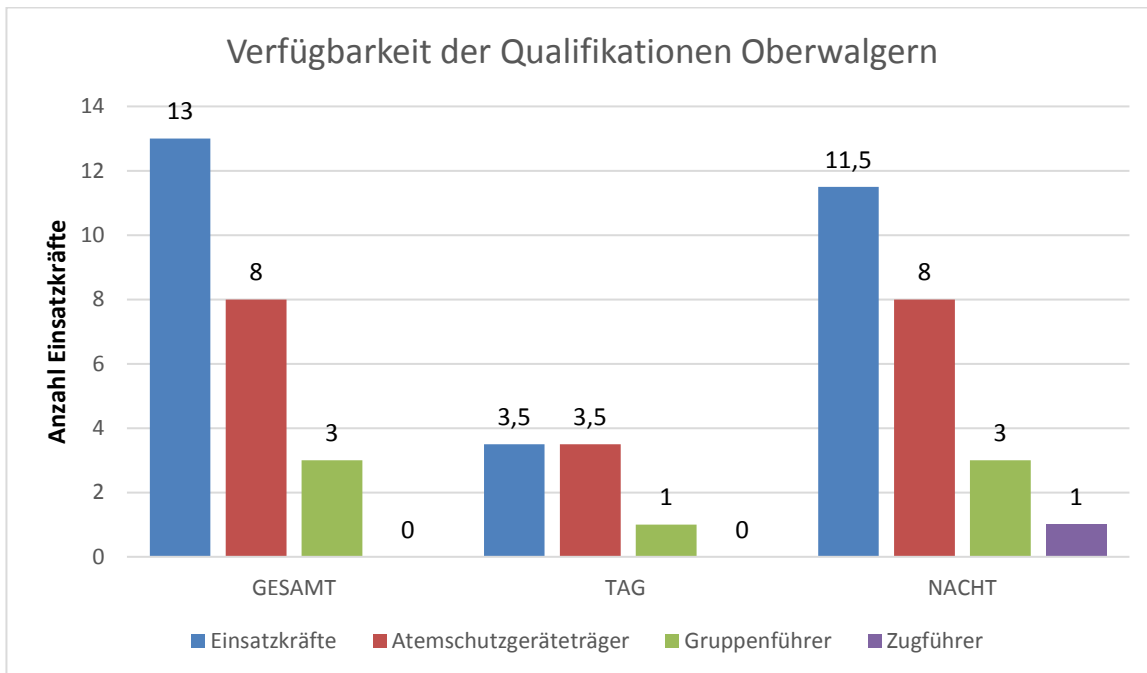


Abbildung 40 - Verfügbarkeit der Qualifikationen Oberwalgern

12.5.4 Mindestpersonalstärke - Oberwalgern

Die Mindestpersonalstärke der Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Selbstverständlich kann bei der Berechnung der Mindestpersonalstärke jede Einsatzkraft nur einer Funktion zugeordnet werden. Dies bedeutet, der Gruppenführer, der auch gleichzeitig die Qualifikation als Atemschutzgeräteträger und Maschinist besitzt, kann nur eine der Qualifikationen wahrnehmen. Daher wurde bei den folgenden Aufstellungen jeder Einsatzkraft nur eine Position zugewiesen.

12.5.5 Mindestpersonalstärke 1 - Oberwalgern

Zur Besetzung des vorhandenen TSF-W mit einer Staffel zur Hilfsfristwahrung (Ausrückzeit 1) im eigenen Schutzbereich ist folgender Personalbedarf notwendig:

Qualifikation	SOLL	Personal IST	
	TSF	TAG	NACHT
Gruppenführer	1	1	2
Atemschutzgeräteträger	4	2,5	6
Maschinist < 7,5 t	1	0	1,5
Truppmann/Truppführer	0	0	2
Personal - Gesamt	6	3,5	11,5

Tabelle 49 - Mindestpersonalstärke 1 - Oberwalgern

12.5.6 Mindestpersonalstärke 2 - Oberwalgern

Zur Besetzung aller notwendigen Funktionen auf den notwendigen Fahrzeugen im Zeitfenster in Ausrückzeit 2 (10 min)

Qualifikation	SOLL	Personal IST	
	TSF	TAG	NACHT
Gruppenführer	1	1	2
Atemschutzgeräteträger	4	2,5	6
Maschinist < 7,5 t	1	0	1,5
Truppmann/Truppführer	0	0	2
Personal - Gesamt	6	3,5	11,5

Tabelle 50 - Mindestpersonalstärke 2 - Oberwalgern

12.5.7 Beurteilung der Personalstärke – Oberwalgern**Zeitfenster TAG**

Die Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern ist als NICHT tagesalarmsicher zu bezeichnen. Die Gesamtpersonalstärke reicht nicht aus um selbstständig eine Menschenrettung einzuleiten.

Zeitfenster NACHT

Im Zeitfenster Nacht kann die Ortsteilfeuerwehr Oberwalgern als alarmsicher betrachtet werden. Die für den Ersteinsatz notwendigen Positionen können mit einer hohen Wahrscheinlichkeit besetzt werden. Die Angestrebte Personalausfallreserve von 100% kann nicht bei allen Funktionen erreicht werden.

12.6 Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen – Personal

12.6.1 Personalentwicklung und Altersstruktur – Sichertshausen

Betrachtet wird hier die Personalentwicklung seit der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes in 2004. Die Personalstärke der Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen ist seit 2008 stark rückläufig.

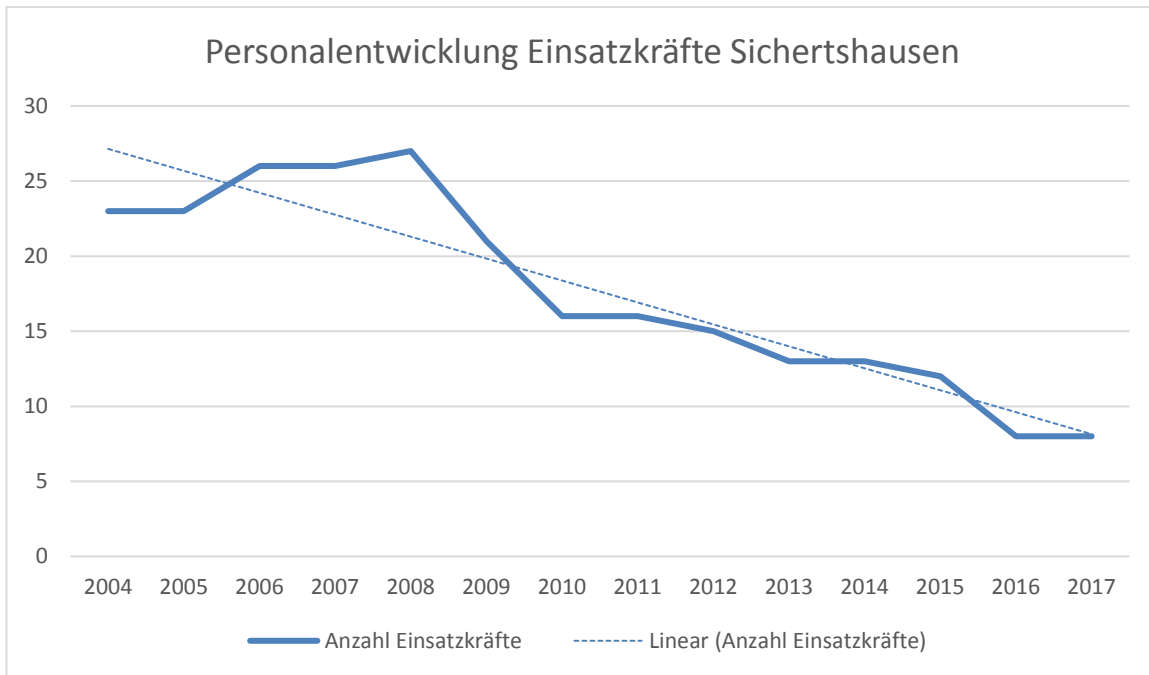


Abbildung 41 - Personalentwicklung Sichertshausen

Die Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen verfügt zum Erhebungszeitpunkt über 7 männliche Einsatzkräfte und eine weibliche Einsatzkraft.

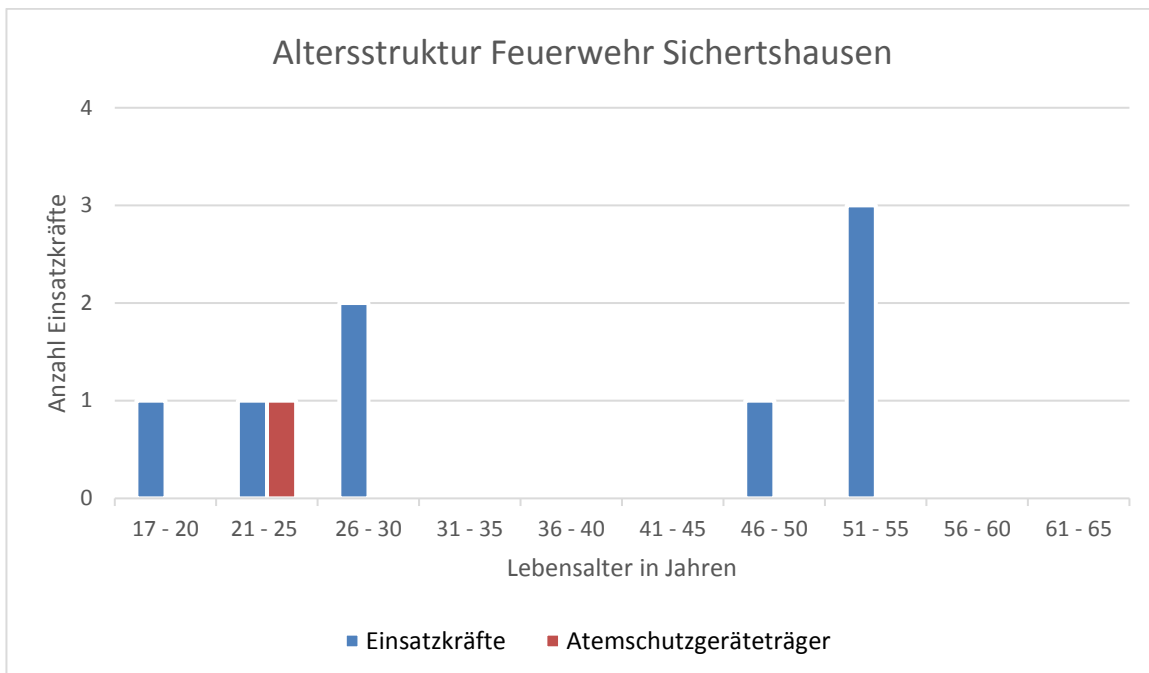


Abbildung 42 - Altersstruktur Sichertshausen

Bei der Altersstruktur der Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen ist auffällig, dass der Bereich zwischen 30 und 45 Jahren überhaupt nicht vertreten ist.

12.6.2 Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen

Zum Erhebungszeitpunkt (09/2016) stellt sich der Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen wie folgt dar (Auswahl bestimmter Lehrgänge):

Lehrgang	Anzahl
Grundausbildung	8
Truppführer	5
Gruppenführer	4
Zugführer	1
Verbandsführer	1
Atenschutzgeräteträgerlehrgang I	3
Davon noch aktive Geräteträger	1
Atenschutzgeräteträger II (CSA)	1
Davon noch aktive CSA-Träger	1
Fahrerlaubnis < 3,5 t	8
Fahrerlaubnis < 7,5 t	6
Fahrerlaubnis > 7,5 t	2

Tabelle 51 - Ausbildungsstand Sichertshausen

12.6.3 Verfügbarkeit der Qualifikationen Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen

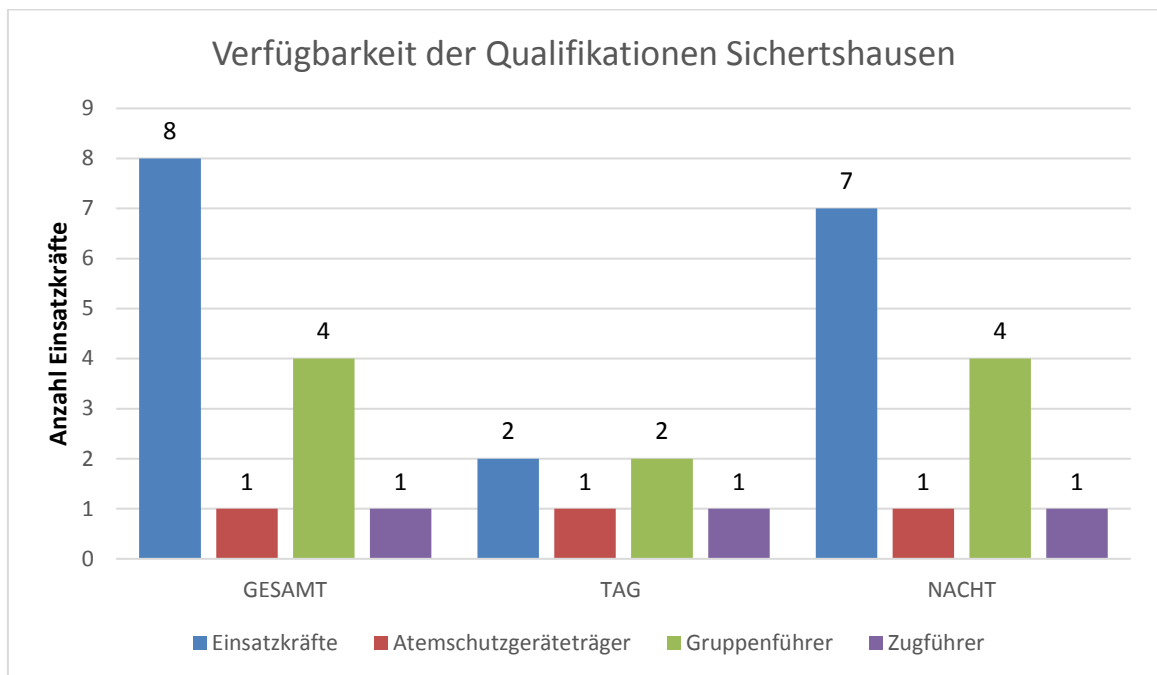


Abbildung 43 - Verfügbarkeit der Qualifikationen Sichertshausen

12.6.4 Mindestpersonalstärke - Sichertshausen

Die Mindestpersonalstärke der Ortsteilfeuerwehr Sichertshausen ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Selbstverständlich kann bei der Berechnung der Mindestpersonalstärke jede Einsatzkraft nur einer Funktion zugeordnet werden. Dies bedeutet, der Gruppenführer, der auch gleichzeitig die Qualifikation als Atemschutzgeräteträger und Maschinist besitzt, kann nur eine der Qualifikationen wahrnehmen. Daher wurde bei den folgenden Aufstellungen jeder Einsatzkraft nur eine Position zugewiesen.

12.6.5 Mindestpersonalstärke 1 - Sicherheitshausen

Zur Besetzung des vorhandenen TSF-W mit einer Staffel zur Hilfsfristwahrung (Ausrückzeit 1) im eigenen Schutzbereich ist folgender Personalbedarf notwendig:

Qualifikation	SOLL	Personal IST	
	TSF	TAG	NACHT
Gruppenführer	1	1	2
Atemschutzgeräteträger	4	1	1
Maschinist < 7,5 t	1	0	2
Truppmann/Truppführer	0	0	2
Personal - Gesamt	6	2	7

Tabelle 52 - Mindestpersonalstärke 1 - Sicherheitshausen

12.6.6 Mindestpersonalstärke 2 - Sicherheitshausen

Zur Besetzung aller notwendigen Funktionen auf den notwendigen Fahrzeugen im Zeitfenster in Ausrückzeit 2 (10 min)

Qualifikation	SOLL	Personal IST	
	TSF	TAG	NACHT
Gruppenführer	1	1	2
Atemschutzgeräteträger	4	1	1
Maschinist < 7,5 t	1	1	2
Truppmann/Truppführer	0		2
Personal – Gesamt	6	3	7

Tabelle 53 - Mindestpersonalstärke 2 - Sicherheitshausen

12.6.7 Beurteilung der Personalstärke – Sicherheitshausen**Zeitfenster TAG**

Die Ortsteilfeuerwehr Sicherheitshausen ist als NICHT tagesalarmsicher zu bezeichnen. Keine der notwendigen Qualifikationen kann ausreichend besetzt werden. Die Funktion des Maschinisten muss tagsüber von einer anderen Qualifikation wahrgenommen werden.

Zeitfenster NACHT

Auch im Zeitfenster Nacht ist die Ortsteilfeuerwehr Sicherheitshausen als NICHT alarmsicher zu bezeichnen. Mit nur einem Atemschutzgeräteträger ist diese Qualifikation vollkommen unterbesetzt.

12.7 Entwicklung der Atemschutzgeräteträger in der Gemeinde

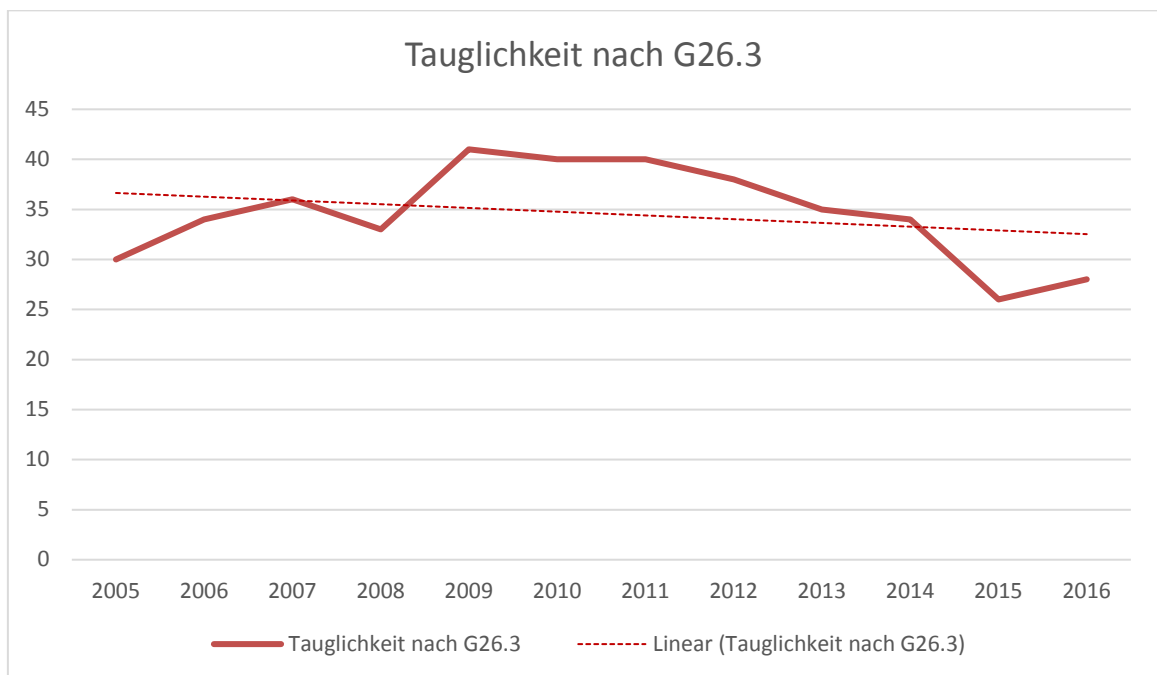


Abbildung 44 - Entwicklung der Atemschutzgeräteträger in der Gemeinde Fronhausen

Bei den Atemschutzgeräteträgern ist seit 2011 ein kontinuierlicher Rückgang der einsatzfähigen Geräteträger zu verzeichnen. Ausgewertet wurde hier die medizinische Eignung der Atemschutzgeräteträger. Die Gründe für den Rückgang der Geräteträger sind sicherlich vielschichtig. Häufiger Ausstiegsgrund war eine mangelnde körperliche Fitness.

13 Zusammenfassende Betrachtung des Soll-Ist-Vergleiches

In diesem Kapitel wird die Soll-Ist-Situation noch einmal zusammenfassend dargestellt.

13.1 Personalausstattung

Die Personalausstattung entspricht nur bei der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen der gesetzlich geforderten Mindestpersonalstärke (100% Reserve für taktische Einheiten). Bei allen anderen Ortsteilfeuerwehren ist die Gesamtpersonalstärke als zu gering zu betrachten. Mit Ausnahme der Ortsteilfeuerwehr Fronhausen sind die anderen vier Wehren derzeit nicht tagesalarmsicher. Die Qualifikation der Gruppen- / Zugführer sowie der Atemschutzgeräteträger ist bei den meisten Feuerwehren unzureichend vorhanden.

13.2 Fahrzeugausstattung

Die Fahrzeugausstattung ist, auf die Gesamtgemeinde gesehen, derzeit nicht ausreichend. In der Mindestausstattung fehlen ein Tanklöschfahrzeug und ein RTB. Einige Fahrzeuge haben ihre regelhafte Nutzungsdauer bereits überschritten.

13.3 Gebäudeausstattung

Der Zustand der vorhandenen Gebäude wird den gestellten Anforderungen nicht gerecht. Bei allen Gebäuden besteht erheblicher Handlungsbedarf. In den Ortsteilen Fronhausen und Oberwalgern ist ein normgerechter Zustand durch An- und Umbauten zu erreichen. Bei den übrigen Ortsteilfeuerwehren ist ein normgerechter Zustand nur durch einen Neubau zu erreichen.

14 Zukünftiges Gefahrenabwehrkonzept

Bereits im Feuerwehrbedarfsplan 2004 wurde der Zusammenschluss der Ortsteilfeuerwehren Bellnhausen, Hassenhausen und Sichertshausen beschlossen. Auch die Fa. IBG, die in den Jahren 2013 bis 2016 mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt war, kam zu dem Ergebnis, dass drei Standorte (Ost, Mitte, West) zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist in der Gemeinde Fronhausen notwendig sind.

Kern des zukünftigen Gefahrenabwehrkonzeptes ist der Neubau eines neuen Standortes. An diesem neuen Standort werden die bisher selbstständigen Ortsteilfeuerwehren Bellnhausen, Hassenhausen und Sichertshausen gemeinsam untergebracht und fusionieren zu einer Ortsteilfeuerwehr.

Nach erfolgter Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes und der Zusammenlegung gliedert sich die Gemeinde Fronhausen in drei Schutzbereiche:

Primäre Zuständigkeiten der zukünftigen Feuerwehr Standorte der Gemeinde Fronhausen		
Schutzbereich OST	Schutzbereich Mitte	Schutzbereich West
Bellnhausen Erbenhausen Hassenhausen Sichertshausen	Fronhausen Holzhausen	Oberwalgern inkl. Steinfurtsmühle

Tabelle 54 - Übersicht Schutzbereiche

14.1 Versorgungsbereichsanalyse der zukünftigen drei Standorte

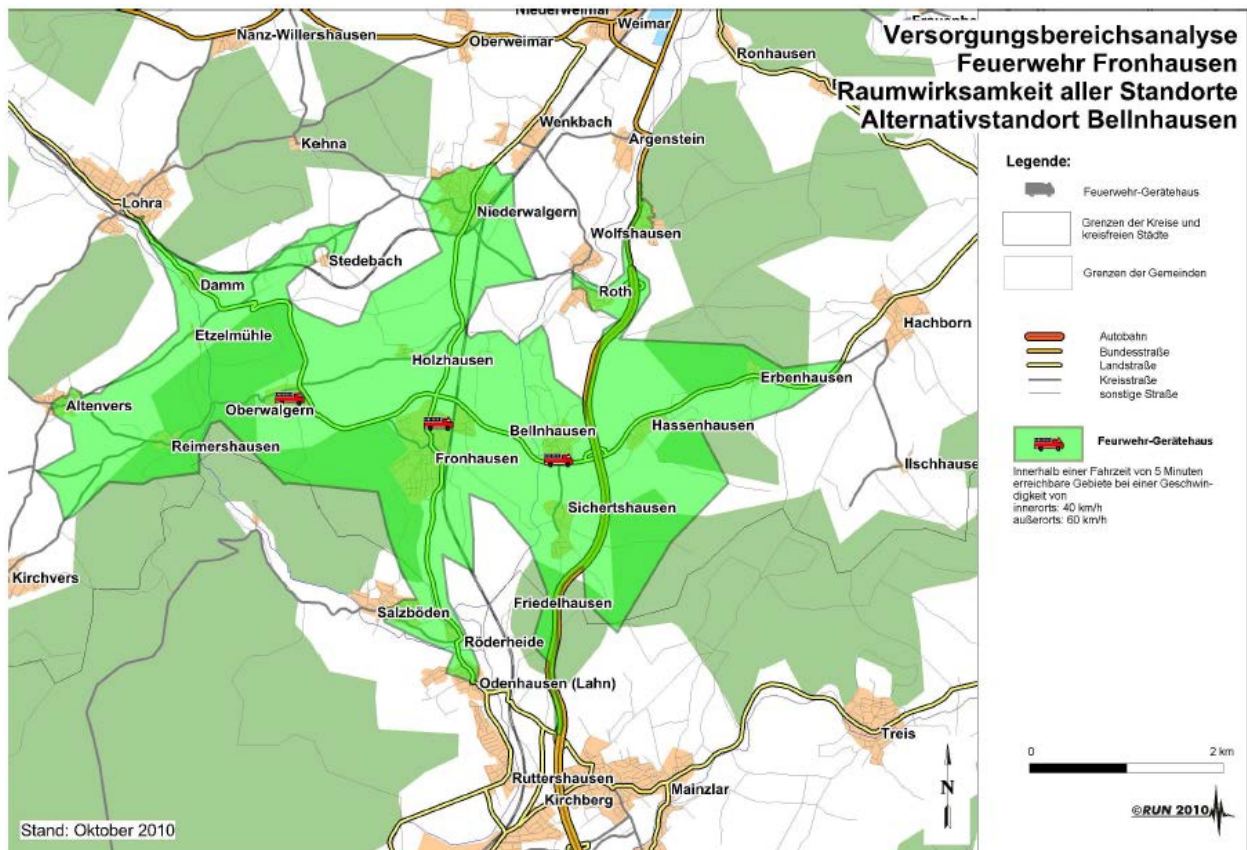


Abbildung 45 - Versorgungsbereichsanalyse neues Standortkonzept

Trotz der Reduzierung von derzeit fünf auf zukünftig drei Feuerwehrstandorte kann das gesamte Gemeindegebiet innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden.

Der gemeinsame Standort OST kann von den Angehörigen der gemeinsamen Ortsteilfeuerwehr Bellnhausen, Hassenhausen und Sicherheitshausen, aufgrund der räumlichen Nähe der Ortschaften, innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitfensters erreicht werden.

14.2 Zukünftiges Fahrzeugkonzept

Die nach Gefährdungsanalyse und Feuerwehr-Organisationsverordnung notwendigen Fahrzeuge werden so über die Gemeinde verteilt, dass zum einen die gesetzliche Hilfsfrist gewahrt wird und zum anderen die in der Organisationsverordnung in Ausrüstungsstufe 1 geforderten Einsatzmittel in der Regel spätestens bis zum Beginn der Stufe 2 an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Nach Realisierung dieses Gefahrenabwehrkonzeptes wird die Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen in der Lage sein, den Großteil der zu erwartenden Einsatzszenarien selbstständig bewältigen zu können.

Zukünftiges Fahrzeugkonzept nach Standorten der Gemeinde Fronhausen		
Standort OST	Standort MITTE	Standort WEST
LF10 KatS mit Zusatzbeladung TH GW-L 1 (mit Beladungsmodul Löschwasserversorgung) RTB oder MZB Verkehrssicherungsanhänger MTF	ELW 1 HLF 20 mit MaZE DLA (K) 18/12 GW-L 1 mit Beladungsmodul Gefahrgut MTF	StLF 20/25 MTF

Tabelle 55 - zukünftiges Fahrzeugkonzept

14.2.1 Ergänzende Informationen zur Fahrzeugausstattung Standort Ost (BE-HA-SI)

Am Standort Ost wird das für jede Gemeinde zusätzlich geförderte LF 10 KatS stationiert. Es wird mit einem Beladungsmodul hydraulischer Rettungssatz ausgestattet. Es sichert die Einhaltung der Hilfsfrist im Schutzbereich und auf dem zugewiesenen Einsatzabschnitt der B3.

Das LF10 KatS mit Gruppenbesatzung (1/8) verfügt über einen Löschwasserbehälter. Es ist das erstausrückende Fahrzeug am Schutzbereich Ost und das erste Fahrzeug, das bei Einsätzen auf der B3 an der Einsatzstelle eintrifft; deswegen ist es mit der Zusatzbeladung „Hydraulischer Rettungssatz“ auszustatten. Ebenfalls dient es als Zugfahrzeug für das RTB.

Der Gerätewagen GW-L 1 dient in erster Linie der Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Schutzbereich Ost (siehe auch Punkt 6.14 Löschwasserversorgung). Das Fahrzeug kann aufgrund seiner Ladebordwand und Ladefläche ebenfalls zum Nachführen weiterer Ausrüstungsgegenstände oder beim Hochwassereinsatz zur Sandsacklogistik eingesetzt werden. Darüber hinaus kann es für weitere Logistikaufgaben eingesetzt werden.

Durch die Zusammenlegung der drei bisher eigenständigen Ortsteilfeuerwehren entsteht ein erhöhter Bedarf an Transportkapazitäten für das Personal. Das Mannschaftstransportfahrzeug MTF dient zur Unterstützung und Aufrechterhaltung des sonstigen Dienstbetriebes. Es dient zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material, für Dienstfahrten zu Besprechungen, Fortbildungen und Lehrgängen sowie zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit.

Das Rettungsboot (RTB) ist ein für fließende Gewässer zulässiges einsatzbereit gehaltenes Rettungsboot. Aufgrund der Untiefen der Lahn im Einsatzgebiet ist die Ausführung als Festrumpfbboot anzustreben. Für einen effektiven Einsatz ist das RTB zu motorisieren. Zum Transport des Bootes wird es auf einem geeigneten Anhänger verladen.

Zur Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte bei Einsätzen auf der B3 wird am Standort Ost ein Verkehrssicherungsanhänger stationiert.

14.2.2 Ergänzende Informationen zur Fahrzeugausstattung Standort Mitte (Fronhausen)

Der Einsatzleitwagen (ELW 1) dient als Führungsmittel für die Gesamtgemeinde. Er ist mit entsprechenden Führungs- und Kommunikationseinrichtungen ausgestattet.

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 wird aufgrund des zugewiesenen Einsatzabschnittes auf der Bundesstraße B3 mit einer maschinellen Zugeinrichtung (MaZE) ausgestattet.

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) ist das universellste Einsatzfahrzeug der Feuerwehr. Es kann sowohl zur Brandbekämpfung als auch zur technischen Hilfeleistung eingesetzt werden. Das Fahrzeug mit Gruppenbesatzung (1/8) verfügt über einen Löschwasserbehälter und Material zur Brandbekämpfung für 2 Löschgruppen. Zur Hilfeleistung verfügt das HLF über einen Hydraulischen Rettungssatz mit Zubehör, Werkzeug zur Türöffnung sowie eine maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) für die technische Rettung gerade bei Einsätzen auf der Bundesstraße.

Die DLA (K) 18/12 wird gem. Anordnung der Brandschutzaufsicht vom 17.10.2014 zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges benötigt.

Die Drehleiter DLA(K) 18/12 ist ein genormtes Hubrettungsfahrzeug und wird vornehmlich zur Menschenrettung aus großen Höhen oder als Angriffsweg der Feuerwehr eingesetzt. Aber auch die Unterstützung des Rettungsdienstes bei der patientenorientierten Rettung mittels Drehleiter oder das Ausleuchten von Einsatzstellen sind mögliche Einsatzgebiete.

Der Gerätewagen Logistik GW-L 1 dient dem Transport der Gefahrstoffausrüstung sowie der Atemschutzreserve, welche ständig auf dem Fahrzeug verladen ist. Daneben kann er für allgemeine Logistikaufgaben verwendet werden.

Um der Ausrüstungsstufe ABC 2 gerecht zu werden, wird der GW-L 1 mit Gefahrgutbeladung vorgehalten. Hier werden neben persönlicher Schutzausrüstung Gerätschaften zum Auffangen und Umpumpen von Gefahrstoffen sowie weitere Ausrüstungsgegenstände mitgeführt. Auch Ausrüstungsgegenstände zur erweiterten technischen Hilfeleistung sind ständig verladen (z.B. LKW-Rettungsplattform...)

Das Mannschaftstransportfahrzeug MTF dient zur Unterstützung und Aufrechterhaltung des sonstigen Dienstbetriebes. Es dient zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material, für Dienstfahrten zu Besprechungen, Fortbildungen und Lehrgängen sowie zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit. Das MTF dient beim Einsatz des 11.LZ als Führungsfahrzeug.

14.2.3 Ergänzende Informationen zur Fahrzeugausstattung Standort West (Oberwalgern)

Am Standort West wird das Staffellöschfahrzeug StLF 20/25 stationiert. Es dient zur Hilfsfristwahrung im Schutzbereich West. Das StLF 20/25 wird mit einer Zusatzbeladung für die technische Hilfeleistung ausgestattet (mindestens Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät).

Das StLF wird aufgrund des Löschwasservorrates hauptsächlich zur Brandbekämpfung eingesetzt. Die Ausstattung mit einem Gerätesatz zur technischen Hilfeleistung stellt die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist im Schutzbereich West sicher.

Das Mannschaftstransportfahrzeug MTF dient zur Unterstützung und Aufrechterhaltung des sonstigen Dienstbetriebes. Es dient zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material, für Dienstfahrten zu Besprechungen, Fortbildungen und Lehrgängen sowie zur Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit.

14.3 Erfüllung der Vorgaben der Feuerwehr-Organisationsverordnung

Nach vollständiger Umsetzung des oben beschriebenen Gefahrenabwehrkonzeptes können die Vorgaben der Feuerwehr-Organisationsverordnung für die Zeitstufe 1 in allen Gemeindebereichen vollumfassend erfüllt werden. In der Zeitstufe 2 muss nur in wenigen Ausnahmen auf Komponenten der nachbarlichen / überörtlichen Hilfe zurückgegriffen werden. Auf eine Benennung der Feuerwehren der nachbarlichen / überörtlichen Hilfe, welche die benötigten Einsatzmittel bereitstellen, wird an dieser Stelle verzichtet, da diese Festlegungen im Rahmen der Erstellung der Alarm- und Ausrückordnung in enger Absprache mit der Brandschutzaufsicht erfolgt.

14.3.1 Schutzbereich OST

Schutzbereich Fronhausen - OST				
Gefährdungs-Stufe	(Zeit-) Stufe 1 SOLL	(Zeit-) Stufe 1 nach Umsetzung	(Zeit-) Stufe 2 SOLL	(Zeit-) Stufe 2 Nach Substitution
B 2	TSF-W GW-L *2) DLA (K) 18/12 *1)	LF 10 KatS SB-Ost GW-L *2 SB-Ost DLA (K) 18/12 *1 SB Mitte	LF 10 StLF 20/25	HLF 20 SB-Mitte StLF 20/25 SB-West
TH 4	ELW 1 HLF 20	ELW 1 SB Mitte HLF 20 mit MaZE SB Mitte	HLF 20 mit MaZE GW-L 1	LF 10 KatS SB-Ost GW-L 1 SB-Ost
ABC 1	TSF	LF 10 KatS SB-Ost	ELW 1 GW-L 1 (Gefahrgut)	ELW 1 SB-Mitte GW-L 1 (Gefahrgut) SB-Mitte
W 2	LF 10 RTB	LF 10 KatS SB-Ost RTB SB-Ost	HLF 20	HLF 20 m. MaZE SB-Mitte

Tabelle 56 - Erfüllung der FwOV im Schutzbereich Ost

*1) zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden mit mehr als 8 m Brüstungshöhe

*2) als Schlauchkomponente zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Das LF 10 KatS ist im Schutzbereich Ost das zur Einhaltung der Hilfsfrist relevante Fahrzeug.

14.3.2 Schutzbereich MITTE

Schutzbereich Fronhausen – MITTE				
Gefährdungs-Stufe	(Zeit-) Stufe 1 SOLL	(Zeit-) Stufe 1 Nach Umsetzung	(Zeit-) Stufe 2 Soll	(Zeit-) Stufe 2 Nach Substitution
B 4	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 DLA (K) 18/12 * ¹	ELW 1 SB-Mitte HLF 20 SB-Mitte DLA (K) 18/12 SB-Mitte StLF 20/25 SB West	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L 1 Hubrettungs-fahrzeug	StLF 20/25 überörtlich LF 10 SB-Ost TLF 4000 überörtlich GW-L 1 SB-Mitte Hubrettungsfahrzeug überörtlich
TH 3	HLF 10	HLF 20 mit MaZE SB-Mitte	ELW 1 HLF 20	ELW 1 SB-Mitte LF 10 KatS SB-Ost
ABC 2	LF Gefahrgutausstattung	HLF 20 mit MaZE SB-Mitte GW-L 1 * ² SB-Mitte	ELW 1 HLF 20 GW-G	ELW 1 SB-Mitte LF 10 KatS SB-Ost GW-G überörtlich
W 1	TSF	HLF 20 mit MaZE SB-Mitte	LF 10	LF 10 KatS SB-Ost

Tabelle 57 - Erfüllung der FwOV im Schutzbereich Mitte

*¹) zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden mit mehr als 8 m Brüstungshöhe*²) mit Beladungskomponente Gefahrgut

Das HLF 20 ist im Schutzbereich Mitte das zur Einhaltung der Hilfsfrist relevante Fahrzeug.

14.3.3 Schutzbereich WEST

Schutzbereich Fronhausen - WEST				
Gefährdungs-Stufe	(Zeit-) Stufe 1 SOLL	(Zeit-) Stufe 1 Nach Umsetzung	(Zeit-) Stufe 2 Soll	(Zeit-) Stufe 2 Nach Substitution
B 2	TSF-W DLA (K) 18/12 * ¹⁾	StLF 20/25 SB-West DLA (K) 18/12 * ¹⁾ SB Mitte	LF 10 StLF 20/25	HLF 20 SB-Mitte StLF 20/25 SB-West
TH 2	TSF-W Mit Zusatzbeladung TH	StLF 20/25 Mit Zusatzbeladung TH SB-West	HLF 20	HLF 20 (mit MaZE) SB-Mitte
ABC 1	TSF-W	StLF 20/25 SB-West	ELW 1 GW-L 1 (Gefahrgut)	ELW 1 SB-Mitte GW-L 1 (Gefahrgut) SB-Mitte
W 1	TSF-W	StLF 20/25 SB-West	LF 10	HLF 20 mit MaZE SB-Mitte

Tabelle 58 - Erfüllung der FwOV im Schutzbereich West

¹⁾ zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden mit mehr als 8 m Brüstungshöhe

Das StLF 20/25 ist im Schutzbereich West das zur Einhaltung der Hilfsfrist relevante Fahrzeug.

14.3.4 Katastrophenschutzzug

Nach Umsetzung des oben beschriebenen Fahrzeugkonzeptes wird der 11. LZ des Landkreises Marburg-Biedenkopf aus dem MTF (SB-Mitte) als Führungsfahrzeug, dem LF 10 KatS (SB-Ost) dem StLF 20/25 (SB-West) und dem GW-L (SB-Ost) gebildet.

14.3.5 Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bei Flächenlagen

Durch den Zusammenschluss der drei Ortsteile im Schutzbereich OST werden die derzeit in der Gemeinde vorhandenen fünf Löschfahrzeuge auf drei Löschfahrzeuge reduziert. Um gerade bei Flächenlagen auch zukünftig genügend Einsatzstellen gleichzeitig abarbeiten zu können, werden entsprechende Beladungsmodule für die Gerätewagen und Mannschaftstransportfahrzeuge zusammengestellt. Mit diesen Beladungsmodulen werden diese Fahrzeuge in die Lage versetzt, Einsatzstellen im Rahmen von Flächenlagen (Starkregen, Hochwasser, Sturm, usw.) weitestgehend selbstständig abarbeiten zu können.

14.4 Personalsituation nach Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes

14.4.1 Personalsituation Schutzbereich West nach Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes

Die Personalsituation im Schutzbereich West (Oberwalgern) bleibt nach Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes zunächst einmal unverändert. Siehe Abschnitt 12.5

14.4.2 Personalsituation im Schutzbereich Mitte nach Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes

Die Personalsituation im Schutzbereich Mitte (Fronhausen) bleibt nach Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes zunächst einmal unverändert. Siehe Abschnitt 12.3

14.4.3 Personalsituation im Schutzbereich Ost nach Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes

Die Personalsituation im Schutzbereich Ost stellt sich nach Umsetzung des Gefahrenabwehrkonzeptes wie folgt dar:

14.4.4 Altersstruktur Schutzbereich Ost

Der Schutzbereich Ost verfügt zum Zeitpunkt der Zusammenlegung über 32 Einsatzkräfte, davon 3 Frauen. Das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte im Schutzbereich Ost liegt bei 37 Jahren.

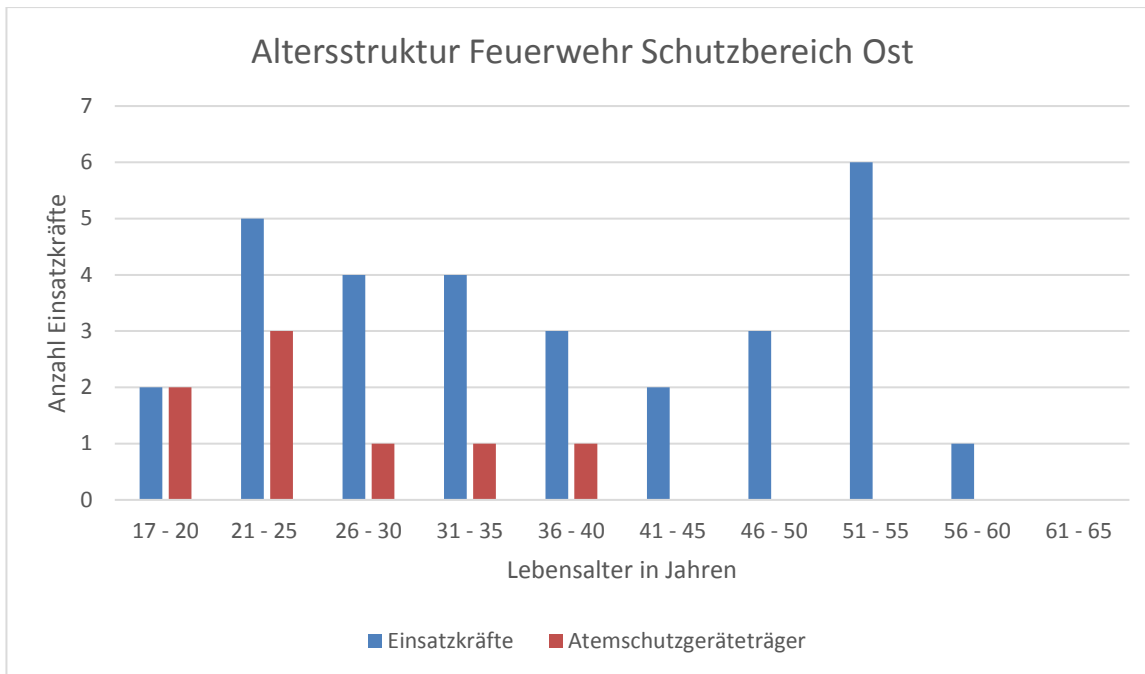


Abbildung 46 - Altersstruktur im Schutzbereich Ost nach Fusion

Die Auswertungen zur Altersstruktur der Ortsteilfeuerwehr im Schutzbereich Ost zeigt eine gleichmäßige Verteilung in der Altersgruppe 21 bis 40 Jahre.

Die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger entspricht in etwa der Altersstruktur der Ortsteilfeuerwehr.

14.4.5 Ausbildungsstand – Schutzbereich Ost

Zum Erhebungszeitpunkt (02/2017) stellt sich der Ausbildungsstand der Ortsteilfeuerwehr im Schutzbereich Ost wie folgt dar (Auswahl bestimmter Lehrgänge):

Lehrgang	Anzahl
Grundausbildung	29
Truppführer	17
Gruppenführer	11
Zugführer	4
Verbandsführer	2
Atemschutzgeräteträgerlehrgang I	12
Davon noch aktive Geräteträger	7
Davon Atemschutzgeräteträger II (CSA)	6
Maschinisten	14
Fahrerlaubnis < 3,5 t	31
Fahrerlaubnis < 7,5 t	23
Fahrerlaubnis > 7,5 t	13

Tabelle 59 - Ausbildungsstand im Schutzbereich Ost nach Zusammenschluss

Drei Einsatzkräfte verfügen nicht über die erforderliche Feuerwehr-Grundausbildung. Von den 12 ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern verfügen derzeit noch 7 Geräteträger über die gesundheitliche Eignung.

14.4.6 Verfügbarkeit der Qualifikationen Schutzbereich OST

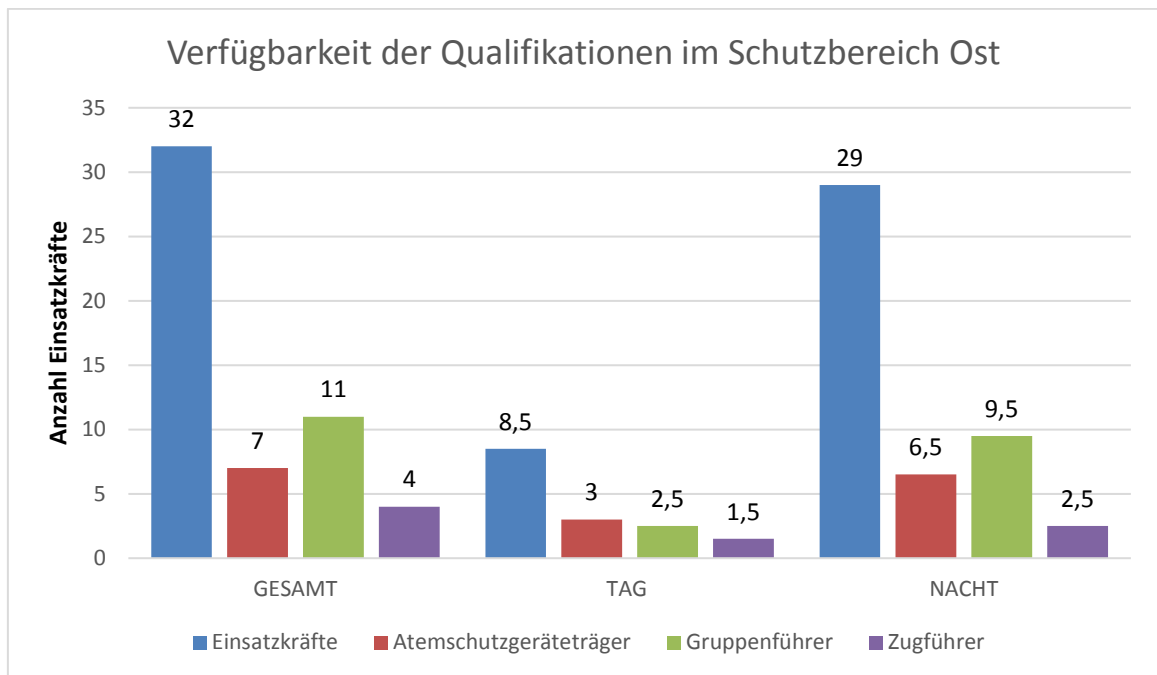


Abbildung 47 - Verfügbarkeit der Qualifikationen im Schutzbereich Ost nach Zusammenschluss

14.4.7 Mindestpersonalstärke Schutzbereich Ost

Die Mindestpersonalstärke im Schutzbereich Ost ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Selbstverständlich kann bei der Berechnung der Mindestpersonalstärke jede Einsatzkraft nur einer Funktion zugeordnet werden. Dies bedeutet, der Gruppenführer, der auch gleichzeitig die Qualifikation als Atemschutzgeräteträger und Maschinist besitzt, kann nur eine der Qualifikationen wahrnehmen. Daher wurde bei den folgenden Aufstellungen jeder Einsatzkraft nur eine Position zugewiesen.

14.4.8 Mindestpersonalstärke 1 – Schutzbereich Ost

Zur Besetzung des vorgesehenen LF 10 KatS mit mindestens einer Staffel zur Hilfsfristwahrung (Ausrückzeit 1) im eigenen Schutzbereich ist folgender Personalbedarf notwendig (inkl. Personalausfallreserve):

Qualifikation	SOLL	Personal IST	
	LF10 KatS	TAG	NACHT
Gruppenführer	1	1	6
Atemschutzgeräteträger	4	3	6,5
Maschinist > 7,5 t	1	1	3,5
Truppmann/Truppführer	0	3,5	12,5
Personal - Gesamt	6	8,5	28,5

Tabelle 60 - Mindestpersonalstärke 1 - Schutzbereich Ost

14.4.9 Mindestpersonalstärke 2 – Schutzbereich Ost

Zur Besetzung der notwendigen Fahrzeuge im Zeitfenster in Ausrückzeit 2 (10 min)

Qualifikation	Personal SOLL			Personal – IST	
	LF 10 KatS	GW-L	Gesamt	TAG	NACHT
Gruppenführer	1	0	1	1,5	6,5
Atemschutzgeräteträger	4	0	4	3,5	6,5
Maschinist < 7,5 t	0	1	1	1	3,5
Maschinist > 7,5 t	1	0	1	1,5	3,5
Truppmann/Truppführer	3	1	4	3	9
Personal – Gesamt	9	2	11	10,5	29

Tabelle 61 - Mindestpersonalstärke 2 - Schutzbereich Ost

14.4.10 Beurteilung der Personalstärke – Schutzbereich Ost**Zeitfenster TAG**

Die Ortsteilfeuerwehr im Schutzbereich Ost ist bedingt tagesalarmsicher. In erster Linie fehlen Atemschutzgeräteträger und Maschinisten >7,5 t. Die Personalstärke ist ausreichend Erstmaßnahmen zur Menschenrettung einzuleiten bis weitere Kräfte aus der Gemeinde eintreffen.

Zeitfenster NACHT

Im Zeitfenster Nacht ist die Ortsteilfeuerwehr Schutzbereich Ost als alarmsicher zu bezeichnen. Alle notwendigen Funktionen können mit ausreichender Wahrscheinlichkeit besetzt werden. Die angestrebte Personalausfallreserve von 100% kann für die Funktion der Atemschutzgeräteträger nicht ganz erreicht werden.

15 Personalmaßnahmen

15.1 Personalprognose

In den letzten Jahren ist ein leichter aber stetiger Rückgang des Personalbestandes zu verzeichnen. Dies liegt zum einen sicherlich am demographischen Wandel in unserer Gesellschaft, zum anderen aber auch in der abnehmenden Bereitschaft der Bevölkerung, sich uneigennützig für das Gemeinwohl einzusetzen.

Auch sind die derzeitigen Rahmenbedingungen bei der Feuerwehr der Gemeinde Fronhausen nicht unbedingt geeignet, junge Menschen für den Dienst in der Feuerwehr zu gewinnen. Für einen zeitgemäßen Feuerwehrdienst vollkommen ungeeignete bauliche Bedingungen in den Feuerwehrhäusern sowie die stark eingeschränkten Einsatztaktischen Möglichkeiten mit veralteter Feuerwehrentechnik schrecken den einen oder anderen Kandidaten sicherlich ab. Der bekannte Investitionsstau bei Ausstattung und baulichen Anlagen muss mit dem jetzt fortgeschriebenen Bedarfs- und Entwicklungsplan behoben werden.

Durch zeitnahe Umsetzung der in diesem Feuerwehrbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen werden zukünftig Rahmenbedingungen geschaffen, wodurch die Feuerwehr sicherlich wieder attraktiver für Interessenten wird. Auch die Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen der Feuerwehrangehörigen durch die politischen Gremien kann zu einer gesteigerten Motivation bei den Aktiven führen.

Im Bereich der Atemschutzgeräteträger ist ein deutlicher Rückgang der einsatzfähigen Geräteträger zu verzeichnen. Verantwortlich hierfür dürfte zum einen das steigende Alter der Kandidaten sein, zum anderen wollen immer weniger junge Leute die mit dieser Tätigkeit verbundenen Belastungen auf sich nehmen. Bei vielen Kameraden sorgt auch eine mangelnde körperliche Fitness für den Ausstieg aus der Atemschutztaetigkeit.

Es wird immer schwerer, geeignete Feuerwehrangehörige zu finden, die sich als Gerätewarte um die ordnungsgemäße Prüfung und Instandhaltung der feuerwehrtechnischen Geräte und Fahrzeuge kümmern. Auch ist kaum noch jemand bereit, die Raumpflege der Diensträume in seiner Freizeit zu übernehmen. Die Gerätewartung und Geräteprüfung wird derzeit dezentral von den einzelnen Gerätewarten der Ortsteilfeuerwehren durchgeführt. Da die Position des Fachdienstleiters Technik schon längere Zeit unbesetzt ist, muss die Kontrolle und Unterstützung der örtlichen Gerätewarte zusätzlich zu den normalen Aufgaben durch die Leitung der Feuerwehr mit übernommen werden.

Für die Funktionen in der Leitung der Feuerwehr (Gemeindebrandinspektor, Wehrführer, Jugendfeuerwehrwart, Fachdienstleiter (inkl. Stellvertreter) ist es sehr schwer, unter den derzeitigen Bedingungen geeignetes Personal zu finden. So konnten die Positionen der Fachdienstleiter Technik, Brandschutzerziehung und Frauenangelegenheiten seit mehreren Jahren nicht besetzt werden. Die Suche nach neuen Führungskräften auf Ortsteil- oder Gemeindeebene gestaltet sich derzeit als extrem schwierig.

15.2 Maßnahmen zur Personalerhaltung

Die Gemeinde Fronhausen wird ihre Bemühungen zur Erhaltung von vorhandenem Feuerwehrpersonal massiv verstärken.

Es werden durch entsprechende Baumaßnahmen attraktive Rahmenbedingungen in den Feuerwehrhäusern geschaffen, die einen ordnungs- und zeitgemäßen Dienstbetrieb gewährleisten.

In enger Absprache mit der Feuerwehrführung werden Förderprogramme zur Steigerung der körperlichen Fitness der Feuerwehrangehörigen, insbesondere der Atemschutzgeräteträger, entwickelt. Beispiele hierfür sind: Bezuschussung von Fitnessprogrammen; Schaffung eines Feuerwehr-eigenen Fitnessraumes; Angebot von Sportprogrammen oder Ähnliches.

Auch für eine langfristige Bindung der Feuerwehrangehörigen an die kommunale Feuerwehr sollen geeignete Konzepte entwickelt werden.

In Zusammenarbeit mit einer externen Beraterfirma wird derzeit ein Konzept zur Personalerhaltung und Personalgewinnung erarbeitet. Hierzu wurde eine Umfrage unter den Feuerwehrangehörigen durchgeführt und eine Arbeitsgruppe gebildet.

15.3 Maßnahmen zur Personalgewinnung

15.3.1 Projekt Tagesfeuerwehr

Im November 2016 startete das Projekt Tagesfeuerwehr. Ziel des Projektes ist es, Feuerwehrangehörige, die in anderen Feuerwehren tätig sind, aber tagsüber in Fronhausen arbeiten, dazu zu gewinnen unsere Feuerwehr tagsüber zu unterstützen. Kern des Projektes ist es, dass die beteiligten Firmen ihre Mitarbeiter einmal im Monat für eine zweistündige Übung freistellen und ihnen diese Zeit weiterbezahlen. Durch dieses Projekt konnten bereits neun Einsatzkräfte zur Verstärkung der Tagesalarmstärke gewonnen werden. Derzeit beteiligen sich zwei Firmen an dem Projekt. Die Gemeinde Fronhausen wird sich bemühen, weitere Unterstützer für dieses Projekt zu gewinnen und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern.

15.3.2 Kommunale Bedienstete

Zur Verbesserung der Tagesalarmstärke wird die Gemeinde Fronhausen die Mitarbeit ihrer Bediensteten in der Freiwilligen Feuerwehr fördern und unterstützen.

Bei der Neubesetzung kommunaler Stellen erhalten, bei gleicher fachlicher Eignung, diejenigen Bewerber den Vorzug, die eine Bereitschaft zur Mitarbeit in der freiwilligen Feuerwehr mitbringen.

15.3.3 Mitgliederwerbung

Die Gemeinde Fronhausen wird in regelmäßigen Abständen Aktionen zur Mitgliedergewinnung für die Feuerwehren durchführen. Ziel ist es, neue Mitglieder für die Einsatzabteilungen und auch für die Kinder- und Jugendfeuerwehren zu werben. Die Konzepte hierzu werden in enger Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr entwickelt.

15.4 Maßnahmen zur Personalqualifizierung

15.4.1 Atemschutzgeräteträger

Die Gemeinde Fronhausen bemüht sich die derzeitige Anzahl der Atemschutzgeräteträger in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen. Die Gemeinde wird im Rahmen der Konzepte zur Personalerhaltung und Personalgewinnung (siehe Punkt 15.2) den Atemschutzgeräteträgern ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

15.4.2 Führerscheine

Gerade in den Schutzbereichen Ost und West besitzen, im Hinblick auf das zukünftige Fahrzeugkonzept, zu wenige Feuerwehrangehörige eine geeignete Fahrerlaubnis. Die Gemeinde Fronhausen wird bereits im kommenden Haushaltsjahr das Budget für die Fahrschul Ausbildung deutlich erhöhen, um diese Defizite schnellstmöglich auszugleichen. Es muss rund um die Uhr sichergestellt werden, dass für die Fahrzeuge auch genügend geeignete Fahrer verfügbar sind.

16 Maßnahmenplan

Die Maßnahmen zur Fahrzeugbeschaffung sind gerade im Schutzbereich Ost direkt von den Baumaßnahmen abhängig. Es werden in der Regel nur Fahrzeuge in das Förderprogramm des Landes Hessen aufgenommen, für die auch ein geeigneter Stellplatz vorhanden ist.

16.1 Baumaßnahmen

16.1.1 Neubau Standort Ost

Der Neubau am Standort Ost ist das größte und zugleich dringendste Bauvorhaben für die Feuerwehr. Im Bereich des Schutzbereiches Ost wird an einem strategisch günstigen Standort ein neues Feuerwehrhaus mit vier Fahrzeugstellplätzen gebaut. In diesem Feuerwehrhaus werden die derzeitigen Ortsteilfeuerwehren Bellnhausen, Hassenhausen und Sicherheitshausen gemeinsam untergebracht.

16.1.2 Erweiterung Standort West

Der Standort West wird so erweitert, dass eine DIN-konforme Unterbringung der Feuerwehr ermöglicht wird. Insbesondere werden ein Schulungsraum, eine Umkleide, sanitäre Einrichtungen sowie weitere Räume geschaffen. Für die Vorhaltung eines MTF muss ein zweiter Stellplatz geschaffen werden.

16.1.3 Erweiterung Standort Mitte

Der Standort Mitte wird so erweitert, dass die provisorische Garage durch im Feuerwehrhaus integrierte, normgerechte Fahrzeugstellplätze ersetzt wird. Weiterhin werden geeignete Lagermöglichkeiten am Standort geschaffen, um die derzeit in den Fahrzeughallen eingelagerten Materialien unterzubringen und dadurch in den Fahrzeughallen die vorgeschriebenen Bewegungsflächen wieder eingehalten werden können. Ausreichende Umkleiden, Räume für Verwaltung, Einsatzführung und Jugendfeuerwehr werden geschaffen. Die Einrichtung eines Fitnessraumes wird angestrebt.

16.1.4 Priorität der Baumaßnahmen

Der Neubau am Standort Ost ist die Baumaßnahme mit oberster Priorität.

Die Baumaßnahmen an den Standorten West und Mitte bilden gemeinsam die Priorität zwei. Es ist anzustreben für alle drei Baumaßnahmen schnellstmöglich Förderanträge zu stellen.

16.2 Fahrzeugbeschaffungen

Bei Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geht die Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen von einer Regelnutzungsdauer bei Feuerwehrfahrzeugen von 25 Jahren aus. Ausnahme bilden hier die Einsatzleitwagen (ELW 1 - 12 Jahre) und die Kommandowagen (KdoW - 7 Jahre).

Aufgrund des Alters einiger Fahrzeuge ist deren Ersatzbeschaffung bereits mehr als überfällig. Diese Ersatzbeschaffungen sind mit „Sofort“ gekennzeichnet.

16.2.1 Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich Ost

Die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge im Schutzbereich Ost ist direkt von der Fertigstellung des neuen Standortes Ost abhängig. Die Ersatzbeschaffungen können erst nach Fertigstellung des Gebäudes umgesetzt werden.

Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich Ost			
Fahrzeug zur Beschaffung	Beschaffung einleiten	Ersatz für	Baujahr
LF 10 KatS	Sofort nach Fertigstellung des Gebäudes	TSF Bellnhausen	1987
MTF	nach Fertigstellung des Gebäudes	TSF-W Hassenhausen	1994
Anhänger mit RTB	nach Fertigstellung des Gebäudes	zusätzlich	
Verkehrssicherungsanhänger	nach Fertigstellung des Gebäudes	zusätzlich	
GW-L 1 (Schlauchkomponente)	2024	GW-L 1 (Schlauchkomponente)	1999

Tabelle 62 - Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich Ost

16.2.2 Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich Mitte

Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich Mitte			
Fahrzeug zur Beschaffung	Beschaffung einleiten	Ersatz für	Baujahr
DLA (K) 18/12	Sofort	DLK 12/9	1987
HLF 20 (mit MaZE)	2018	LF 16/12	1993
GW-L 1	2022	GW-L 1	1997
ELW 1	2026	ELW 1	2014
MTF	2030	MTF	2005

Tabelle 63 - Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich Mitte

Hinweis zur Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fortschreibung läuft bereits ein Verfahren zum Erwerb einer gebrauchten DLA(K) 18/12. Sollte dieser Kauf inkl. der geplanten Revision durch den Hersteller zustande kommen, verschiebt sich der Zeitpunkt zur Einleitung einer erneuten Ersatzbeschaffung der Drehleiter auf das Jahr 2022.

16.2.3 Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich West

Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich West			
Fahrzeug zur Beschaffung	Beschaffung einleiten	Ersatz für	Baujahr
StLF 20	sofort	TSF-W Oberwalgern	1992
MTF	nach Erweiterung des Standortes	Neubeschaffung	-

Tabelle 64 - Fahrzeugbeschaffungen Schutzbereich West

17 Anlagen zum Feuerwehrbedarfsplan

17.1 Hochwassergefahrenkarte

17.2 Versorgungsbereichsanalyse

Erstellt im Oktober 2010 von der Firma RUN – Rettungswesen und Notfallmedizin GmbH

17.3 Feuerwehr-Organisationsverordnung

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 23. Dezember 2013

17.4 Konzept zur Gefahrstoffbekämpfung in der Gemeinde Fronhausen

Vom Februar 2004

17.5 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über ein Hubrettungsfahrzeug

- Anordnung der Brandschutzaufsicht zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges
- Tabelle der drehleiterpflichtigen Gebäude in der Gemeinde Fronhausen